

Bericht der Bundesregierung

Strategiebericht 2022 bis 2025

Wien, Oktober 2021

Strategiebericht 2022 bis 2025

Bericht der Bundesregierung zum BFRG 2022-2025

Wien, Oktober 2021

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht. Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben.

Kurzfassung

Der Bundesvoranschlags-Entwurf 2022 (BVA-E 2022) und der Bundesfinanzrahmen markieren den Übergang vom Krisenmanagement der Jahre 2020 und 2021 hin zur Bewältigung der wichtigsten standortpolitischen Herausforderungen und Zukunftsthemen unserer Zeit: dem Klimaschutz und der umweltschonenderen Mobilität, der Digitalisierung sowie der Forschung und Entwicklung. Der BVA-E 2022 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG 2022-2025) verfolgen folgende Ziele:

- Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien
- Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz
- Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Entlastungen und Förderungen
- Schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änd. ggü. BFRG 21-24			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	78.869,8	96.110,0	111.469,4	103.638,6	95.350,7	95.359,4	97.218,2	11.446,2	4.273,3	2.837,1
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8.470,5	9.948,3	3.675,0	760,6	117,4	99,3	2.712,0	396,6	-203,6
Kurzarbeit	2,2	5.489,2	3.670,0	200,0	20,0	20,0	20,0	180,0	0,0	0,0
Maßnahmen des Aufbauplans (ARP; inkl. Ermächtigung 2022)		85,5	525,3	1.080,0	1.133,6	705,1	561,8	45,4	0,0	-0,1
Investitionsprämie (inkl. RRF-Finanzierung)			1.159,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	272,5	818,5	-0,2
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung ua. (auszahlungsseitig)				2.065,0	2.555,0	2.575,0	2.725,0	2.065,0	2.555,0	2.575,0
COVID-19-Ermächtigung			9.000,0	5.000,0				5.000,0		
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	72.521,3	86.438,6	88.684,6	91.900,4	95.030,7	10.467,5	7.957,0	8.437,1
UG 16	55.014,7	48.284,8	47.707,9	58.934,8	60.860,2	63.538,4	66.284,8	8.050,3	5.869,0	6.189,9
Ökosoziale Steuerreform: CO2-Bepreisung				500,0	1.000,0	1.400,0	1.700,0	500,0	1.000,0	1.400,0
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung (einzahlungsseitig)				-1.080,0	-2.738,0	-4.395,0	-5.102,0	-1.080,0	-2.738,0	-4.395,0
UG 20	7.569,8	7.484,7	7.608,7	8.041,5	8.118,9	8.403,3	8.675,3	316,7	192,8	273,6
UG 25	6.992,2	6.719,2	7.144,2	7.945,8	8.445,1	8.940,4	9.443,5	649,2	738,5	834,5
Nettofinanzierungssaldo gem. BFRG	1.486,8	-22.479,7	-38.948,1	-17.200,0	-6.666,1	-3.459,0	-2.187,5	-978,6	3.683,7	5.600,0

Die gesamtstaatliche Entwicklung steht 2022 im Zeichen der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Einführung der ökosozialen Steuerreform. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo verbessert sich 2022 auf -2,3% des BIP. Die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP wird damit 2022 bereits wieder eingehalten. Die Rückkehr zu nachhaltig geordneten Haushalten ist damit im Budgetjahr nach dem letzten COVID-19-Lockdown eingeleitet.

Gesamtstaatlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein kontinuierlich rückläufiges Maastricht-Defizit erwartet. Im Jahr 2025 wird ein struktureller Saldo von -0,4% des BIP erreicht und damit das mittelfristige Haushaltsziel im Rahmen der EU-Fiskalregeln von strukturell -0,5% des BIP unterschritten.

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP	2019	2020	Prognose					Änderungen ggü. April 2021			
			2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	
Maastricht-Saldo	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4	2,0	1,6	1,8	
Struktureller Saldo	-0,6	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4	1,7	1,4	1,7	
Maastricht-Schuldenquote	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5	-9,1	-10,9	-12,6	
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen								Vgl. zu WIFO-März			
WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021								Lockdown-Szenario			
BIP-Wachstum real	in %	1,5	-6,7	4,4	4,8	2,3	1,9	1,7	0,1	0,7	0,1
BIP-nominell	in Mrd. €	397,5	379,3	404,5	434,6	453,1	471,2	488,0	23,7	29,0	32,4
Outputlücke	in % des pot. BIP	2,1	-5,7	-2,8	0,5	0,3	0,2	0,0	0,6	0,4	0,2
Verbraucherpreise	in %	1,5	1,4	2,8	3,0	2,0	2,0	1,9	1,2	0,4	0,4
Arbeitslosigkeit	in Tsd. Personen	301,3	409,6	337,6	307,6	288,3	279,7	277,0	-48,0	-53,9	-49,5
Wachstum der Bruttolohnsun	in %	4,4	-0,4	4,1	5,3	4,1	3,9	3,4	1,5	1,4	1,0

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort, die Schuldenquote sinkt um 3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP. Im Zeitraum 2023-2025 geht die Schuldenquote jährlich um etwa zwei Prozentpunkte zurück. Insgesamt wird der Schuldenstand von einem Höchststand im Jahr 2020 iHv. 83,2% des BIP um mehr als 10 Prozentpunkte auf eine Schuldenquote von 72,5% des BIP im Jahr 2025 sinken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Beginn der COVID-19-Krise deutlich gebessert. Die Wirtschaft wächst laut der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2021 real mit 4,4% und 2022 mit 4,8%. Die konjunkturelle Entwicklung unterstützt damit die Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen.

Die umfassenden COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stützung des Unternehmenssektors, des Arbeitsmarkts und der Haushalte tragen dazu bei, dass der Aufschwung 2022 ohne substanzielle Reibungsverluste voll zum Tragen kommen kann.

Im Jahr 2023 soll die heimische Wirtschaftsleistung um 2,3% steigen. 2024 sinkt die prognostizierte Wachstumsrate auf 1,9%, am Ende des Prognosehorizonts beträgt sie 1,7%. Laut mittelfristiger Wachstumsprognose soll die österreichische Volkswirtschaft zu jenem Produktionspfad zurückkehren, der vor der Pandemie erwartet wurde.

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte der Budgetpolitik	7
1.1. Entlastungspaket: Die ökosoziale Steuerreform	10
1.2. Maßnahmen für den Standort	16
1.3. Abfederung der COVID-19-Krisenfolgen	24
1.4. Weitere budgetpolitische Maßnahmen	25
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022-2025	29
3. Auszahlungen nach Rubriken	35
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	36
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	43
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	46
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	51
4. Auszahlungen nach Untergliederungen	53
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	54
UG 02 Bundesgesetzgebung	56
UG 03 Verfassungsgerichtshof	58
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	60
UG 05 Volksanwaltschaft	62
UG 06 Rechnungshof	64
UG 10 Bundeskanzleramt	66
UG 11 Inneres	69
UG 12 Äußeres	73
UG 13 Justiz	76
UG 14 Militärische Angelegenheiten	79
UG 15 Finanzverwaltung	82
UG 16 Öffentliche Abgaben	84
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	86
UG 18 Fremdenwesen	88
UG 20 Arbeit	91
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	93
UG 22 Pensionsversicherung	96
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	98
UG 24 Gesundheit	100
UG 25 Familie und Jugend	103
UG 30 Bildung	106
UG 31 Wissenschaft und Forschung	109

UG 32 Kunst und Kultur	112
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	115
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	118
UG 40 Wirtschaft	121
UG 41 Mobilität	124
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	126
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	129
UG 44 Finanzausgleich	132
UG 45 Bundesvermögen	134
UG 46 Finanzmarktstabilität	137
UG 51 Kassenverwaltung	138
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	140
5. Einzahlungen.....	143
6. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit.....	147
7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen	151
UG 20 Arbeit	151
UG 22 Pensionsversicherung	152
UG 24 Gesundheit	152
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	152
UG 44 Finanzausgleich	153
UG 45 Bundesvermögen	153
UG 46 Finanzmarktstabilität	154
8. Gesamtstaatliche Entwicklung	155
9. Grundzüge des Personalplans	163
Tabellenverzeichnis	166
Abkürzungen.....	167
Impressum.....	169

1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte der Budgetpolitik

Mit dem BVA-E 2022 und dem BRFG 2022-2025 setzt die Bundesregierung zwei ihrer zentralen Wahlversprechen in einem Schritt um: Mit der ökosozialen Steuerreform entlastet sie Menschen und Wirtschaft und leitet die Trendwende hin zu einer klimafreundlicheren Gesellschaft ein.

Die ökosoziale Steuerreform stellt eine der umfangreichsten Änderungen in der österreichischen Steuerstruktur der letzten Jahrzehnte dar. Neben signifikanten Entlastungen wird mit der Einführung einer jährlich steigenden CO₂-Bepreisung stufenweise mehr Kostenwahrheit bei klimaschädlichen Emissionen hergestellt.

Im BVA-E 2022 und im Bundesfinanzrahmen sind zusätzlich eine Vielzahl von investiven Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung sowie zur Abfederung der längerfristigen COVID-19-Krisenfolgen vorgesehen.

Tabelle 1: Der Bundesfinanzrahmen im Überblick

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änd. ggü. BFRG 21-24			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	78.869,8	96.110,0	111.469,4	103.638,6	95.350,7	95.359,4	97.218,2	11.446,2	4.273,3	2.837,1
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8.470,5	9.948,3	3.675,0	760,6	117,4	99,3	2.712,0	396,6	-203,6
Kurzarbeit	2,2	5.489,2	3.670,0	200,0	20,0	20,0	20,0	180,0	0,0	0,0
Maßnahmen des Aufbauplans (ARP; inkl. Ermächtigung 2022)		85,5	525,3	1.080,0	1.133,6	705,1	561,8	45,4	0,0	-0,1
Investitionsprämie (inkl. RRF-Finanzierung)			1.159,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	272,5	818,5	-0,2
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung ua. (auszahlungsseitig)				2.065,0	2.555,0	2.575,0	2.725,0	2.065,0	2.555,0	2.575,0
COVID-19-Ermächtigung			9.000,0	5.000,0				5.000,0		
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.988,5	10.797,3	11.299,3	11.331,4	10.823,2	10.911,1	11.053,7	607,0	218,1	211,5
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.818,9	50.386,1	51.685,5	47.486,7	48.190,0	49.296,7	50.815,9	1.099,6	617,8	322,6
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.558,7	15.392,6	16.423,0	17.111,8	17.031,2	17.132,1	17.438,4	393,2	141,8	139,8
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.785,4	15.802,7	28.083,7	23.337,1	15.535,8	13.846,9	14.044,2	8.960,6	2.712,8	1.507,1
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	4.718,4	3.731,3	3.977,8	4.371,5	3.770,5	4.172,7	3.866,0	385,8	582,9	656,1
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	72.521,3	86.438,6	88.684,6	91.900,4	95.030,7	10.467,5	7.957,0	8.437,1
UG 16	55.014,7	48.284,8	47.707,9	58.934,8	60.860,2	63.538,4	66.284,8	8.050,3	5.869,0	6.189,9
Ökosoziale Steuerreform: CO₂-Bepreisung				500,0	1.000,0	1.400,0	1.700,0	500,0	1.000,0	1.400,0
Ökosoziale Steuerreform: Entlastung (einzahlungsseitig)				-1.085,0	-2.743,0	-4.400,0	-5.107,0	-1.085,0	-2.743,0	-4.400,0
UG 20	7.569,8	7.484,7	7.608,7	8.041,5	8.118,9	8.403,3	8.675,3	316,7	192,8	273,6
UG 25	6.992,2	6.719,2	7.144,2	7.945,8	8.445,1	8.940,4	9.443,5	649,2	738,5	834,5
Nettofinanzierungssaldo gem. BFRG	1.486,8	-22.479,7	-38.948,1	-17.200,0	-6.666,1	-3.459,0	-2.187,5	-978,6	3.683,7	5.600,0
+ Ermächtigungen			9.045,3	5.100,8						
+ Marge				50,0	50,0					
- Budgetierte Rücklagenentnahmen			875,5	593,4						
= Nettofinanzierungssaldo gem. BFG (BVA)			-30.728,2	-12.642,6						

BVA-E 2022 und Bundesfinanzrahmen 2022-2025: Entlastung, Klimaschutz und Zukunftsinvestitionen

Der Bundesvoranschlags-Entwurf 2022 (BVA-E 2022) und der Bundesfinanzrahmen markieren den Übergang vom Krisenmanagement der Jahre 2020 und 2021 hin zur Bewältigung der wichtigsten standortpolitischen Herausforderungen und Zukunftsthemen unserer Zeit: dem Klimaschutz und der umweltschonenderen Mobilität, der Digitalisierung sowie der Forschung und Entwicklung. Der BVA-E 2022 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG 2022-2025) verfolgen folgende Ziele:

- Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien
- Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz
- Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Entlastungen und Förderungen
- Schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Budgetäre Schwerpunkte im Bundesfinanzrahmen 2022-2025

Tabelle 2: Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					2022-2025
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Ökosoziale Steuerreform				2.645,0	4.293,0	5.570,0	6.127,0	18.635,0
CO ₂ -Bepreisung				-500,0	-1.000,0	-1.400,0	-1.700,0	-4.600,0
Entlastung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				2.725,0	4.803,0	5.775,0	6.247,0	19.550,0
Entlastung Unternehmen				175,0	300,0	1.130,0	1.510,0	3.115,0
Entlastung Landwirtschaft				55,0	60,0	65,0	70,0	250,0
Weitere Klimaschutzmaßnahmen				190,0	130,0			320,0
Maßnahmen für den Standort	117,5	310,7	1.640,1	2.212,6	2.224,4	2.241,9	2.187,8	8.866,7
Klimaschutz	117,5	148,4	588,6	801,0	817,2	737,5	617,4	2.973,0
Mobilität		58,9	335,5	602,7	684,7	733,8	745,9	2.767,2
Digitalisierung		3,3	576,5	404,0	332,4	420,0	485,6	1.641,8
Forschung und Entwicklung		100,0	139,5	405,0	390,2	350,7	339,0	1.484,8
COVID-19-Krisenfolgen			1.843,0	1.970,4	2.076,5	649,8	383,0	5.079,7
Investitionsprämie			1.491,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	4.573,8
Delogierungsprävention und Wohnungssicherung				8,0	8,0			16,0
Arbeitsmarktmaßnahmen			352,0	439,9	50,0			489,9
Weitere Maßnahmen			24,3	225,0	169,4	164,4	57,5	616,2
Pflege, Soziales und Gesundheit			9,3	93,3	90,8	85,8	20,0	289,8
Bildung			15,0	35,0	12,4	12,4	12,4	72,2
Sicherheit				96,7	66,2	66,2	25,1	254,2
Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen		310,7	3.507,5	7.053,0	8.763,3	8.626,1	8.755,3	33.197,6

In der laufenden Finanzrahmenperiode 2022-2025 wird die ökosoziale Steuerreform mit einem Gesamtvolumen von 18,6 Mrd. € budgetär wirksam. Darüber hinaus sieht der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 8,9 Mrd. € Auszahlungen für Maßnahmen für den Standort vor:

- 3,0 Mrd. € für Klimaschutzmaßnahmen (exklusive Steuerreformmaßnahmen)

- 2,8 Mrd. € für Mobilität
- 1,6 Mrd. € für Digitalisierung
- 1,5 Mrd. € für Forschung und Entwicklung

Für weitere Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Soziales und Sicherheit stehen 2022-2025 in Summe 0,6 Mrd. € zur Verfügung. Für die COVID-19-Krisenbewältigung sind im Bundesfinanzrahmen 2022-2025 9,9 Mrd. € berücksichtigt, davon im Jahr 2022 5,0 Mrd. € in Form einer Ermächtigung für weitere, im Zuge der COVID-19-Krise erforderliche, derzeit in ihrer Natur und Höhe nicht absehbare Maßnahmen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von längerfristigen COVID-19-Krisenfolgen haben über die gesamte Periode des Bundesfinanzrahmens auszahlungsseitig ein Volumen von 5,1 Mrd. €, davon entfallen 4,6 Mrd. € auf die Investitionsprämie und 0,5 Mrd. € für aktive Arbeitsmarktpolitik.

Gesamtstaatliche Entwicklung

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Eckwerte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP	2019	2020	Prognose					Änderungen ggü. April 2021			
			2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	
Maastricht-Saldo	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4	2,0	1,6	1,8	
Struktureller Saldo	-0,6	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4	1,7	1,4	1,7	
Maastricht-Schuldenquote	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5	-9,1	-10,9	-12,6	
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen								Vgl. zu WIFO-März Lockdown-Szenario			
WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021											
BIP-Wachstum real	in %	1,5	-6,7	4,4	4,8	2,3	1,9	1,7	0,1	0,7	0,1
BIP-nominell	in Mrd. €	397,5	379,3	404,5	434,6	453,1	471,2	488,0	23,7	29,0	32,4
Outputlücke	in % des pot. BIP	2,1	-5,7	-2,8	0,5	0,3	0,2	0,0	0,6	0,4	0,2
Verbraucherpreise	in %	1,5	1,4	2,8	3,0	2,0	2,0	1,9	1,2	0,4	0,4
Arbeitslosigkeit	in Tsd. Personen	301,3	409,6	337,6	307,6	288,3	279,7	277,0	-48,0	-53,9	-49,5
Wachstum der Brutto lohnsun	in %	4,4	-0,4	4,1	5,3	4,1	3,9	3,4	1,5	1,4	1,0

Die gesamtstaatliche Entwicklung steht 2022 im Zeichen der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Einführung der ökosozialen Steuerreform. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo sinkt 2022 auf -2,3% des BIP und verbessert sich damit gegenüber der Einschätzung vom April 2021 um 2,0 Prozentpunkte. Die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP wird damit 2022 bereits wieder eingehalten. Die Rückkehr zu nachhaltig geordneten Haushalten ist folglich bereits im Budgetjahr nach dem letzten COVID-Lockdown eingeleitet. Auch der strukturelle Saldo fällt mit -2,5% des BIP deutlich niedriger aus als noch im April 2021 angenommen. Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort, die Schuldenquote sinkt um 3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Beginn der COVID-19-Krise deutlich gebessert. Die Wirtschaft wächst laut der aktuellsten WIFO-Konjunkturprognose 2021 real mit 4,4% und 2022 mit 4,8%. Die konjunkturelle Entwicklung unterstützt damit die Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen. Die umfassenden COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stützung des Unternehmenssektors, des Arbeitsmarkts und der Haushalte tragen dazu bei, dass der Aufschwung 2022 ohne substantielle Reibungsverluste voll zum Tragen kommen kann.

Strategische Ausrichtung: Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen

Das Budget 2022 und der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 markieren die Rückkehr zur einer soliden und nachhaltigen Budgetpolitik, mit dem Ziel die gesamtstaatliche Schuldenquote wieder zu senken und den jährlichen Nettofinanzierungsbedarf sowohl im Bund als auch auf gesamtstaatlicher Ebene schrittweise zu reduzieren. Gleichzeitig ebnet die mittelfristige Budgetplanung den Weg zu einer klimafreundlichen, digitalen und innovativen Zukunft, setzt weitere Schritte zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes und zur Sicherung des Sozial- und Wohlfahrtssystems.

1.1. Entlastungspaket: Die ökosoziale Steuerreform

Die Bekämpfung der Klimakrise ist für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Zahlreiche Maßnahmen, die bereits im Rahmen der ersten Stufe der Ökologisierung des Steuersystems umgesetzt wurden (zB. Anpassung der Flugabgabe, weitere Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe oder steuerliche Anreize zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs) unterstreichen diesen Schwerpunkt der Bundesregierung. Klimaschutzmaßnahmen, die Bereitstellung von Förderungen und die Schaffung von Investitionsanreizen stellen bedeutende Weichenstellungen für die Zukunft im Sinne von Nachhaltigkeit, Wirtschaftsimpulsen, Innovation und Beschäftigung dar. Zusätzlich sollen der Faktor Arbeit weiter deutlich entlastet werden.

Tabelle 4: Ökosoziale Steuerreform und Entlastungsmaßnahmen

In Mio. €	Bundesfinanzrahmen				2022-2025
	2022	2023	2024	2025	
CO₂-Bepreisung	-500,0	-1.000,0	-1.400,0	-1.700,0	-4.600,0
Entlastung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.725,0	4.803,0	5.775,0	6.247,0	19.550,0
Regionaler Klimabonus	1.250,0	1.300,0	1.400,0	1.500,0	5.450,0
Krankenversicherungsbeitrags-Senkung (auch für L+F/Selbstständige/Pensionisten)	600,0	1.100,0	1.150,0	1.200,0	4.050,0
Senkung 2. Tarifstufe Einkommensteuer 35% auf 30%	750,0	1.750,0	2.050,0	2.150,0	6.700,0
Senkung 3. Tarifstufe Einkommensteuer 42% auf 40%		200,0	500,0	600,0	1.300,0
Familienbonus Plus 2.000 Euro bzw 650 Euro (Kinder über 18J)/Kindermehrbetrag 450	75,0	350,0	525,0	600,0	1.550,0
Freibetrag für Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	50,0	75,0	100,0	125,0	350,0
Mietkaufmodell bei gemeinnützigem Wohnbau (Vorsteuerberichtigungszeitraum 10J)		8,0	10,0	12,0	30,0
Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung		20,0	40,0	60,0	120,0
Entlastung Unternehmen	175,0	300,0	1.130,0	1.510,0	3.115,0
(Öko)-Investitionsfreibetrag			350,0	350,0	700,0
Eigenstrom-Befreiung für erneuerbare Energie	25,0	50,0	55,0	60,0	190,0
Senkung Körperschaftsteuer auf 24% bzw 23%			300,0	700,0	1.000,0
Erhöhung Gewinnfreibetrag (Grundfreibetrag) von 13% auf 15%		50,0	50,0	50,0	150,0
Erhöhung Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro			150,0	100,0	250,0
Carbon Leakage, Härtefall-Regelung, sonstige Maßnahmen	150,0	200,0	225,0	250,0	825,0
Entlastung Landwirtschaft	55,0	60,0	65,0	70,0	250,0
Rückerstattung Landwirtschaft	30,0	35,0	40,0	45,0	150,0
Förderung energieautarke Bauernhöfe (Direktförderung)	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0
Weitere Klimaschutzmaßnahmen	190,0	130,0			320,0
Sauber-Heizen Offensive: Raus aus Öl/Gas (Direktförderung)	90,0	90,0			180,0
Heizkesseltausch für einkommensschwache Haushalte (Direktförderung)	40,0	40,0			80,0
Thermische Sanierung mehrgeschossiger Wohnbau (Direktförderung)	60,0				60,0
Ökosoziale Steuerreform	2.645,0	4.293,0	5.570,0	6.127,0	18.635,0
CO₂-Bepreisung	-500,0	-1.000,0	-1.400,0	-1.700,0	-4.600,0
Entlastung (einzahlungsseitig, UG 16)	1.080,0	2.738,0	4.395,0	5.102,0	13.315,0
Entlastung ua. (auszahlungsseitig)	2.065,0	2.555,0	2.575,0	2.725,0	9.920,0

CO₂-Bepreisung

Ziel des Regierungsprogrammes ist die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform, die eine wirksame Bepreisung von CO₂ in jenen Bereichen, die nicht dem Europäischen Emissionshandels unterliegen, einführt. Zu diesem Zwecke wird als Instrument ein nationales Emissionshandelssystem implementiert, auch, um den europäischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Um einen schnellen und unbürokratischen Einstieg in die CO₂-Bepreisung zu gewährleisten, wird mit 1.7.2022 in der Einführungsphase eine gemeinsame Abwicklung mit den bereits bestehenden Energieabgaben ermöglicht.

Um eine möglichst rasche und verwaltungsarme Implementierung des nationalen Emissionshandelssystems zu gewährleisten, erfolgt diese in drei Phasen:

- **Phase I – Einführungsphase, Juli 2022 – Dezember 2023:** Vereinfachte Form des Zertifikatehandels mittels erleichterter Ermittlung und Abgabe der Zertifikate.
- **Phase II – Übergangsphase, ab Jänner 2024 – 31. Dezember 2025:** In der Übergangsphase sollen die notwendigen organisatorischen und rechtlichen

Voraussetzungen für einen Emissionshandel geschaffen und so die Handelsteilnehmer näher an den freien nationalen oder europäischen Handel herangeführt werden.

- **Phase III – (nationale) Marktphase, ab Jänner 2026:** Nach der Fixpreisphase (bis 2025) geht das Emissionshandelssystem der umfassten Sektoren in eine Marktphase unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene über.
- **Der Preis für eine Tonne CO₂ beträgt:**
 - 2022: 30 Euro
 - 2023: 35 Euro
 - 2024: 45 Euro
 - 2025: 55 Euro

Entlastung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Bundesregierung legt bei der ökosozialen Steuerreform ein besonderes Augenmerk auf Reduktion der Treibhausgasemissionen, die soziale Verträglichkeit, berücksichtigt regionale Unterschiede und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Daher sollen zielgerichtet Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden, die Anreize für klimafreundliches Verhalten schaffen und sowohl die direkten als auch indirekten Belastungen durch die CO₂-Bepreisung ausgleichen.

- **Regionaler Klimabonus (ab 2. Halbjahr 2022): 1.250,0 Mio. € im BVA-E 2022, 5.450,0 Mio. € 2022-2025.** Mobilität und Heizen sind wichtige Grundbedürfnisse. Die ökologische Transformation in diesen Bereichen hat bereits begonnen und soll durch die Einführung einer CO₂-Bepreisung beschleunigt werden. Zur zielgerichteten Rückvergütung der Einnahmen soll der regionale Klimabonus eingeführt werden. Mit diesem regionalen Klimabonus sollen durch die CO₂-Bepreisung entstehende Mehrkosten (fossile Brennstoffe sowie die Weitergabe von Kosten an Endverbraucher und Endverbraucherinnen) pauschal ausgeglichen werden. Dadurch wird ein Anreiz für ökologisches Verhalten geschaffen. Basierend auf Faktoren der „Urban-Rural-Typologie“ der Statistik Austria sowie Daten zur Anbindung der Bevölkerung an den öffentlichen Verkehr soll ein regional gestaffelter Klimabonus implementiert werden. Dieser berücksichtigt längere Alltagswege und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- **Senkung der Krankenversicherungsbeiträge (ab 1.7.2022): 600,0 Mio. € im BVA-E 2022, 4.050,0 Mio. € 2022-2025.** Zusätzlich zu der Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe der Lohnsteuer werden für die unteren und mittleren Einkommen auch die Krankenversicherungsbeiträge um bis zu 1,7 Prozentpunkte mit schrittweiser Abschleifung gesenkt. Diese Maßnahmen sollen ab 1.7.2022 wirksam werden und für

Erwerbstätige inklusive Selbständige und Land- und Forstwirte sowie für Pensionistinnen und Pensionisten gelten. Die ausfallenden Teile der KV-Beiträge werden den Sozialversicherungsträgern aus dem Bundesbudget vollständig ersetzt.

- **Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe: 750,0 Mio. € im BVA-E 2022, 8.000,0 Mio. € 2022-2025.** Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer spürbaren Entlastung jener Personen, die Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Daher sollen nach der Senkung des Eingangssteuersatzes sowie Erhöhung der Negativsteuer durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 die zweite und dritte Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer gesenkt werden. Mit 1.7.2022 soll für Einkommensteile über 18.000 € bis 31.000 € ein Steuersatz von 30% anstatt zuvor 35% vorgesehen werden. Mit 1.7.2023 soll für Einkommensteile über 31.000 € bis 60.000 € der Steuersatz von 42% auf 40% gesenkt werden.
- **Erhöhung Familienbonus Plus: 75,0 Mio. € im BVA-E 2022, 1.550,0 Mio. € 2022-2025.** Zur Unterstützung von Familien sollen der Kindermehrbetrag von 250 Euro auf 450 Euro pro Kind erhöht und auf alle geringverdienenden Erwerbstätigen mit Kindern ausgeweitet und als Negativsteuer ausbezahlt werden. Der Familienbonus Plus wird von 1.500 Euro auf 2.000 Euro pro Kind erhöht werden. Für Kinder über 18 Jahre soll der Familienbonus Plus auf 650 Euro erhöht werden. Die Maßnahmen wirken ab 1.7.2022.
- **Freibetrag für Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: 50,0 Mio. € im BVA-E 2022, 350,0 Mio. € 2022-2025.** Analog zur bereits bestehenden steuerbegünstigten Mitarbeiterkapitalbeteiligung soll ein steuerlicher Freibetrag für Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Erfolg des Unternehmens eingeführt werden. Um die Beteiligung von Mitarbeitern am Erfolg des Unternehmens weiter zu attraktivieren, sollen bis zu 3.000 Euro von der Einkommensteuer befreit werden.
- **Mietkauf-Modell: 30,0 Mio. € 2022-2025.** Ab 2023 soll der Vorsteuerberichtigungszeitraum für Erwerbe von Mietwohnungen mit Kaufoption bei gemeinnützigen Bauträgern von 20 auf 10 Jahre verkürzt werden.
- **Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung: 120,0 Mio. € 2022-2025.** Um die Dekarbonisierung des Sektors Gebäude bis 2040 zu erreichen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, ab dem 1.7.2022 die Kosten für den Austausch fossiler Heizungssysteme bzw. für umfassende thermische Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden steuerlich geltend zu machen. Im Endausbau sind dafür 180,0 Mio. € jährlich vorgesehen.

Entlastung Unternehmen

Neben der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit braucht es weitere zielgerichtete standortpolitische Maßnahmen, um den Wiederaufschwung der Wirtschaft und des Konsums bestmöglich aufrechtzuerhalten und den positiven Trend weiter zu unterstützen.

- **Einführung eines (ökologischen) Investitionsfreibetrages: 700,0 Mio. € 2022-2025.** Um Anreize für (ökologische) Unternehmensinvestitionen zu schaffen, soll ab 2023 in Anlehnung an die Investitionsprämie ein Investitionsfreibetrag im Bereich des Abgabenrechts eingeführt werden. Demgemäß soll ein steuerlicher Freibetrag für Investitionen implementiert werden. Bei Investitionen im Bereich der Ökologisierung erhöht sich der Freibetrag. Der (ökologische) Investitionsfreibetrag soll eine Entlastung in Höhe von bis zu 350,0 Mio. € pro Jahr für Unternehmen erwirken.
- **Ausweitung der Befreiung von der Eigenstromsteuer: 25,0 Mio. € im BVA-E 2022, 190,0 Mio. € 2022-2025.** Zur Stärkung des Ausbaus der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energiequellen soll ab 1.7.2022 für selbst hergestellte und genutzte elektrische Energie, soweit sie aus einer erneuerbaren Energiequelle stammt und noch nicht befreit ist, keine Elektrizitätsabgabe anfallen. Daher soll zukünftig die Freibetragsregelung in Höhe von 25.000 kWh im Jahr für zB. Kleinwasserkraftwerke, Biogas und Windenergie entfallen.
- **Senkung der Körperschaftsteuer: 1.000,0 Mio. € 2022-2025.** Um im internationalen Wettbewerb nicht an Attraktivität zu verlieren und weitere Impulse für den Aufschwung nach der COVID-19-Krise zu setzen, soll die Körperschaftsteuer etappenweise gesenkt werden; im Jahr 2023 auf 24% bzw. im Jahr 2024 auf 23%.
- **Erhöhung des Grundfreibetrags beim Gewinnfreibetrag: 150,0 Mio. € 2022-2025.** Als weitere Entlastungsmaßnahme für Unternehmerinnen und Unternehmer soll ab 2022 der Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag (Gewinne bis 30.000 Euro) von derzeit 13% auf 15% angehoben werden.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter: 250,0 Mio. € 2022-2025.** Die Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll mit 1.1.2023 von 800 Euro auf 1.000 Euro angehoben werden. Dadurch werden Unternehmen administrativ und finanziell entlastet und zusätzliche steuerliche Investitionsanreize gesetzt.
- **Carbon Leakage (ab 1.7.2022), Härtefall-Regelung (ab 1.7.2022), sonstige Maßnahmen: Bis zu 150,0 Mio. € im BVA-E 2022, bis zu 825,0 Mio. € 2022-2025**
 - **Carbon Leakage:** Zur Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Carbon-Leakage soll ein Kompensations-Rückverteilungsmechanismus installiert werden. Die Kompensation ist größtenteils an Investitionen in zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen gebunden. Die

Ausgestaltung orientiert sich an der Regelung in Deutschland und wird vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Zuge der gesetzlichen Grundlage des Nationalen Emissionshandels sowie einer Durchführungsverordnung geregelt.

- **Härtefall-Regelung:** Für besonders hart von der Einführung der CO₂-Bepreisung betroffene Unternehmen wird eine gesonderte Unterstützungsleistung implementiert. Die Ausgestaltung wird vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Zuge der gesetzlichen Grundlage des Nationalen Emissionshandels sowie einer Verordnung geregelt. Dies betrifft unter anderem den Schwellenwert zur Anerkennung als Härtefall, den kompensierten Anteil der Mehrkosten sowie die Bindung an Klimaschutzmaßnahmen.

Entlastung Landwirtschaft

Die Mehrbelastung durch die CO₂-Bepreisung für die Land- und Forstwirtschaft soll pauschaliert kompensiert werden. Zudem wird die für Österreich wichtige land- und Forstwirtschaft durch eine Förderung für energieautarke Bauernhöfe unterstützt.

- **Rückerstattung Landwirtschaft: 30,0 Mio. € im BVA-E 2022, 150,0 Mio. € 2022-2025.** Um die Mehrbelastung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft abzumildern, soll eine pauschalierte Kompensation abhängig von der Größe des Betriebs und der Bewirtschaftungsart ab dem 1.7.2022 implementiert werden.
- **Förderung energieautarke Bauernhöfe: 25,0 Mio. € im BVA-E 2022, 100,0 Mio. € 2022-2025.** Um die Energiewende und die nachhaltige Landwirtschaft in Österreich zu unterstützen, wird eine Förderung gewährt, um landwirtschaftlichen Betrieben den Umstieg auf erneuerbare Energie zu erleichtern. Dabei sollen speziell große Dachflächen zur Erzeugung von Photovoltaikstrom genutzt werden. Für diese Maßnahmen stehen gesamt jährlich 25,0 Mio. € bis 2025 zur Verfügung, gesamt also 100,0 Mio. €.

Weitere Klimaschutzmaßnahmen

Die ökosoziale Steuerreform wird auszahlungsseitig flankiert von Erhöhungen bei Mitteln für Fördermaßnahmen für den Klimaschutz iHv. 190,0 Mio. € im Jahr 2022 bzw. insgesamt iHv. 320,0 Mio. € über die BFRG-Periode 2022-2025. Die Maßnahmen betreffen die thermische Sanierung in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie.

- **Sauber-Heizen-Offensive (Raus aus Öl und Gas): 90,0 Mio. € im BVA-E 2022, 180,0 Mio. € 2022-2025.** Um die Dekarbonisierung des Sektors Gebäude bis 2040 zu erreichen, werden die Mittel der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ im Zuge der Umweltförderung im Inland um 90,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 erhöht, also gesamt um 180,0 Mio. €.
- **Direktförderung für den Austausch fossiler Heizungssysteme für einkommensschwache Haushalte: 40,0 Mio. € im BVA-E 2022, 80,0 Mio. € 2022-2025.** Als zusätzliche Fördermaßnahme zur Erreichung der Dekarbonisierung des Sektors Gebäude bis 2040 soll weiters die Sanierungsoffensive in Form von „Heizkesseltausch“ und thermischer Sanierung im Zuge der Umweltförderung im Inland um je 40,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 (gesamt um 80,0 Mio. €) für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte erhöht werden.
- **Thermische Sanierung mehrgeschossiger Wohnbau: 60,0 Mio. € im BVA-E 2022.** Für die Sanierung mehrgeschossiger Wohnbauten werden 2022 zusätzlich 60,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Dekarbonisierung des Sektors Gebäude zu unterstützen und gleichzeitig die Energieeffizienz zu erhöhen.

Besteuerung von Kryptowährungen

Kryptowährungen haben eine faktische Nähe zu Kapitalvermögen entwickelt. Um rechtliche Klarheit zu schaffen, soll im nationalen Recht eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur steuerlichen Behandlung von Kryptowährungen erfolgen. Die Bestimmung soll in die bestehende Besteuerungssystematik eingebettet werden.

1.2. Maßnahmen für den Standort

Investitionen in zukunftsrelevante Bereiche und Maßnahmen für den Standort stellen eine weitere Priorität der Bundesregierung im BVA-E 2022 dar. Allen voran stehen Maßnahmen für den Klimaschutz, die Mobilität, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung. Viele dieser Maßnahmen fördern gleichzeitig den notwendigen strukturellen Wandel der Wirtschaft und sichern somit langfristig auch die Standortattraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Investitionen in den Klimaschutz

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels machen den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu einer der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Regierungsprogramm das ambitionierte Ziel festgehalten, in Österreich bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Darüber hinaus unterliegt die Republik Österreich auch völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, allen voran dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Tabelle 5: Maßnahmen für den Standort

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					2022-2025
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Klimaschutz	117,5	148,4	588,6	801,0	817,2	737,5	617,4	2.973,0
Ausbau erneuerbarer Energien			81,5	61,5	60,0	60,0		181,5
Energiearmut: Ölkesseltausch				10,0	15,0	15,0	10,0	50,0
Umweltförderung Inland**	117,5	148,4	304,1	420,8	485,0	517,1	536,6	1.959,5
Allgemeiner Umweltschutz			25,0	35,0	25,0	25,0	25,0	110,0
Kreislaufwirtschaftspaket			10,0	100,0	100,0	40,0	30,0	270,0
Klimafitte Ortskerne			5,5	11,3	11,3	11,3	10,8	44,5
Dekarbonisierung Industrie			5,0	30,0	30,0	35,0		95,0
Biodiversitätsfonds				30,0	30,0	5,0	5,0	70,0
Waldfonds			157,5	102,5	61,0	29,1		192,5
Mobilität		58,9	335,5	602,7	684,7	733,8	745,9	2.767,2
Klimaticket			122,0	252,0	264,0	276,1	288,2	1.080,3
Förderung emissionsfreier Mobilität		20,0	30,0	167,2	197,2	237,2	237,2	838,8
Ausweitung Verkehrsdiensteverträge			50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
Mittelfristiges Investitionsprog. Privatbahnen	31,6	38,9	123,5	123,5	123,5	120,5	120,5	488,1
Stadtregionalbahnen			10,0	10,0	50,0	50,0	50,0	160,0
Digitalisierung		3,3	576,5	404,0	332,4	420,0	485,6	1.641,8
Digitalisierung Schulen*			235,0	55,6	48,5	32,2	46,3	182,6
Digitalisierungsfonds der Verwaltung			80,0	80,0				80,0
Road Map-Digitalisierung der Finanzverwaltung				21,9	35,4	35,3	34,8	127,2
Breitband		3,3	261,5	246,5	248,5	352,5	404,5	1.252,0
Forschung und Entwicklung		100,0	139,5	405,0	390,2	350,7	339,0	1.484,8
Nationalstiftung				140,0	140,0	140,0	140,0	560,0
IPCEI Batterie			2,0	2,0	2,0			4,0
IPCEI Mikroelektronik I+II			37,5	57,5	62,0	34,5	26,0	180,0
IPCEI Wasserstoff				20,0	24,5	34,5	26,0	105,0
Klimarelevante FTI		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	400,0
Medikamenten-Forschung/Produktion				53,8	25,0	5,0		83,8
Wasserstoffcluster Graz				5,7	5,7	5,7		17,0
Quantum Austria				21,0	21,0	21,0	22,0	85,0
Austrian Institute of Precision Medicine				5,0	10,0	10,0	25,0	50,0
Maßnahmen für den Standort	117,5	310,7	1.640,1	2.212,6	2.224,4	2.241,9	2.187,8	8.866,7

*Der BVA 2021 wird voraussichtlich um ca. 140 Mio. € unterschritten.

**Umweltförderung im Inland inkl. Thermische Sanierung und Raus aus Öl

Um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu bewerkstelligen, braucht es auf der Auszahlungsseite effektive Maßnahmen und einen gut abgestimmten und effizienten Instrumentenmix, der auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Mit Blick auf die österreichische Wirtschaft sollen Klimaschutzmaßnahmen nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit einschränken, sondern Voraussetzungen schaffen, dass Österreich ein globaler Vorreiter bei klimafreundlicher Technologie und Produktion wird.

- Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive inkl. „Raus aus Öl und Gas“: 420,8 Mio. € im BVA-E 2022, 1.959,5 Mio. € 2022-2025. Für die thermische Gebäudesanierung stehen neben dem Sanierungsscheck für Private auch Mittel für Betriebe sowie Gemeinden bereit. Teil der Sanierungsoffensive ist die Maßnahme „Raus aus Öl und Gas“. Während im gesamten Zeitraum 2017-2019 der Austausch von rund 12.000 und im Jahr 2020 alleine bereits rund 11.000 fossilen Heizungen gefördert wurde, ermöglichen die zusätzlichen Mittel eine weitere Steigerung der Anzahl an geförderten Kesseltäuschen. Weiters werden wie bereits erwähnt für die Sauber Heizen-Offensive, den für den Austausch fossiler Heizungssysteme für einkommensschwache Haushalte und die thermische Sanierung im mehrgeschossigen Wohnbau 2022 und 2023 insgesamt 320,0 Mio. € vorgesehen.
- **Bekämpfung von Energiearmut: 10,0 Mio. € im BVA-E 2022, 50,0 Mio. € 2022-2025.** Zusätzlich zu der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ werden weitere Mittel für einkommensschwache Haushalte bereitgestellt. Je nach verfügbarem Einkommen werden bis zu 80% der Investitionskosten übernommen.
- **Ausbau erneuerbarer Energien: 61,5 Mio. € im BVA-E 2022, 181,5 Mio. € 2022-2025.** Neben dem bereits im Juli 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das die Grundlage für die Transformation hin zu einer national bilanziell 100%igen Stromversorgung aus erneuerbaren Energieträgern schafft, fließen auch direkt aus dem Bundesbudget Mittel in den Ausbau von fossilfreien Energieträgern. Beispielhaft können Förderungen des Klima- und Energiefonds für großthermische Solaranlagen, Energiegemeinschaften, von Photovoltaik-Kleinanlagen oder die Förderung zum Ausbau und Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärme angeführt werden.
- **Kreislaufwirtschaftspaket: 100,0 Mio. € im BVA-E 2022, 270,0 Mio. € 2022-2025.** Ziel des Kreislaufwirtschaftspakets ist die Verringerung von Abfall vor allem im Bereich der Kunststoffe, die Erhöhung der Sortierleistung sowie der Steigerung der Recyclingquote von Kunststoffabfällen. Hierfür werden Investitionen in Leergutrücknahmesysteme bzw. in die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde gefördert. Ein zweiter Schwerpunkt der Maßnahmen betrifft den geplanten Reparaturbonus, mit dem Reparaturen und Wiederinstandsetzungen von Elektrogeräten österreichweit einheitlich gefördert werden.
- **Biodiversitätsfonds: 30,0 Mio. € im BVA-E 2022, 70,0 Mio. € 2022-2025.** Mit dem Biodiversitätsfonds schafft die Bundesregierung eine Initiative, die zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 – auch im Rahmen der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 – beitragen wird. Der Biodiversitätsfonds fördert

Maßnahmen, die dem Erhalt, der Verbesserung und der Wiederherstellung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt in Österreich dienen.

- **Dekarbonisierung der Industrie: 30,0 Mio. € im BVA-E 2022, 95,0 Mio. € 2022-2025.** Zur Unterstützung und Beschleunigung des Dekarbonisierungsprozesses in der Industrie, fördert die Bundesregierung im Rahmen der Umweltförderung im Inland öko-innovative Maßnahmen zur klimaneutralen Transformation. Im Vordergrund stehen Projekte zum Einsatz von transformativen Technologien bei industriellen Prozessen (Wasserstoff und Strom statt Kohle oder Erdgas), zum Einsatz von bzw. Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie Maßnahmen für einen effizienten Energie- und Ressourceneinsatz.
- **Klimafitte Ortskerne: 11,3 Mio. € im BVA-E 2022, 44,5 Mio. € 2022-2025.** Dicht verbaute Ortszentren sind besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Neben der Erarbeitung einer Bodenschutzstrategie werden daher zukünftig energieeffizienzsteigernde Sanierungen in Ortszentren pauschal gefördert und Anschlussgebühren an Fernwärmenetze weitgehend übernommen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung, zur Entsiegelung von Flächen sowie Maßnahmen im Bereich des sogenannten „Brachflächenrecycling“ gefördert.

Mobilität

Die größte Herausforderung besteht in klimapolitischer Hinsicht im Verkehrsbereich, da die CO₂-Emissionen in diesem Sektor von 1990 bis zum Jahr 2019 um fast 75% gestiegen sind. Damit die Mobilitätswende gelingt, braucht es ein Bündel gut aufeinander abgestimmter Maßnahmen, um sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich klimafreundliche und kostengünstige Formen der Mobilität zu schaffen (siehe „Mobilitätsmasterplan 2030“).

- **Klimaticket: 252,0 Mio. € im BVA-E 2022, 1.080,3 Mio. € 2022-2025.** Das Klimaticket Österreich ermöglicht die österreichweite Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel mit nur einer einzigen Fahrkarte und wird das vorliegende kostenseitige Ungleichgewicht zugunsten klimaschädlicherer Formen der Mobilität beheben. Darüber hinaus wird die Einführung und Marktentwicklung regionaler Klimatickets gefördert. Dadurch wird eine klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen, die leistbar und kundenfreundlich ist, mit dem Ziel, eine rasche Marktdurchdringung zu erreichen.
- **Förderung emissionsfreier Mobilität: 167,2 Mio. € im BVA-E 2022, 838,8 Mio. € 2022-2025.** Zentral für die Dekarbonisierung des Verkehrs ist der Umstieg von konventionell betriebenen Bussen und Nutzfahrzeugen auf emissionsfreie Fahrzeuge.

Aktuell sind sowohl Anschaffungs- und Betriebskosten emissionsfreier Alternativen als auch die notwendige dazugehörige Infrastruktur deutlich höher als jene von konventionellen Fahrzeugen. Mittels der Förderung wird der Umstieg auf batterieelektrische bzw. Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antriebstechnologien beschleunigt.

- **Ausweitung der Verkehrsdiensteverträge: 50,0 Mio. € im BVA-E 2022, 200,0 Mio. € 2022-2025.** Zusätzlich zu dem in den Verkehrsdiensteverträgen bereits vorgesehenen Angebotswachstum werden Mittel für Investitionen in Ausweitung und Verdichtung des Verkehrsangebots bereitgestellt, insbesondere für die Ausweitung des Fahrplans an Tagesrandzeiten und Wochenenden sowie die Schließung von Taktlücken für die pendelnde Bevölkerung.
- **Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen: 123,5 Mio. € im BVA-E 2022, 488,1 Mio. € 2022-2025.** Der Ausbau der Schieneninfrastruktur von Regionalbahnen ermöglicht neue regionale Verkehrslösungen und treibt die Elektrifizierung voran. Der Bund beteiligt sich mit rund 50% an den Investitionen, womit konjunkturwirksame Investitionen in doppelter Höhe ausgelöst werden.
- **Stadtregionalbahnen: 10,0 Mio. € im BVA-E 2022, 160,0 Mio. € 2022-2025.** Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr in den Ballungsräumen und zur weiteren Forcierung umweltgerechter Mobilitätsformen wird vom Bund die Umsetzung von Stadtgrenzen überschreitenden Stadtregionalbahnprojekten mit bis zu 50% gefördert.

Digitalisierung

Der digitale Wandel ist bereits seit Jahren voll im Gang und hat zu enormen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Die digitale Transformation bringt dabei viele Chancen mit sich, birgt gleichzeitig aber auch viele Risiken, wenn man die mit dem Strukturwandel assoziierten Herausforderungen nicht annimmt und Entwicklungen verabsäumt. Aktuell liegt Österreich beim Stand der Digitalisierung gemäß dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 der Europäischen Kommission im Mittelfeld. Verbesserungsbedarf gibt es im Vergleich zum EU-Durchschnitt insbesondere bei der Verfügbarkeit und Nutzung von Breitband bzw. generell bei der Konnektivität und bei der Adoption von digitalen Technologien im Bildungsbereich und in der Wirtschaft.

- **Digitalisierung der Schulen: 55,6 Mio. € im BVA-E 2022, 182,6 Mio. € 2022-2025.** Im Rahmen des 8 Punkte-Plans „Digitale Schule“ werden schrittweise allen ca. 80.000 Schülerinnen und Schülern der fünften Schulstufe an Schulen der Sekundarstufe I jährlich digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt (im Schuljahr 2021/22 einmalig auch

der sechsten Schulstufe). Ziel der Maßnahme ist der Zugang zu zeitgemäßer digitaler Bildung in allen Schulen der Sekundarstufe I zu gleichen Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom sozialen Hintergrund, sowie die Integration der Digitalisierung in die Pädagogik.

- **Digitalisierungsfonds der öffentlichen Verwaltung: 80,0 Mio. € im BVA-E 2022.** Im Bereich der öffentlichen Verwaltung wird auch 2022 der Digitalisierungsfonds mit einem Volumen von 80,0 Mio. € dotiert. Gefördert werden Projekte zur Forcierung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung, die eine ressortübergreifende Wirkung aufweisen. Kern hierbei ist die Umsetzung des „Once Only“-Prinzips, demgemäß Daten nur ein einziges Mal an die Verwaltung gemeldet werden und in der Folge ein Datentransfer zwischen den verschiedenen Behörden erfolgt.
- **Road Map-Digitalisierung der Finanzverwaltung: 21,9 Mio. € im BVA-E 2022, 127,2 Mio. € 2022-2025.** Die Umsetzung des Programmes Roadmap in der Finanzverwaltung wird die Zukunftssicherheit der IT-Verfahren der Steuerverwaltung samt IT-Architektur mit hoher Adaptionsfähigkeit gewährleisten.
- **Breitbandausbau: 246,5 Mio. € im BVA-E 2022, 1.252,0 Mio. € 2022-2025.** Die bereitgestellten Mittel fördern über die verschiedenen Programmlinien der Initiative Breitband Austria 2030 in erster Linie den Ausbau Gigabit-fähiger Anbindungen in jenen geografischen Gebieten Österreichs, welche bis jetzt nicht oder unzureichend erschlossen wurden, und stärken somit die digitale Inklusion von ländlichen Regionen. Darüber hinaus sind auch Bereiche mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten (öffentliche Einrichtungen sowie Unternehmen) im Fokus der Förderungen.

Investitionen in die Schule von morgen

Der Grundstein für einen qualitätsvollen Bildungsweg wird bereits im Kleinkindalter gelegt. Der Bund leistet hier einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen, um die Qualität und den Ausbau von Elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen voranzutreiben. Diese Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Elementarpädagogik läuft im Herbst 2022 aus. Die Bundesregierung strebt deshalb die Verhandlung einer Nachfolgeregelung im Sinne der diesbezüglich im Regierungsprogramm vorgesehenen Punkte an.

Forschung und Entwicklung

Technischer Fortschritt ist nicht nur zentral für das Produktivitätswachstum einer Volkswirtschaft. Technischer Fortschritt treibt die Digitalisierung an, liefert die Grundlage

für umweltfreundliche und emissionsfreie Technologien und trägt in vielen Bereichen zu einer Verbesserung der Lebensqualität und allgemein zum Wohlstand bei. Basis für technischen Fortschritt sind Forschung und Entwicklung, die Innovationen und neue Technologien hervorbringen. Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie samt all ihren Auswirkungen führt die immense Bedeutung von Wissenschaft und Forschung vor Augen. Im Einklang mit der neuen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030) investiert die Bundesregierung in die Attraktivität des österreichischen FTI-Standorts, die strategische Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen in Zukunftsbereichen und in die Beteiligung an grenzüberschreitenden „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI).

- **Nationalstiftung: 140,0 Mio. € im BVA-E 2022, 560,0 Mio. € 2022-2025.** Die Nationalstiftung finanziert Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung.
- **IPCEI Mikroelektronik I+II: 57,5 Mio. € im BVA-E 2022, 180,0 Mio. € 2022-2025.** Im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik werden sowohl jene Bereiche der Mikroelektronik gestärkt, in denen Europa bereits gut aufgestellt ist (zB. Leistungselektronik, Sensorik, Prozesstechnologien) als auch jene, in denen noch Aufholbedarf besteht und momentan eine Importabhängigkeit gegeben ist (zB. die Entwicklung von innovativen Netzwerk-/Mikroelektronik-Technologien basierend auf kleineren Strukturen). Hauptziel ist die Stärkung der strategischen Autonomie Europas im Bereich der Mikroelektronik.
- **IPCEI Wasserstoff: 20,0 Mio. € im BVA-E 2022, 105,0 Mio. € 2022-2025.** Wasserstoff wird als Energieträger eine entscheidende Rolle bei der Dekarbonisierung des Industriesektors zukommen und ist somit unverzichtbar für die Energiewende und die Erreichung der nationalen Klimaneutralität 2040. Mit dem IPCEI Wasserstoff werden sämtliche integrierte Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette Wasserstoff gefördert, die zur Erreichung der europäischen und nationalen Energie- und Klimaziele sowie zum Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft entscheidend beitragen.
- **Klimarelevante FTI: 100,0 Mio. € im BVA-E 2022, 400,0 Mio. € 2022-2025.** Die Bundesregierung stellt für konjunkturrelevante Forschungs- und Innovationsprogramme, die eine höhere Ressourceneffizienz, geringeren Energieverbrauch und eine Reduktion der CO₂-Emissionen ermöglichen, pro Jahr 100,0 Mio. € bereit.
- **Medikamenten-Forschung/Produktion: 53,8 Mio. € im BVA-E 2022, 83,8 Mio. € 2022-2025.** Die COVID-19-Pandemie hat die Abhängigkeit Österreichs und Europas

von Arzneimitteln aus Drittländern aufgezeigt. Um verstärkt F&E-Aktivitäten im Bereich Life Sciences, Medikamentenforschung und Kampf gegen Infektionskrankheiten voranzutreiben und die Penicillinproduktion in Österreich sicherzustellen, werden im Zeitraum 2022-2025 Mittel iHv. 83,8 Mio. € zur Verfügung gestellt.

- **Wasserstoffcluster Graz: 5,7 Mio. € 2022, 17,0 Mio. € 2022-2025.** Zur Stärkung der Erforschung von Wasserstoff und Schaffung eines österreichischen Forschungsverbundes in diesem Bereich werden Universitäten bzw. deren außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusätzliche Mittel bereitgestellt. Wesentliches Element dabei ist die Einbindung und Vernetzung aller relevanten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dadurch soll zum einen ein koordinierter Ausbau der universitären Forschungsaktivitäten erfolgen, zum anderen sollen F&E-Projekte gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wirtschaft entwickelt, umgesetzt und begleitet werden.
- **Quantum Austria: 21,0 Mio. € im BVA-E 2022, 85,0 Mio. € 2022-2025.** Im Rahmen der Förderinitiative „Quantum Austria“ werden Forschungsinfrastrukturen und Forschungsk Kooperationen gefördert, die zum Ausbau der Wissensgrundlagen für die (Weiter-)Entwicklung technologischer Konzepte im Bereich Quantentechnologie (Quanten-Computing/Simulation/Communication) beitragen. Dabei sollen alle Kräfte in Österreich gebündelt und grenzüberschreitende Kooperationen gestärkt werden. Ziel ist die erfolgreiche Nutzung von Quantentechnologien für innovative Produkte und Services sowie die Sicherstellung der Technologiesouveränität Europas.
- **Austrian Institute of Precision Medicine: 5,0 Mio. € im BVA-E 2022, 50,0 Mio. € 2022-2025.** In Zukunftsbereichen wie der immer wichtiger werdenden Präzisionsmedizin, aber auch im Bereich der Krankheitsüberwachung und -prävention, verfügt Österreich bis dato noch über keine Institution mit kritischer Masse und internationaler Sichtbarkeit. Das wird mit dem Bau und der Schaffung des „Austrian Institute of Precision Medicine“ behoben. Das Institut erhält die notwendige infrastrukturelle und digitale Ausstattung, die für die Planung und Implementierung von Precision Medicine Projekten und insgesamt für eine Forschung auf höchstem Niveau notwendig ist. Damit soll zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen im Gesundheitswesen sowie einer stärker personalisierten und integrierten Gesundheitsversorgung beigetragen werden.

1.3. Abfederung der COVID-19-Krisenfolgen

Seit März 2020 ist die COVID-19-Pandemie das sozial-, wirtschafts- und vor allem gesundheitspolitische Thema. Die österreichische Bundesregierung hat zur Bewältigung der COVID-19-Krise umfangreiche Hilfsmaßnahmen gesetzt, die abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung konjunkturgerecht zurückgefahren werden.

Im aktuellen BVA-E und Finanzrahmen sind als Maßnahmen zur Linderung der Krisenfolgen noch die Investitionsprämie mit 4,6 Mrd. € von 2022 bis 2025, sowie gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen, insbesondere die Aktion Sprungbrett und die Corona-Joboffensive budgetiert.

Tabelle 6: Abfederung der COVID-19-Krisenfolgen

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					2022-2025
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Investitionsprämie**			1.491,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	4.573,8
Delogierungsprävention und Wohnungssicherung				8,0	8,0			16,0
Arbeitsmarktmaßnahmen			352,0	439,9	50,0			489,9
Aktion Sprungbrett				250,0	50,0			300,0
Corona-Joboffensive*			352,0	169,9				169,9
Umwelt- und Verkehrsstiftung				20,0				20,0
COVID-19-Krisenfolgen			1.843,0	1.970,4	2.076,5	649,8	383,0	5.079,7

*exkl. Bildungsbonus und Finanzierungsanteil aus der Arbeitsmarktrücklage

**Der BVA 2021 für die Investitionsprämie wird voraussichtlich um rd. 1 Mrd. € unterschritten

- Aktion Sprungbrett: 250,0 Mio. € im BVA-E 2022, 300,0 Mio. € 2022-2025.**
 Wenngleich die Erholung am Arbeitsmarkt viel besser verläuft als noch im Frühjahr 2021 erwartet, so ist der relative Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen sehr hoch (Ende September waren 120.449 Personen langzeitbeschäftigungslos). Durch ein zielgerichtetes Maßnahmenbündel aus Beratung und Betreuung, Arbeitstraining/-vorbereitung sowie Unterstützung von Unternehmen und Arbeitssuchenden wird ein umfangreiches Gesamtkonzept für die nachhaltige Beschäftigung von langzeitbeschäftigungslosen Menschen geschaffen. Arbeitssuchende mit mehreren Vermittlungshemmnissen können anhand dieses gesamthaften Ansatzes schneller wieder am Arbeitsmarkt reüssieren. Unternehmen profitieren entweder durch direkte Lohnzuschüsse (durchschnittlich 50% der Lohnkosten bei degressivem Verlauf) oder durch eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, die das Risiko eines Missverhältnisses zwischen freien Stellen und Arbeitssuchenden reduziert.
- Corona-Joboffensive: 169,9 Mio. € im BVA-E 2022 (exkl. Bildungsbonus).** Im Rahmen der Corona-Joboffensive liegt ein programmatischer Schwerpunkt in der Umschulung und Weiterbildung von arbeitslosen und geringqualifizierten Personen. Einerseits werden neben Basisqualifizierungskursen insbesondere Weiterbildungen,

Zusatzqualifikationen und Spezialisierungen angeboten, um die eigenen Kompetenzen auszubauen. Andererseits kann über Instrumente wie Implacementstiftungen, arbeitsplatznahe Qualifizierung oder eine Intensivausbildung in einem Fachbereich auch eine gezielte Umschulung in vielversprechende Zukunftstätigkeiten erfolgen.

1.4. Weitere budgetpolitische Maßnahmen

Weitere Schwerpunkte setzt die Bundesregierung im BVA-E 2022 und dem Finanzrahmen 2022-2025 in den Bereichen Bildung, Soziales und Sicherheit.

Tabelle 7: Weitere budgetpolitische Maßnahmen

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					2022-2025
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Pflege, Soziales und Gesundheit			9,3	93,3	90,8	85,8	20,0	289,8
Pflegeausbildung				50,0	50,0	50,0		150,0
Pilotprojekt Community Nursing			4,3	18,3	15,8	15,8		49,8
Primärversorgung			5,0	25,0	25,0	20,0	20,0	90,0
Bildung			15,0	35,0	12,4	12,4	12,4	72,2
Ausbau psychosoziale Unterstützung, Schulpsychologen				8,0	7,0	7,0	7,0	29,0
Projekt 100-Schulen – 1.000-Chancen			15,0	15,0				15,0
Sommerschule, Förderungen a.o. Schüler, Schülerbeihilfen				12,0	5,4	5,4	5,4	28,2
Sicherheit				96,7	66,2	66,2	25,1	254,2
Gewaltschutz				20,6	20,1	20,1	20,1	80,9
Antiterror				71,1	41,1	41,1		153,3
Extremismusprävention				5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
Weitere Maßnahmen			24,3	225,0	169,4	164,4	57,5	616,2

- Maßnahmen im Bereich Pflege: 68,3 Mio. € im BVA-E 2022, 199,8 Mio. € 2022-2025.**

Das Thema Pflege im Sinne der Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen zählt vor dem Hintergrund der aktuellen demographischen Entwicklungen aufgrund seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu den größten sozialen bzw. gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Daher wird diesem Thema im Regierungsprogramm, aber auch bei den aktuellen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung eine hohe Priorität eingeräumt. Im besonderen Fokus stehen dabei die rechtzeitige Prävention von Pflegebedürftigkeit, die Pflegebedürftigen selbst sowie die pflegenden Angehörigen und die Pflegekräfte. Die Corona-Pandemie hat den ohnehin schon mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontierten Pflegebereich vor weitere besondere Herausforderungen gestellt. Nachdem es nun im Hinblick auf die Pandemie Dank der Impfung zu einer Entspannung gekommen ist, werden in den kommenden Monaten langfristige und nachhaltige Reformschritte gesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Personal, pflegebedürftige Personen und pflegende Angehörige. Derzeit werden seitens des BMSGPK entsprechende Vorarbeiten zu konkreten

Vorhaben und zu den für deren Umsetzung notwendigen Verhandlungen mit den Ländern geleistet, um zeitnah mit der Einleitung von konkreten Maßnahmen der Pflegereform beginnen zu können. Daher ist die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der in den nächsten Jahren zu realisierenden konkreten Reformvorhaben im BVA 2022 bzw. dem Bundesfinanzrahmen 2022-2025 noch nicht möglich. Die Bundesregierung wird auf Basis des Regierungsprogramms die erforderliche budgetäre Vorsorge sicherstellen, sobald die Reformvorhaben konkretisiert wurden.

Einen ersten wichtigen und konkreten Schritt im Sinne eines Einstiegs in eine umfassende Pflegereform macht die Bundesregierung mit der finanziellen **Unterstützung der Auszubildenden im Bereich der Pflege- und Sozialbetreuungsberufe** bei den Ausbildungskosten sowie während der Absolvierung der Berufspraktika. Zu diesem Zweck werden in der UG 21 Pflege und Konsumentenschutz ab dem kommenden Jahr, zusätzlich zu den bereits jetzt für den Pflegebereich zur Verfügung stehenden Auszahlungen, insgesamt weitere 150,0 Mio. € bereitgestellt.

Weiters werden für das Pilotprojekt **Community Nursing** in Summe über die Jahre 2022-2024 49,8 Mio. € budgetiert, die aus dem Wiederaufbaufonds der EU bereitgestellt werden. Community Nurses werden niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig. Sie sollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken, das Wohlbefinden verbessern sowie den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen ermöglichen.

- **Maßnahme im Bereich Gesundheit: 25,0 Mio. € im BVA-E 2022, 90,0 Mio. € 2022-2025.** Im Gesundheitsbereich werden 90,0 Mio. € in den Ausbau und die Attraktivierung der **Primärversorgung**, vor allem im ländlichen Raum, fließen. Als ein essenzieller Bestandteil der österreichischen Gesundheitsversorgung ermöglichen Primärversorgungszentren einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsleistungen und entlasten Krankenhauskapazitäten.
- **Maßnahmen im Bereich Bildung: 35,0 Mio. € (+65,6 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) im BVA-E 2022, 72,2 Mio. € 2022-2025.** Im Bildungsbereich gibt es eine Reihe von wichtigen Maßnahmen und Projekten, für die neue Mittel zur Verfügung gestellt werden: das Projekt „**100 Schulen – 1.000 Chancen**“, der Ausbau der **psychosozialen Unterstützung und Ausweitung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen**, die **Förderung außerordentlicher Schülerinnen und Schüler**, die **Sommerschule 2022** sowie für die Erhöhung der **Schülerbeihilfen**. Um Bildungsverlusten durch die COVID-19-Pandemie verursachten Schulschließungen

entgegenzuwirken, werden zusätzlich zu den 35,0 Mio. € Mittel iHv. 65,6 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für das Förderstundenpaket im Jahr 2022 bereitgestellt.

- **Maßnahmen im Bereich Sicherheit: 96,7 Mio. € im BVA-E 2022, 254,2 Mio. € 2022-2025.** Im Bereich Sicherheit hat die Bundesregierung aufgrund von Ereignissen und Entwicklungen der letzten Monate Initiativen gesetzt. Erstens werden Mittel für ein **Antiterror-Paket** zur Verfügung gestellt. Zweitens werden zusätzlich Maßnahmen zur **Extremismusprävention** finanziert. Drittens braucht es zusätzliche Gelder, um **konsequent gegen Gewalt an Frauen vorzugehen** und den Gewaltschutz sowie die Gewaltprävention auszubauen. Die zusätzlichen Mittel fließen unter anderem in die Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, die opferschutzorientierte Täterarbeit, den Ausbau von Familienberatungsstellen, neue Projekte speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, zielgerichtete Projekte zur männerspezifischen Gewaltprävention sowie zur Gewaltprävention im Justizbereich.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022-2025

Tabelle 8: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung

Veränderungen ggü Vorjahr in % Rundungsdifferenzen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Bruttoinlandsprodukt								
real	1,5	-6,7	4,4	4,8	2,3	1,9	1,7	
nominell	3,1	-4,6	6,6	7,4	4,3	4,0	3,6	
nominell	in Mrd. €	397,5	379,3	404,5	434,6	453,1	471,2	488,0
Outputlücke	in % des BIP	2,11	-5,70	-2,80	0,45	0,30	0,15	0,00
Verbraucherpreise		1,5	1,4	2,8	3,0	2,0	2,0	1,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto		4,4	-0,4	4,1	5,3	4,1	3,9	3,4
Konsumausgaben p. Haushalte, nominell		2,4	-7,2	7,5	9,2	4,6	4,3	3,6
Arbeitsmarkt								
Arbeitslosen-Quote, national in %		7,4	9,9	8,2	7,4	6,8	6,6	6,4
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	301,3	409,6	337,6	307,6	288,3	279,7	277,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,6	-2,0	2,3	1,9	1,5	1,3	1,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021

Während die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zu Beginn dieses Jahres noch von der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurde, nahm die heimische Wirtschaft aufgrund des Impffortschritts und der damit verbundenen Aufhebung von Eindämmungsmaßnahmen ab dem 2. Quartal 2021 kräftig Fahrt auf. Ein Indikator des WIFO für die wöchentliche wirtschaftliche Aktivität zeigt, dass die österreichische Wirtschaftsleistung bereits seit Juli 2021 wieder über dem Vorkrisenniveau liegt. Die Beschäftigung liegt bereits seit Mai 2021 über dem Niveau von vor der Krise. Die österreichische Volkswirtschaft konnte die COVID-19-Krise somit deutlich schneller als erwartet überwinden und befindet sich in einer Aufschwungsphase.

Das Erstarren der österreichischen Wirtschaft ist breit aufgestellt. Eine starke Expansion im Export und eine kräftige Erholung der Weltwirtschaft unterstützen den Aufschwung. Der Aufschwung der globalen Wirtschaft setzte aber so stark und unerwartet früh ein, dass die Produktion hinterherhinkt und Lieferengpässe entstehen. Somit zeichnen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch durch angebotsseitige Friktionen wie beispielsweise Liefer- und Kapazitätsengpässe im internationalen Handel aus. Damit verbunden sind Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie Materialengpässe.

2. Konjunktur

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2021 um 2,7% wachsen. Die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts der Eurozone soll 2021 bei 4,8% liegen. In für Österreich wichtigen Handelspartnern (Italien, USA, Schweiz, Frankreich) liegt das für 2021 prognostizierte BIP-Wachstum zwischen 3,2% und 6,1%. In dem für Österreichs Wirtschaft sehr wichtigen Markt der mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn liegt die erwartete Wachstumsrate bei 5,1%.

Die wirtschaftliche Erholung in Österreich spiegelt sich auch in der Stimmung der österreichischen Wirtschaftstreibenden wider. Sowohl der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) als auch der Indikator für die Beschäftigungserwartungen der Unternehmen (EEI) erreichten im Laufe dieses Sommers Allzeit-Höchststände. Auch die Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten hellte sich im Jahr 2021 merklich auf.

Das WIFO hat im Oktober 2021 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose für Österreich erstellt, welche der Budgeterstellung zu Grunde lag. Nach einem Rückgang der österreichischen Wirtschaftsleistung von 6,7% im Pandemiejahr 2020 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 4,4% zulegen und im Jahr 2022 um 4,8%. Die für 2021 prognostizierte Wachstumsrate liegt somit unter dem erwarteten Wachstum der Eurozone, dies kann aber auf den Ausfall des heimischen Wintertourismus zu Jahresbeginn zurückgeführt werden.

Für die mittelfristige Sicht von 2022 bis zum Jahr 2025 sah das WIFO, bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,4% (WIFO-Methode), die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate Österreichs bei 2,7%. Im Jahr 2023 soll die heimische Wirtschaftsleistung um 2,3% steigen. 2024 sinkt die prognostizierte Wachstumsrate auf 1,9%, am Ende des Prognosehorizonts beträgt sie 1,7%. Laut mittelfristiger Wachstumsprognose soll die österreichische Volkswirtschaft zu jenem Produktionspfad zurückkehren, der vor der Pandemie erwartet wurde.

Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut WIFO-Methode +0,8% im Jahr 2022 und steigt bis 2025 auf +2,3% an. Gemäß Methode der Europäischen Kommission schließt sich die Outputlücke 2025, dies ist aber auf eine technische Annahme zurückzuführen.

Gemäß WIFO-Prognose sollen die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte 2021 um 4,5% steigen. Der positive Wachstumsbeitrag des privaten Konsums zur

Wachstumsrate liegt aber noch unter dem negativen Wachstumsbeitrag im Vorjahr. Umgekehrt verhält es sich bei den Bruttoanlageinvestitionen, die mit +8,2% einen erheblichen Anstieg verzeichnen. Für den öffentlichen Konsum wird 2021 ein Zuwachs von 2,4% erwartet. Während die Reiseverkehrsexporte im Jahr 2021 erneut zurückgehen, dürften die Warenexporte ein kräftiges Plus von 12,7% verzeichnen. Insgesamt wird für die realen Exporte eine Wachstumsrate von 8,6% prognostiziert. Mit +9,9% nehmen die realen Importe stärker zu als die Exporte.

Für die Jahre 2022 bis 2025 ist eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des privaten Konsums in Höhe von 3,1% zu erwarten. Das WIFO rechnet mit einer Zunahme des realen öffentlichen Konsums von durchschnittlich 0,2% pro Jahr. Nach erheblichen Zuwächsen in den Jahren 2021 und 2022 sollen die realen Bruttoanlageninvestitionen durchschnittlich um 2,2% pro Jahr wachsen. Die realen Exporte und die Importe sollten 2022-2025 im Jahresschnitt um 5,4% bzw. 5,0% steigen.

Die gute wirtschaftliche Lage schlägt sich auch am Arbeitsmarkt nieder. Im Herbst 2021 lag die Arbeitslosigkeit erstmals wieder unter dem Vorkrisenniveau und die Anzahl offener Stellen erreichte einen Rekordwert. Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger in Österreich soll 2021 um etwa 86.000 Personen zunehmen. Gleichzeitig erhöht sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 14.000 Personen. Mit der wirtschaftlichen Erholung wird die Arbeitslosenquote (in % der unselbstständigen Erwerbspersonen) von 9,9% im Vorjahr auf 8,2% in diesem Jahr sinken. Im Jahr 2022 soll die Arbeitslosenquote auf den Vorkrisenwert von 2019 (7,4%) zurückkehren. Bis 2025 soll die Arbeitslosenquote sukzessive auf 6,4% absinken. Eine Prognose für die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition wurde vom WIFO nicht angestellt.

2021 sollen die Verbraucherpreise laut WIFO-Prognose um 2,8% steigen. Einen erheblichen Beitrag zur diesjährigen Inflationsrate liefern die steigenden Energiepreise. Für das folgende Jahr 2022 wird ein Anstieg der Verbraucherpreise iHv. 3,0% erwartet. Der aktuelle Inflationsanstieg kann vielfach auch auf temporäre Faktoren wie beispielsweise Basiseffekte und angebotsseitige Friktionen zurückgeführt werden. Die prognostizierte Inflationsrate 2022 kann zu einem kleinen Teil auch mit dem Auslaufen der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung erklärt werden.

Wirtschaftsforschungsinstitute gehen aktuell davon aus, dass der übermäßige Anstieg der Verbraucherpreisinflation nur temporär ist. Auch das WIFO erwartet für die Jahre 2023 und 2024 eine Inflationsrate von 2,0%. Im Jahr 2025 dürften die Verbraucherpreise um 1,9% steigen.

Tabelle 9: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4
WIFO-Okt	0,6	-8,3	-6,3	-1,9	-0,7	-0,2	0,0
EK - Frühjahr	0,6	-8,9	-7,6	-3,0	-	-	-
OeNB - Jun	-	-8,9	-6,9	-2,8	-2,0	-	-
IHS - Jun	-	-8,9	-7,4	-3,7	-	-	-
Fiskalrat	0,6	-8,9	-7,6	-3,4	-2,7	-1,7	-0,9
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5
WIFO-Okt	70,6	83,2	83,8	79,8	77,2	74,5	71,9
EK - Frühjahr	70,5	83,9	87,2	85,0	-	-	-
OeNB - Jun	-	83,9	85,1	82,8	81,9	-	-
IHS - Jun	-	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	70,5	83,9	88,7	86,7	86,7	85,5	83,8
Reales BIP-Wachstum, in %							
WIFO-Okt	1,5	-6,7	4,4	4,8	2,3	1,9	1,7
EK - Sommer	1,4	-6,3	3,8	4,5	-	-	-
OeNB - Jun	-	-6,7	3,9	4,2	1,9	-	-
IHS - Jun	-	-6,3	3,4	4,5	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-
Inflation, in %							
WIFO-Okt (VPI)	1,5	1,4	2,8	3,0	2,0	2,0	1,9
EK - Sommer	1,5	1,4	2,1	1,9	-	-	-
OeNB - Jun	-	1,4	2,0	1,8	1,8	-	-
IHS - Jun	-	1,4	2,2	2,0	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition							
WIFO-Okt	-	-	-	-	-	-	-
EK - Frühjahr	4,5	5,4	5,0	4,8	-	-	-
OeNB - Jun	-	5,3	5,2	4,8	4,6	-	-
IHS - Jun	-	5,4	5,3	5,1	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO, Oktober 2021; EK-Frühjahrsprognose 2021; EK-Sommerprognose 2021 (bei BIP-Wachstum und Inflation); OeNB, Juni 2021; IHS, Juni 2021; Fiskalrat, Juni 2021; BMF

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einen Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die kurzfristigen Zinsen sind seit 2015 negativ und auch 2021 und 2022 werden negative kurzfristige Zinsen erwartet. Allerdings sollen die kurzfristigen Zinsen ab 2022 wieder steigen und bis 2025 einen Wert von 0,5% erreichen. Die langfristigen österreichischen Zinsen sanken bis 2016 kontinuierlich, und 2017 und 2018 zeigte die Zinskurve wieder leicht nach oben. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt betrug 0,1%. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2020 erwartet das WIFO für die Jahre 2021 und 2022 einen negativen langfristigen Zins von -0,2% bzw. -0,1% und bis 2025 einen Anstieg auf 1,3%.

Die Europäische Kommission (EK) hat am 7.7.2021 ihre Sommerprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 24.6.2021 und die OeNB am 11.6.2021 ihre Wachstumsprognose für die kommenden Jahre publiziert. Die EK sieht das reale BIP-Wachstum Österreichs in den Jahren 2021 und 2022 bei 3,8% bzw. 4,5%. Das IHS prognostiziert für 2021 eine Wachstumsrate von 3,4% und im Jahr 2022 soll das BIP um 4,5% zulegen. Die OeNB erwartet eine Wachstumsrate für 2021 von 3,9% und im Jahr 2022 soll das BIP-Wachstum bei 4,2% liegen. Am 21.9.2021 veröffentlichte die OECD eine Interimsprognose. Für die Eurozone erwartet die OECD für 2021 eine Wachstumsrate von 5,3% und 2022 soll das BIP-Wachstum bei 4,6% liegen. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

Das WIFO hat in den Prognosen noch keine neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung wie beispielsweise die ökosoziale Steuerreform berücksichtigt. Bei einer neutralen Einschätzung der Prognoserisiken sind die jüngsten Maßnahmen ein Aufwärtsrisiko.

3. Auszahlungen nach Rubriken

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Rückflüsse aus dem EU-Haushalt zu den variablen Auszahlungsbereichen ebenso wie die Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund (UG 45 und UG 46, zB. im Zusammenhang mit der Bankenkrise oder der COVID-19-Krise).

Tabelle 10: Auszahlungen auf Rubrikenebene

In Mio. €	b.v.Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.988,5	10.797,3	11.299,3	11.331,4	10.823,2	10.911,1	11.053,7	607,0	218,1	211,5
fix	9.988,5	10.797,3	11.289,3	11.321,4	10.813,2	10.901,1	11.043,7	607,0	218,1	211,5
variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.818,9	50.386,1	51.685,5	47.486,7	48.190,0	49.296,7	50.815,9	1.099,6	617,8	322,6
fix	23.049,8	25.466,4	27.284,1	27.509,8	27.496,1	27.825,6	28.454,1	2.226,5	1.777,6	1.400,3
variabel	16.769,1	24.919,8	24.391,4	19.966,8	20.683,9	21.461,1	22.351,9	-1.127,0	-1.159,8	-1.077,7
Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.558,7	15.392,6	16.423,0	17.111,8	17.031,2	17.132,1	17.438,4	393,2	141,8	139,8
fix	14.558,7	15.392,6	16.413,0	17.101,8	17.021,2	17.122,1	17.428,4	393,2	141,8	139,8
variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.785,4	15.802,7	28.083,7	23.337,1	15.535,8	13.846,9	14.044,2	8.960,6	2.712,8	1.507,1
fix	7.503,5	13.697,1	25.706,8	19.832,2	13.011,6	11.526,0	11.570,1	8.765,2	2.524,5	1.585,0
variabel	2.281,9	2.105,7	2.367,0	3.495,0	2.514,2	2.310,9	2.464,1	195,4	188,3	-77,9
Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	4.718,4	3.731,3	3.977,8	4.371,5	3.770,5	4.172,7	3.866,0	385,8	582,9	656,1
fix	4.718,4	3.731,3	3.967,8	4.361,5	3.760,5	4.162,7	3.856,0	385,8	582,9	656,1
variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	78.869,8	96.110,0	111.469,4	103.638,6	95.350,7	95.359,4	97.218,2	11.446,2	4.273,3	2.837,1

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit setzt sich aus 15 Untergliederungen zusammen:

- UG 01 bis UG 06 Oberste Organe (UG 01 Präsidentschaftskanzlei, UG 02 Bundesgesetzgebung, UG 03 Verfassungsgerichtshof, UG 04 Verwaltungsgerichtshof, UG 05 Volksanwaltschaft, UG 06 Rechnungshof)
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 15 Finanzverwaltung
- UG 16 Öffentliche Abgaben
- UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport
- UG 18 Fremdenwesen

Das BFRG 2022-2025 sieht für das Jahr 2022 Auszahlungen der Rubrik 0,1 iHv. 11,3 Mrd. € vor, was einem geringfügigen Anstieg gegenüber 2021 entspricht. Im Vergleich zum BFRG 2021-2024 ist dies für das Jahr 2022 eine Steigerung von 0,6 Mrd. €, die vor allem auf die Untergliederungen UG 17, UG 10 und UG 11 zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 sinken die Auszahlungen der Rubrik 0,1 auf 10,8 Mrd. € und steigen auf 10,9 Mrd. € im Jahr 2024 und

11,1 Mrd. € im Jahr 2025. Im Vergleich zum bestehenden BFRG 2021-2024 bedeutet dies in den Jahren 2023 und 2024 jeweils ein Plus von 0,2 Mrd. €.

Die **obersten Organe (UG 01 bis UG 06)** nehmen zentrale Aufgaben für das Funktionieren der Republik wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik nach innen und außen, Gesetzgebung, Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handels, Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung, die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausübung von Kontrolle. Für das Jahr 2022 plant der Entwurf zum BFRG 2022-2025 Auszahlungen iHv. 435,6 Mio. €. Dies impliziert eine Steigerung von 35,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 gemäß BFRG 2021-2024. Der Anstieg im Vergleich resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Auszahlungen in der UG 02 Bundesgesetzgebung. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am Parlament sinken auch die Auszahlungen der obersten Organe in den Jahren ab 2023 wieder deutlich auf ein Niveau von um die 320 Mio. €.

Für die **UG 10 Bundeskanzleramt** sieht der Entwurf zum BFRG 2022-2025 eine Auszahlungsobergrenze von 536,2 Mio. € im Jahr 2022 vor, was einer Steigerung von 83,8 Mio. € gegenüber den Auszahlungen im Jahr 2022 gemäß BFRG 2021-2024 entspricht. Davon entfallen 55,4 Mio. € auf eine BFG-Ermächtigung für den Integrationsfonds. Die restliche Steigerung gegenüber dem bestehenden Rahmen resultiert unter anderem aus zusätzlichen Mitteln für die Medienförderung (digitale Transformation), IT-Projekte sowie dem Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen. In den Jahren 2023-2025 reduziert sich die Auszahlungsobergrenze im Wesentlichen um die BFG-Ermächtigung.

Tabelle 11: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 0,1

In Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änderungen ggü BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.988,5	10.797,3	11.299,3	11.331,4	10.823,2	10.911,1	11.053,7	607,0	218,1	211,5
01 Präsidentschaftskanzlei	10,0	9,4	11,5	11,5	11,5	9,9	10,1	2,0	1,8	0,0
02 Bundesgesetzgebung	218,9	252,2	266,5	334,2	215,3	219,8	206,2	32,5	0,6	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	16,0	17,1	16,8	16,9	17,1	17,3	17,6	0,0	0,0	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,6	22,3	22,5	23,1	23,6	24,2	0,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	11,6	12,3	12,4	13,0	13,2	13,3	13,3	0,4	0,4	0,4
06 Rechnungshof	34,7	35,5	36,5	37,4	38,2	39,1	40,0	0,9	0,9	0,9
10 Bundeskanzleramt	323,2	433,6	458,1	536,2	476,9	492,6	477,7	83,8	22,3	22,3
11 Inneres	2.919,7	2.955,6	3.172,2	3.245,9	3.230,3	3.289,2	3.328,6	78,7	39,5	39,5
12 Äußeres	508,3	521,3	549,9	560,4	555,8	550,7	554,7	8,4	4,1	1,5
13 Justiz	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.857,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2	41,2	36,2	36,2
14 Militärische Angelegenheiten	2.316,2	2.676,9	2.672,8	2.713,1	2.637,9	2.615,6	2.701,7	45,0	25,0	25,0
15 Finanzverwaltung	1.138,9	1.177,3	1.131,4	1.174,3	1.203,1	1.219,1	1.240,2	28,1	41,8	41,9
16 Öffentliche Abgaben								0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,1	530,7	828,4	451,4	201,1	195,3	194,1	251,0	20,0	18,0
18 Fremdenwesen	646,4	380,8	314,8	347,4	337,8	339,8	337,3	35,1	25,5	25,5
Marge Rubrik 0,1			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Die Entwicklung der Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 11 Inneres, UG 13 Justiz und UG 14 Militärische Angelegenheiten** spiegelt den hohen Stellenwert von sicherheitspolitischen und justiziellen Maßnahmen für die Bundesregierung wider. Die Auszahlungen steigen in allen genannten Untergliederungen gegenüber dem BFRG 2021-2024.

Die Auszahlungen der UG 11 belaufen sich auf 3.245,9 Mio. € im Jahr 2022 und steigen auf 3.328,6 Mio. € im Jahr 2025. In der UG 11 kommt insbesondere das Antiterrorpaket iHv. 120,0 Mio. € hinzu, davon 60,0 Mio. € im Jahr 2022.

Die UG 13 erhält zusätzliche Mittel für Personalaufwendungen (pro Jahr 5,0 Mio. €) und Sachausgaben (pro Jahr 15,0 Mio. €). Darüber hinaus werden auch in der UG 13 zusätzliche Mittel für das Antiterrorpaket und für das Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen bereitgestellt. Die jährlichen Gesamtauszahlungen der UG 13 betragen 1.857,2 Mio. € im Jahr 2022 und steigen bis 2025 auf 1.898,2 Mio. €.

Auch die Auszahlungen der UG 14 nehmen gegenüber dem BFRG 2021-2024 in allen Jahren zu. Maßgeblich hierfür sind Mittel für die European Peace Facility mit 25,0 Mio. € pro Jahr.

Zu Steigerungen im Vergleich zum bestehenden Bundesfinanzrahmen kommt es auch in der **UG 18 Fremdenwesen**, was auf höhere Zahlungen an die Bundesländer für die Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerber (basierend auf der momentanen Einschätzung der Entwicklung der nach Österreich kommenden Asylsuchenden und zu versorgenden Flüchtlinge), zusätzliche Mittel für die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie für Projekte in Drittstaaten zurückzuführen ist.

Leichte Zuwächse in der **UG 12 Äußeres** resultieren aus der Aufstockung des österreichischen UNHCR-Beitrags (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen; 2022-2025) sowie aus zusätzlichen Mitteln für SOS Kinderdorf (2022 und 2023), für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Nachfahren von NS-Opfern (2022 und 2023) und für die Stärkung des Amtssitzes Wien (2022).

Die **UG 15 Finanzverwaltung** erhält mit dem BFRG 2022-2025 insbesondere zusätzliche Mittel für die Modernisierung der IT-Infrastruktur („Road-Map Digitalisierung der Finanzverwaltung“) sowie für eine Aufstockung der Finanzprüferinnen und Finanzprüfer.

Die Gesamtauszahlungen der Untergliederung belaufen sich 2022 auf 1.174,3 Mio. € und steigen fortan kontinuierlich.

Das hohe Plus gegenüber dem BFRG 2021-2024 in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** im Jahr 2022 ist auf die Budgetierung von Restzahlungen für den NPO-Unterstützungsfonds iHv. 250,0 Mio. € zurückzuführen. Ab 2023 führt eine nachhaltige Aufstockung des Budgets für die Sportförderung (19,0 Mio. € im Jahr 2023) zu einem Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem BFRG 2021-2024.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie umfasst sechs Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend

Tabelle 12: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 2

In Mio. €	b.Erfolg			Bundesfinanzrahmen				Änderungen ggü BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.818,9	50.386,1	51.685,5	47.486,7	48.190,0	49.296,7	50.815,9	1.099,6	617,8	322,6
20 Arbeit	8.269,1	15.830,8	13.566,3	9.117,4	8.378,5	8.301,9	8.380,5	-138,6	-637,8	-585,5
<i>hievon variabel</i>	<i>6.060,8</i>	<i>13.563,3</i>	<i>11.064,0</i>	<i>6.694,3</i>	<i>6.294,3</i>	<i>6.271,5</i>	<i>6.336,2</i>	<i>-300,1</i>	<i>-552,9</i>	<i>-462,5</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	3.940,4	4.161,4	4.209,0	4.206,4	4.260,7	4.198,1	31,3	22,0	7,0
22 Pensionsversicherung	9.974,4	10.656,1	12.701,6	12.468,8	13.575,4	14.353,4	15.148,1	-910,6	-659,0	-680,8
<i>hievon variabel</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.656,1</i>	<i>12.701,6</i>	<i>12.468,8</i>	<i>13.575,4</i>	<i>14.353,4</i>	<i>15.148,1</i>	<i>-910,6</i>	<i>-659,0</i>	<i>-680,8</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.702,0	10.100,3	10.484,8	10.752,8	11.211,8	11.620,9	11.990,0	-99,8	-45,9	-70,8
24 Gesundheit	1.118,0	1.790,7	3.126,3	3.241,5	2.849,7	2.517,3	2.590,5	1.889,3	1.565,1	1.230,6
<i>hievon variabel</i>	<i>733,8</i>	<i>700,3</i>	<i>625,8</i>	<i>803,8</i>	<i>814,1</i>	<i>836,2</i>	<i>867,5</i>	<i>83,8</i>	<i>52,1</i>	<i>65,6</i>
25 Familie und Jugend	7.119,8	8.067,7	7.635,1	7.687,1	7.958,2	8.232,5	8.498,7	328,1	373,4	422,1
Marge Rubrik 2			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Die Rubrik 2 ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht ungefähr die Hälfte der gesamten Auszahlungen des Bundeshaushalts aus. Ein Charakteristikum der Rubrik 2 ist, dass viele Auszahlungen variabel sind, da sie von der Entwicklung der Konjunktur (UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung) oder jener der öffentlichen Abgaben (UG 24 Gesundheit) abhängen. Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen der Untergliederungen der Rubrik 2 war und ist massiv von den Auswirkungen der COVID-19-Krise und den Maßnahmen zu ihrer Bewältigung betroffen, vor allem in der UG 24 Gesundheit und in den Jahren 2020-2022 auch in der UG 20 Arbeit. Infolge hoher Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit und für die gesundheitspolitische

Krisenbewältigung sprangen die Auszahlungen der Rubrik 2 auf 50,4 Mrd. € im Jahr 2020 und gemäß Finanzrahmen auf 51,7 Mrd. € 2021. Das BFRG 2022-2025 sieht für das Jahr 2022 einen Rückgang auf 47,5 Mrd. € vor. In den Folgejahren führen aber insbesondere demografiebedingte Mehrauszahlungen wieder zu einem Anstieg der Auszahlungsobergrenze. 2025 – und damit nach der COVID-19-Krise und den damit assoziierten Kosten – liegen die geplanten Auszahlungen mit 50,8 Mrd. € um 11,0 Mrd. € (+27,6%) über dem Erfolg 2019.

Die Corona-Kurzarbeit hat 2020 zu Rekordauszahlungen iHv. 15.830,8 Mio. € in der **UG 20 Arbeit** geführt, 2021 sind gemäß dem BVA 2021 nochmals 13.566,3 Mio. € veranschlagt. Mit der konjunkturellen Erholung und der deutlich rascheren Besserung der Arbeitsmarktlage sinken die Auszahlungsobergrenzen in den nächsten Jahren gemäß BFRG 2022-2025 wieder deutlich und belaufen sich 2025 auf 8.380,5 Mio. €. Für Phase V der Corona-Kurzarbeit sind 2022 zusätzlich zu den bereits im Bundesfinanzrahmen enthaltenen 20,0 Mio. € weitere 180,0 Mio. € eingeplant. Hinzu kommen 2022 250,0 Mio. € und 2023 50,0 Mio. € für das Programm „Sprungbrett“, mit dem anhand eines Maßnahmenbündels die Langzeitbeschäftigungslosigkeit bekämpft wird. Die ALV-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe inkl. SV-Beiträge) sinken gegenüber den Einschätzungen im BFRG 2021-2024 auf Basis der mittelfristigen Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2021 markant: -450,1 Mio. € im Jahr 2022, -522,9 Mio. € 2023 und -432,5 Mio. € 2024. Außerdem reduzieren sich gegenüber dem BFRG 2021-2024 auch die gesetzlich determinierten Überweisungen an den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 2022 wird der Bundeszuschuss an den IEF entfallen. Angehoben werden die Mittel für den Verwaltungsaufwand des AMS (insbesondere IT und Personal); kumulativ in der Periode 2022-2025 um 157,7 Mio. €. Weitere wichtige Änderungen gegenüber dem BFRG 2021-2024 betreffen die Einrichtung einer Umweltstiftung und einer Verkehrsstiftung für die 2022 20,0 Mio. € bereitgestellt werden, zusätzliche Mittel iHv. 11,0 Mio. € für den Personal- und Sachaufwand der Zentralstelle sowie Umschichtungen infolge der BMG-Novelle von der UG 25 Familie und Jugend (jährlich 29,0 Mio. €).

Wesentliche Aufgaben der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind die Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen. Die Entwicklung der Auszahlungen der UG 21 hängt insbesondere vom zu erwartenden Bedarf beim Pflegegeld ab, dem größten Auszahlungsbereich in der Untergliederung. Treiber der Bedarfsentwicklung sind vor allem die demografische Alterung der österreichischen Bevölkerung (besonders im Bereich der Altersgruppe 80+) sowie die gesetzlich

vorgesehene jährliche Valorisierung des Pflegegeldes. Zusätzliche Mittel von 50,0 Mio. € jährlich von 2022-2024 werden mit dem BFRG 2022-2025 für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (Englisch: Recovery and Resilience Facility, RRF) für das Projekt „Community Nursing“, bisher in Form einer BFG-Ermächtigung berücksichtigt, werden nunmehr veranschlagt. Darüber hinaus werden Mittel für einige neue Maßnahmen in der UG 21 bereitgestellt, etwa für die Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, die Weiterführung von Männerberatungen im Rahmen des Pakets gegen Gewalt an Frauen und im Bereich der Extremismusprävention. Insgesamt bleiben die Auszahlungen der UG 21 über die Periode des BFRG 2022-2025 relativ konstant, auch im Vergleich zum BFRG 2021-2024, liegen aber deutlich über den Erfolgen von 2019 und 2020.

In der **UG 22 Pensionsversicherung** und der **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamten** werden im Wesentlichen die Mittel für die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie der Beamtinnen und Beamten bereitgestellt. Die dynamische Auszahlungsentwicklung der beiden Untergliederungen resultiert primär aus der jährlichen Pensionsanpassung sowie der demografischen Entwicklung in Österreich, die eine zunehmende Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten mit sich bringt. Wesentlich hierbei ist auch die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters. In der UG 22 ist der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung die wesentliche Auszahlungsposition, ebenso spielen Ersätze für die Ausgleichszulagen eine wichtige Rolle. Aufgrund der Abhängigkeit mit der Konjunktur ist die UG 22 daher variabel ausgestaltet. Die rasche und kräftige Erholung am Arbeitsmarkt führt zu höheren Beitragseinnahmen und überwiegt den Effekt höherer erwarteter Pensionsanpassungen aufgrund der Inflationserwartungen der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose. Ein demzufolge niedrigerer Bundesbeitrag führt zu einer signifikant besseren Einschätzung über die Entwicklung der Auszahlungen der UG 22 im Vergleich zum BFRG 2021-2024. Für das Jahr 2022 werden auf Basis der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose Auszahlungen iHv. 12,5 Mrd. € erwartet, was eine Verbesserung von 0,9 Mrd. € gegenüber dem Wert gemäß dem BFRG 2021-2024 darstellt und überdies unter dem BVA 2021 iHv. 12,7 Mrd. € liegt. Dieser Niveaueffekt wirkt sich auch auf die Folgejahre aus; im Jahr 2024 werden nunmehr um 0,7 Mrd. € niedrigere Auszahlungen erwartet. Bis 2025 steigen die Auszahlungen ungeachtet dieses positiven konjunkturellen Effekts auf 15,1 Mrd. €. In der UG 23 ergibt sich die Entwicklung der Auszahlungen einerseits aus den Pensionierungen von kohortenstarken Jahrgängen und andererseits aus den erwarteten jährlichen Pensionsanpassungen. Im Vergleich zum BFRG 2021-2024 wurden die Einschätzungen zur Entwicklung der Pensions- und Pflegestände sowie der durchschnittlichen Pensionshöhen

auf Basis aktueller Daten angepasst. Außerdem führen die Inflationserwartungen der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose zu neuen Annahmen bezüglich der zu erwartenden Pensionsanpassungen. Die Berücksichtigung der aktuellsten Entwicklungen führt dazu, dass die Auszahlungen der UG 23 gegenüber dem BFRG 2021-2024 sinken; am deutlichsten mit -0,1 Mrd. € im Jahr 2022. Insgesamt sieht das BFRG 2022-2025 ausgehend vom BVA 2022 iHv. 10,8 Mrd. € aber eine Zunahme der Auszahlungen auf 12,0 Mrd. € im Jahr 2025 vor.

Die **UG 24 Gesundheit** stand bzw. steht im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Bewältigung von COVID-19. Dies umfasst vor allem Kosten gemäß Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge etc.), das COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, 1450-Hotline etc.), Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger (zB. Honorare für Testungen im niedergelassenen Bereich und Apotheken, Impfungen), Beschaffungen (COVID-19-Impfstoffe, Impfbereich, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel, Antigentests für Apotheken). Im Jahr 2022 werden nochmals 1.270,4 Mio. € für Auszahlungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im Rahmen berücksichtigt, im Jahr 2023 401,8 Mio. €. Diese COVID-19-Kosten bedingen einen Anstieg der UG-Auszahlungen im Vergleich zum Stand des BFRG 2021-2024. Auch abseits von COVID-19 kommt es zu einem Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zum BFRG 2021-2024. Ab 2022 werden den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern aufgrund der Beitragssenkung entfallene Beiträge ersetzt. Ferner fließen weitere große Teile der Auszahlungen in die Krankenanstaltenfinanzierung, welche an die Entwicklung der öffentlichen Abgaben geknüpft und demgemäß variabel sind. So basiert auch die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 24 maßgeblich auf der letzten Steuerschätzung und der dieser zugrundeliegenden aktuellen mittelfristigen WIFO-Konjunkturprognose. Der verbleibende Teil beruht zumeist auf gesetzlichen Anordnungen. Die Entwicklung der UG-Auszahlungen ist damit stark von der COVID-19-Krise, dem Ersatz des KV-Beitragsentfalls sowie der Abgabentwicklung geprägt. Betrugen die Auszahlungen vor der COVID-19-Krise 1.118,0 Mio. € im Jahr 2019, so stiegen sie auf 1.790,7 Mio. € 2020 und auf 3.126,3 Mio. € im Jahr 2021 gemäß BFRG. Im Jahr 2022 steigen diese auf 3.241,5 Mio. €, und gehen dann aufgrund der ablaufenden COVID-19-Maßnahmen auf 2.590,5 Mio. € im Jahr 2025 zurück.

Wesentliche Auszahlungen in der **UG 25 Familie und Jugend** sind die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten. Gemäß BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungen von 7.687,1 Mio. € im Jahr 2022 kontinuierlich auf 8.498,7 Mio. € im Jahr 2025. Im Vergleich zum BFRG 2021-2024 sind die

Auszahlungen für die Vergleichsjahre 2022-2024 nun deutlich höher. Dieser Anstieg ist primär die Folge höherer Transfers an die Sozialversicherungsträger sowie von höheren Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund der positiveren Beitragsentwicklung, welche gesetzlich an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen sind.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur unterteilt sich in fünf Untergliederungen:

- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 33 Wirtschaft (Forschung)
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Tabelle 13: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 3

In Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änderungen ggü BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.558,7	15.392,6	16.423,0	17.111,8	17.031,2	17.132,1	17.438,4	393,2	141,8	139,8
30 Bildung	8.931,1	9.291,5	9.917,3	10.172,4	10.063,8	10.185,5	10.516,4	333,6	-49,1	-72,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.627,6	4.875,3	5.262,5	5.621,2	5.666,5	5.700,3	5.706,9	6,6	31,4	76,0
32 Kunst und Kultur	456,5	599,1	556,1	556,1	530,6	520,9	512,2	18,2	25,2	27,7
33 Wirtschaft (Forschung)	105,4	109,7	115,5	170,4	174,3	140,0	126,0	34,9	34,3	8,7
34 Innovation und Technologie (Forschung)	438,1	517,0	561,6	581,6	586,1	575,4	566,9	0,0	100,0	100,0
Marge Rubrik 3			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Nach der Rubrik 2 weist die Rubrik 3 die zweithöchsten Auszahlungen auf; ca. 18% der Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt entfallen in Nicht-Krisenzeiten auf die Rubrik 3. Die Auszahlungen der Rubrik 3 betragen im Jahr 2021 gemäß BFRG 2021-2024 16,4 Mrd. € und springen insbesondere infolge eines höheren Budgets der UG 31 Wissenschaft und Forschung im Jahr 2022 auf 17,1 Mrd. €. Bis 2025 sieht das BFRG 2022-2025 einen Anstieg auf 17,4 Mrd. € vor. Wie in der Rubrik 1 gibt es in der Rubrik 3 nur fixe, konjunkturunabhängige Auszahlungsbereiche.

Innerhalb der Rubrik 3 stellt die **UG 30 Bildung** die nach Auszahlungsgröße bedeutendste Untergliederung dar. Konkret entfallen ca. 60% der Auszahlungen der Rubrik 3 auf die UG 30. Gemäß BFRG 2022-2025 belaufen sich die Auszahlungen 2022 auf 10.172,4 Mio. €, was einem Plus von 333,6 Mio. € gegenüber dem Planwert des BFRG 2021-2024 entspricht. Ein wesentlicher Teil des Anstiegs betreffen veranschlagte Mittel für die Beschaffung von COVID-19 Antigen- und PCR-Tests für das Sommersemester 2022, um die

erfolgreiche Teststrategie an den Schulen fortzuführen. Um Bildungsverlusten durch die COVID-19-Pandemie verursachten Schulschließungen entgegenzuwirken, werden 2022 zudem 65,6 Mio. € für das Förderstundenpaket bereitgestellt. Ein wesentliches langfristiges Vorhaben ist der bereits beschlossene und aktuell in Umsetzung befindliche 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht und die damit assoziierte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten. Auch der Ethikunterricht ist ein zentrales Vorhaben, der im Schuljahr 2021/2022 eingeführt wurde und ab dem Schuljahr 2025/2026 vollständig umgesetzt ist. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von wichtigen Maßnahmen und Projekten im Bildungsbereich, für die neue Mittel zur Verfügung gestellt werden: das Projekt „100 Schulen – 1.000 Chancen“, der Ausbau der psychosozialen Unterstützung, die Förderung außerordentlicher Schülerinnen und Schüler, die Sommerschule 2022 sowie für die Erhöhung der Schülerbeihilfen. Abseits dieser neuen Maßnahmen machen innerhalb der UG 30 Auszahlungen für die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundeslehrpersonen sowie des Transferaufwands für Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer den überwiegenden Anteil aus. Dementsprechend prägen auch jährliche Lohnanpassungen sowie Mengen- und Struktureffekte bei den personalbezogenen Aufwendungen die Entwicklung der UG-Auszahlungen maßgeblich. Weiters sind Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG (Elementarpädagogik, Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses) und die Bedeckung der für den Bund aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierenden Verpflichtungen zu nennen. Die Vereinbarung über Elementarpädagogik läuft im Herbst 2022 aus. Die Bundesregierung strebt deshalb die Verhandlung einer Nachfolgeregelung an.

Weitere ca. 30% der gesamten Auszahlungen der Rubrik 3 erfolgen aus der **UG 31 Wissenschaft und Forschung**. Rund drei Viertel der Gesamtauszahlungen der UG 31 entfällt auf das Budget für die Universitäten; weitere wichtige Auszahlungsbereiche sind die Forschungsinstitutionen, die Fachhochschulen sowie Services und Förderungen für Studierende. Im Bereich der Forschung fließt ein Großteil der Auszahlungen an die großen Forschungsinstitutionen, wie etwa den FWF, die ÖAW, das IST-Austria oder die Ludwig Boltzmann Gesellschaft.

Die Auszahlungen der UG 31 nehmen in der Bundesfinanzrahmenperiode 2022-2025 von 5.621,2 Mio. € auf 5.706,9 Mio. € leicht zu, wobei gegenüber dem BFRG 2021-2024 vor allem 2023 und 2024 eine Steigerung zu verzeichnen ist. Neben der Valorisierung der Studienförderung ab dem Wintersemester 2022/23 werden in der UG 31 neue Mittel für

den Wasserstoffcluster Graz und für die in Planung befindliche TU Oberösterreich bereitgestellt. Die BFG-Ermächtigung für die aus RRF-Mittel bedeckten Vorhaben (Austrian Institute of Precision Medicine und Quantum Austria) wurde aufgelöst und mit dem BFRG 2022-2025 veranschlagt.

Die Mittelerrhöhung für die Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Periode 2022-2024 sowie die deutliche Anhebung der Studienplatzfinanzierung an den Fachhochschulen wurden bereits mit dem BFRG 2021-2024 beschlossen. Ebenso wurde mit dem BFRG 2021-2024 der Bundesbeitrag zur Finanzierung der Forschungsinstitutionen spürbar aufgestockt. Dies erklärt die hohe Zunahme der UG-Auszahlungen von 4.627,6 Mio. € im Jahr 2019 um ca. eine Milliarde Euro auf 5.621,2 Mio. € im Jahr 2022 und unterstreicht die Bedeutung des tertiären Bildungsbereichs und der Grundlagenforschung in Österreich.

Die größten Auszahlungsposten in der **UG 32 Kunst und Kultur** stellen die Mittel für die Bundestheater, Bundesmuseen und die Kunst- und Kulturförderung dar. In den COVID-19-Krisen Jahren 2020 und 2021 wurden zudem Hilfsmaßnahmen wie etwa die Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler oder der Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) aus Mitteln der UG 32 gespeist. Gegenüber dem BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungen der UG 32 leicht an und liegen damit deutlich über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Mit dem BFRG 2022-2025 wird insbesondere die Basisabteilung für Theater und Museen erhöht; ab 2022 um 21,0 Mio. € jährlich. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel für Sanierungen und Investitionen iHv. insgesamt 17,0 Mio. € in der Periode 2022-2025 bereitgestellt. Die RRF-Ermächtigung wird aufgelöst und die drei betreffenden Maßnahmen gesondert budgetiert.

In der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** konzentriert sich die Forschungsförderung via FFG, aws und CDG (Christian Doppler Gesellschaft) auf vier Schlüsselfelder: 1. den Ausbau der Kooperation zwischen Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung, 2. die Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, 3. die Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung und 4. auf die Unterstützung bei der Gründung technologieorientierter Unternehmen. Mit dem BFRG 2022-2025 werden zusätzliche Mittel für den Bereich Life Sciences bereitgestellt: jeweils 20,0 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 für die Medikamentenforschung und je 5,0 Mio. € in den Jahren 2022-2024 für das FFG-Förderprogramm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Darüber hinaus werden in der Bundesfinanzrahmenperiode 2022-2025 die Fördermittel für die zentralen Forschungsförderungseinrichtungen um insgesamt 26,0 Mio. €

angehoben. Die RRF-bedeckten Vorhaben IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff waren bereits als BFG-Ermächtigung im Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt und werden nun mit dem BFRG 2022-2025 in einer Gesamthöhe von 105,0 Mio. € budgetiert.

In der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** liegen die Schwerpunkte in der Förderung von Spitzentechnologie in Bereichen wie Mobilität, Energie oder Produktion, in der Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen sowie in der strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen. Darüber hinaus werden aus der UG 34 Beiträge für internationale Kooperationen, zB. für die Teilnahme an ESA-Programmen, finanziert. Das Budget der UG 34 steigt gegenüber dem BFRG 2021-2024 in den Jahren ab 2023 um jeweils 100,0 Mio. €, die in die Fortführung des Pakets für klimarelevante Forschung, Technologie und Innovation (FTI) fließen. Wie in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden die RRF-bedeckten Vorhaben IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff mit dem BFRG 2022-2025 in gleicher Höhe mit insgesamt 105,0 Mio. € veranschlagt und im Gegenzug die BFG-Ermächtigung aufgelöst.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt umfasst sieben Untergliederungen:

- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

Tabelle 14: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 4

In Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änderungen ggü BFRG 21-24			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.785,4	15.802,7	28.083,7	23.337,1	15.535,8	13.846,9	14.044,2	8.960,6	2.712,8	1.507,1
40 Wirtschaft	469,5	1.770,8	2.329,6	1.993,2	2.344,9	968,4	705,8	326,9	840,2	10,0
41 Mobilität	4.092,4	4.291,5	4.569,7	4.767,1	4.838,2	4.982,0	5.262,1	129,2	25,7	116,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.436,4	2.902,4	2.998,6	3.190,9	3.165,3	2.942,5	3.061,2	257,6	246,1	-33,7
<i>hievon variabel</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.290,9</i>	<i>1.377,6</i>	<i>1.480,2</i>	<i>1.484,8</i>	<i>1.248,1</i>	<i>1.357,5</i>	<i>100,3</i>	<i>114,2</i>	<i>-137,5</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	663,4	336,1	701,1	2.420,6	2.428,0	2.353,1	2.439,1	1.458,8	1.452,4	1.434,2
44 Finanzausgleich	1.240,1	1.395,6	1.768,5	1.943,4	1.372,7	1.406,2	1.450,1	604,1	74,1	59,7
<i>hievon variabel</i>	<i>827,2</i>	<i>790,6</i>	<i>821,2</i>	<i>991,0</i>	<i>1.029,3</i>	<i>1.062,8</i>	<i>1.106,7</i>	<i>95,1</i>	<i>74,1</i>	<i>59,6</i>
45 Bundesvermögen	847,3	5.080,4	15.533,4	7.984,2	1.373,1	1.181,2	1.113,4	6.184,1	74,3	-79,7
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	36,3	25,9	172,7	1.027,8	3,5	3,5	2,5	0,0	0,0	0,0
<i>hievon variabel</i>	<i>23,8</i>	<i>24,2</i>	<i>168,2</i>	<i>1.023,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Marge Rubrik 4			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 seit 2020 ist von mehreren Faktoren beeinflusst. Erstens spielen unmittelbare Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise in den Jahren 2020-2022 eine wesentliche Rolle. Dazu gehören insbesondere der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die BFG-Ermächtigungen in der UG 45 Bundesvermögen. Zweitens kommt in den Jahren ab 2020 bzw. mit entsprechendem Volumen ab 2021 die Investitionsprämie in der UG 40 Wirtschaft zur Konjunkturstützung und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels der österreichischen Wirtschaft hinzu. Drittens steigen die Auszahlungsobergrenze abseits dieser Sondereffekte aufgrund von zusätzlichen Mitteln für Klimaschutzrelevante Maßnahmen. Und viertens wird der im Rahmen der ökosozialen Steuerreform eingeführte regionaler Klimabonus aus der UG 43 Klima, Umwelt und Energie geleistet.

Gesamt betrachtet summieren sich die Auszahlungen gemäß BFRG 2022-2025 im Jahr 2022 auf 23,3 Mrd. €. Das Auslaufen der Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung zeigt sich in einem deutlichen Rückgang im Vergleich zu 2021, gleichzeitig ist jedoch die Auszahlungsobergrenze im Jahr 2022 um 9,0 Mrd. € über dem entsprechenden Wert des BFRG 2021-2024. Nach Wegfallen der BFG-Ermächtigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und den letzten Krisenbewältigungsmaßnahmen sinkt die Auszahlungsobergrenze 2023 auf 15,5 Mrd. €. 2024 und 2025 belaufen sich die Auszahlungsobergrenzen infolge deutlich geringerer Mittel für die Investitionsprämie auf 13,8 Mrd. € bzw. 14,0 Mrd. €. Im Vergleich zum Erfolg 2019 weisen die Auszahlungen der Rubrik 4 bis 2025 (also COVID-19-krisenbereingt) mit +43,5% die dynamischste Entwicklung auf, was unter anderem auf den regionalen Klimabonus und die Zukunftsinvestitionen in Standort, Klimaschutz und Mobilität zurückzuführen ist.

Anzumerken ist ferner, dass auch wesentliche Auszahlungsbereiche in der Rubrik 4 variabel sind. Dies tritt zum Beispiel auf Auszahlungen in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu, die an Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in das Bundesbudget

gebunden sind, oder an Auszahlungen in der UG 44 Finanzausgleich, die wesentlich von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen.

Schwerpunkte der Maßnahmen in der **UG 40 Wirtschaft** bilden in erster Linie Wirtschaftsförderungsprogramme (vor allem für KMU), die Digitalisierung und temporäre Dotierungen von Sonderprogrammen. Zentral ist die zur Konjunkturstützung und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels der österreichischen Wirtschaft bereits 2020 beschlossene Investitionsprämie. Für die Abwicklung der Investitionsprämie sind im Jahr 2022 1.522,5 Mio. € veranschlagt, 2.018,5 Mio. € 2023, 649,8 Mio. € 2024 und schließlich 383,0 Mio. € im Jahr 2025. Der Auszahlungsverlauf der Investitionsprämie prägt auch die Entwicklung der gesamten Auszahlungsobergrenze der UG 40, die ebenfalls 2023 ihre Spitze erreicht und 2025 auf 705,8 Mio. € zurückgeht. Im Vergleich zum BFRG 2021-2024 steigen die Mittel 2022 um 326,9 Mio. € und 2023 um 840,2 Mio. €, was ebenfalls maßgeblich mit Änderungen bei den Mitteln für die Investitionsprämie zusammenhängt. Eine wichtige Maßnahme im Jahr 2022 ist der Ausbau der Penicillin-Produktion in Kundl iHv. 28,8 Mio. €.

Die dynamische Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in der **UG 41 Mobilität** belegt die Wichtigkeit der Förderung der E-Mobilität samt entsprechender Infrastruktur sowie des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs für den Wandel hin zu einer klimafreundlicheren Gesellschaft. Die Mittel steigen von 4.767,1 Mio. € im Jahr 2022 kontinuierlich auf 5.262,1 Mio. € im Jahr 2025 und liegen damit um 16,5% bzw. 28,6% über den Auszahlungen im Jahr 2019. Auch im Vergleich zum bestehenden BFRG 2021-2024 erhöhen sich die Auszahlungsobergrenzen in allen Jahren teils deutlich, etwa um 129,2 Mio. € im Jahr 2022. Aufgestockt werden die Mittel für das mit 26.10.2021 österreichweit startende Klimaticket, für das 2022 insgesamt 252,0 Mio. € bereitgestellt werden. Die Förderung emissionsfreier Mobilität äußert sich in verschiedenen Maßnahmen und summiert sich 2022 auf 167,2 Mio. € bzw. auf 838,8 Mio. € über die gesamte Periode des BFRG 2022-2025. Die volumensmäßig größten Auszahlungen aus der UG 41 betreffen die ÖBB-Zuschussverträge (Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG) und die Verkehrsdiensteverträge (Zahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG und an Privatbahnen). Das Bauprogramm der ÖBB-Infrastruktur AG wird in den nächsten Jahren fortgesetzt und konzentriert sich neben bereits laufenden Projekten (Südstrecke, Brennerachse, Weststrecke, Bahnhofsmmodernisierung und Reinvestitionen in das Bestandsnetz) insbesondere auf den Ausbau des Nahverkehrs in Ballungsräumen sowie beschleunigte Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms. Das Budget für das

Mittelfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des Konjunkturpakets bereits mit dem BFRG 2021-2024 erhöht und wird nunmehr mit dem BFRG 2022-2025 auch in den Jahren 2024 und 2025 mit je 50,0 Mio. € fortgeführt. Selbiges trifft auf die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB zu, die 2024 und 2025 ebenfalls um je 50,0 Mio. € erhöht werden. Damit werden der Ausbau der regionalen Schienenverkehrsinfrastruktur und die Verdichtung des Angebots sichergestellt. Neben den Maßnahmen in klassischen Bereichen der Mobilität werden mit dem BFRG 2022-2025 auch die über die UG 41 geleisteten Katastrophenfonds-Auszahlungen erhöht (+23,6 Mio. € im Jahr 2022).

Die **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** weist ein breites Spektrum an Auszahlungsbereichen auf. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung der Landwirtschaft (insbesondere in benachteiligten Gebieten) und einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung einschließlich umweltgerechter Produktionsverfahren. Weitere zentrale Bereiche sind die Siedlungswasserwirtschaft, der Schutz vor Naturgefahren, die Koordinierung der Raumordnung, der Bergbau, die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens inklusive Breitbandausbau, Angelegenheiten des Zivildienstes und nicht zuletzt der für Österreich wichtige Tourismus. Etwas weniger als die Hälfte der Auszahlungen entfallen dabei auf die variable Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung und den EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Die Auszahlungsobergrenze der UG 42 erreicht mit 3.190,9 Mio. € im Jahr 2022 aufgrund der Überlappung der Programmplanungsperioden 2014-2020 und 2021-2027 der Gemeinsamen Agrarpolitik, und der Mittel aus der Aufbau und Resilienzfazilität einen Höchststand. Gegenüber dem BFRG 2021-2024 nehmen die Auszahlungen in den Jahren 2022 (+257,6 Mio. €) und 2023 (+246,1 Mio. €) deutlich zu. Neben der Ländlichen Entwicklung ist insbesondere der Breitbandausbau ein wesentlicher Ausgabenbereich in der UG 42, für den in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel geplant werden (2022-2025 in Summe 1.252,0 Mio. €). In den Jahren 2022 und 2023 werden 50,5 Mio. € bzw. 44,5 Mio. € für den Schutzschirm für Veranstalter I und II bereitgestellt.

Die Auszahlungsobergrenzen der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** steigen ab 2022 aufgrund des regionalen Klimabonus markant, konkret von 701,1 Mio. € 2021 auf 2.420,6 Mio. € 2022. Neben dem im Rahmen der ökosozialen Steuerreform neu eingeführten regionalen Klimabonus (2022 iHv. 1.250,0 Mio. €) steigen auch die Mittel für Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2040 in Österreich beitragen sollen. Dies zeigt sich dadurch, dass im Vergleich zum BFRG 2021-2024 die Auszahlungen im Jahr 2022 um 1.458,8 Mio. € um mehr als die Mittel für den regionalen Klimabonus steigen. Ferner ist bei diesem Vergleich zu beachten, dass Mittel für die emissionsfreie und die aktive

Mobilität von der UG 43 in die UG 41 Mobilität umbudgetiert werden (39,6 Mio. € pro Jahr 2022-2025). Die BFG-Ermächtigungen für klimaschutzrelevante Maßnahmen, deren Bedeckung aus RRF-Mitteln erfolgt, wird aufgelöst und die einzelnen Maßnahmen nunmehr veranschlagt. Dazu gehören das Kreislaufwirtschaftspaket (2022-2025: 270,0 Mio. €), die Förderung zur Dekarbonisierung der Industrie (2022-2025: 95,0 Mio. €), der Biodiversitätsfonds (2022-2023: 50,0 Mio. €), die Bekämpfung von Energiearmut (2022-2025: 50,0 Mio. €) und die Förderung klimafitter Ortskerne (2022-2025: 44,5 Mio. €). Neuerlich erhöht wird das Budget für die Umweltförderung im Inland (UFI; 2022-2025: +115,1 Mio. €) und für den Umweltschutz allgemein (2023-2025: +25,0 Mio. € pro Jahr, kumulativ +75,0 Mio. €).

Die Auszahlungen der **UG 44 Finanzausgleich** gipfeln im Jahr 2022 mit 1.943,4 Mio. €, was auf den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zur Unterstützung von Investitionen iHv. 500,0 Mio. € zurückzuführen ist. Ab 2023, nachdem auch das Kommunale Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020) beendet ist, steigen die Auszahlungen der UG 44 basierend auf der aktuellen Steuerschätzung von 1.372,7 Mio. € (2023) auf 1.450,1 Mio. € im Jahr 2025. Dies liegt darin begründet, dass um die 70% der Auszahlungen der UG 44 variabel sind und von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen.

Die Auszahlungsobergrenzen der **UG 45 Bundesvermögen** der Jahre 2020 und 2021 sind maßgeblich durch die COVID-19-Krise und die Maßnahmen zur Bewältigung dieser determiniert. Um auch 2022 für ein potenzielles Wiederaufflammen der COVID-19-Pandemie gewappnet zu sein, besteht in diesem Jahr nochmals eine BFG-Ermächtigung iHv. 5.000,0 Mio. €. Hinzu kommen 2022 auch Mittel für die COFAG zur Abwicklung der Zuschussinstrumente, insbesondere für den Verlustersatz und dessen Verlängerung sowie für den Fixkostenzuschuss 800.000. Zusammen führt dies im Wesentlichen zum starken Anstieg der Auszahlungsobergrenze im Jahr 2022 gegenüber dem bestehenden BFRG 2021-2024. Darüber hinaus wird fortan die Nationalstiftung mit Mitteln aus der UG 45 gespeist, konkret mit 140,0 Mio. € jährlich im BFRG 2022-2025.

Bei den Auszahlungen der **UG 46 Finanzmarktstabilität** sticht das Jahr 2022 hervor, in dem die HETA-Nachranganleihe iHv. 1,0 Mrd. € zurückgezahlt wird. In den Folgejahren kommt es zu keinen hohen Auszahlungen mehr, da auch der Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbaubanken bereits weit fortgeschritten ist.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung und besteht aus den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 51 Kassenverwaltung
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Tabelle 15: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 5

In Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änderungen ggü BFRG 21-24			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.718,4	3.731,3	3.977,8	4.371,5	3.770,5	4.172,7	3.866,0	385,8	582,9	656,1
51 Kassenverwaltung	13,4	55,9	40,1	62,5	62,5	60,7	57,0	47,8	48,9	48,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0	338,0	534,0	607,5
Marge Rubrik 5			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Die Auszahlungen der Rubrik 5 sind in den letzten Jahren signifikant gesunken: Nachdem der Rückgang von 2013 (6,7 Mrd. €) auf 2019 2,0 Mrd. € betrug, wurde 2020 nach einem weiteren Rückgang von 1,0 Mrd. € ein Tiefstwert von 3,7 Mrd. € erreicht. Der Grund hierfür lag in einem rückläufigen Finanzschuldenaufwand in der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**, da das anhaltend niedrige bzw. sogar negative Zinsumfeld bei Finanzierungen zu einer Senkung der Zinsbelastung und zu erhöhten Emissionsagien führt. Insbesondere haben neu emittierte Bundesanleihen, die je nach Laufzeit eine sehr niedrige bzw. negative Verzinsung aufweisen, auslaufende, höher verzinsten Anleihen ersetzt. Dieser aus budgetpolitischer Sicht erfreuliche Trend ist gemäß aktueller Einschätzung zu Ende, sodass in den nächsten Jahren kein weiterer, kontinuierlicher Rückgang mehr zu erwarten ist. Gegenüber dem BFRG 2021-2024 werden die Auszahlungen in der UG 58 folglich deutlich angehoben: +0,3 Mrd. € im Jahr 2022, +0,5 Mrd. € 2023 und +0,6 Mrd. € 2024. Auch in der **UG 51 Kassenverwaltung** werden die Auszahlungen im Vergleich zum BFRG 2021-2024 aufgrund höherer Kosten für die Liquiditätshaltung angehoben. In Summe betragen die Auszahlungen der Rubrik 5 4,4 Mrd. € im Jahr 2022, 3,8 Mrd. € 2023, 4,2 Mrd. € 2024 und 3,9 Mrd. € im Jahr 2025. Sie bleiben damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2020 und 2021 (3,7 Mrd. € bzw. 4,0 Mrd. €)

4. Auszahlungen nach Untergliederungen

Tabelle 16: Übersicht über die Auszahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änderungen ggü BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.988,5	10.797,3	11.299,3	11.331,4	10.823,2	10.911,1	11.053,7	607,0	218,1	211,5
01 Präsidentschaftskanzlei	10,0	9,4	11,5	11,5	11,5	9,9	10,1	2,0	1,8	0,0
02 Bundesgesetzgebung	218,9	252,2	266,5	334,2	215,3	219,8	206,2	32,5	0,6	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	16,0	17,1	16,8	16,9	17,1	17,3	17,6	0,0	0,0	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,6	22,3	22,5	23,1	23,6	24,2	0,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	11,6	12,3	12,4	13,0	13,2	13,3	13,3	0,4	0,4	0,4
06 Rechnungshof	34,7	35,5	36,5	37,4	38,2	39,1	40,0	0,9	0,9	0,9
10 Bundeskanzleramt	323,2	433,6	458,1	536,2	476,9	492,6	477,7	83,8	22,3	22,3
11 Inneres	2.919,7	2.955,6	3.172,2	3.245,9	3.230,3	3.289,2	3.328,6	78,7	39,5	39,5
12 Äußeres	508,3	521,3	549,9	560,4	555,8	550,7	554,7	8,4	4,1	1,5
13 Justiz	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.857,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2	41,2	36,2	36,2
14 Militärische Angelegenheiten	2.316,2	2.676,9	2.672,8	2.713,1	2.637,9	2.615,6	2.701,7	45,0	25,0	25,0
15 Finanzverwaltung	1.138,9	1.177,3	1.131,4	1.174,3	1.203,1	1.219,1	1.240,2	28,1	41,8	41,9
17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,1	530,7	828,4	451,4	201,1	195,3	194,1	251,0	20,0	18,0
18 Fremdenwesen	646,4	380,8	314,8	347,4	337,8	339,8	337,3	35,1	25,5	25,5
Marge Rubrik 0,1			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.818,9	50.386,1	51.685,5	47.486,7	48.190,0	49.296,7	50.815,9	1.099,6	617,8	322,6
20 Arbeit	8.269,1	15.830,8	13.566,3	9.117,4	8.378,5	8.301,9	8.380,5	-138,6	-637,8	-585,5
<i>hievon variabel</i>	<i>6.060,8</i>	<i>13.563,3</i>	<i>11.064,0</i>	<i>6.694,3</i>	<i>6.294,3</i>	<i>6.271,5</i>	<i>6.336,2</i>	<i>-300,1</i>	<i>-552,9</i>	<i>-462,5</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	3.940,4	4.161,4	4.209,0	4.206,4	4.260,7	4.198,1	31,3	22,0	7,0
22 Pensionsversicherung	9.974,4	10.656,1	12.701,6	12.468,8	13.575,4	14.353,4	15.148,1	-910,6	-659,0	-680,8
<i>hievon variabel</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.656,1</i>	<i>12.701,6</i>	<i>12.468,8</i>	<i>13.575,4</i>	<i>14.353,4</i>	<i>15.148,1</i>	<i>-910,6</i>	<i>-659,0</i>	<i>-680,8</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.702,0	10.100,3	10.484,8	10.752,8	11.211,8	11.620,9	11.990,0	-99,8	-45,9	-70,8
24 Gesundheit	1.118,0	1.790,7	3.126,3	3.241,5	2.849,7	2.517,3	2.590,5	1.889,3	1.565,1	1.230,6
<i>hievon variabel</i>	<i>733,8</i>	<i>700,3</i>	<i>625,8</i>	<i>803,8</i>	<i>814,1</i>	<i>836,2</i>	<i>867,5</i>	<i>83,8</i>	<i>52,1</i>	<i>65,6</i>
25 Familie und Jugend	7.119,8	8.067,7	7.635,1	7.687,1	7.958,2	8.232,5	8.498,7	328,1	373,4	422,1
Marge Rubrik 2			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.558,7	15.392,6	16.423,0	17.111,8	17.031,2	17.132,1	17.438,4	393,2	141,8	139,8
30 Bildung	8.931,1	9.291,5	9.917,3	10.172,4	10.063,8	10.185,5	10.516,4	333,6	-49,1	-72,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.627,6	4.875,3	5.262,5	5.621,2	5.666,5	5.700,3	5.706,9	6,6	31,4	76,0
32 Kunst und Kultur	456,5	599,1	556,1	556,1	530,6	520,9	512,2	18,2	25,2	27,7
33 Wirtschaft (Forschung)	105,4	109,7	115,5	170,4	174,3	140,0	126,0	34,9	34,3	8,7
34 Innovation und Technologie (Forschung)	438,1	517,0	561,6	581,6	586,1	575,4	566,9	0,0	100,0	100,0
Marge Rubrik 3			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.785,4	15.802,7	28.083,7	23.337,1	15.535,8	13.846,9	14.044,2	8.960,6	2.712,8	1.507,1
40 Wirtschaft	469,5	1.770,8	2.329,6	1.993,2	2.344,9	968,4	705,8	326,9	840,2	10,0
41 Mobilität	4.092,4	4.291,5	4.569,7	4.767,1	4.838,2	4.982,0	5.262,1	129,2	25,7	116,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.436,4	2.902,4	2.998,6	3.190,9	3.165,3	2.942,5	3.061,2	257,6	246,1	-33,7
<i>hievon variabel</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.290,9</i>	<i>1.377,6</i>	<i>1.480,2</i>	<i>1.484,8</i>	<i>1.248,1</i>	<i>1.357,5</i>	<i>100,3</i>	<i>114,2</i>	<i>-137,5</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	663,4	336,1	701,1	2.420,6	2.428,0	2.353,1	2.439,1	1.458,8	1.452,4	1.434,2
44 Finanzausgleich	1.240,1	1.395,6	1.768,5	1.943,4	1.372,7	1.406,2	1.450,1	604,1	74,1	59,7
<i>hievon variabel</i>	<i>827,2</i>	<i>790,6</i>	<i>821,2</i>	<i>991,0</i>	<i>1.029,3</i>	<i>1.062,8</i>	<i>1.106,7</i>	<i>95,1</i>	<i>74,1</i>	<i>59,6</i>
45 Bundesvermögen	847,3	5.080,4	15.533,4	7.984,2	1.373,1	1.181,2	1.113,4	6.184,1	74,3	-79,7
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	36,3	25,9	172,7	1.027,8	3,5	3,5	2,5	0,0	0,0	0,0
<i>hievon variabel</i>	<i>23,8</i>	<i>24,2</i>	<i>168,2</i>	<i>1.023,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Marge Rubrik 4			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.718,4	3.731,3	3.977,8	4.371,5	3.770,5	4.172,7	3.866,0	385,8	582,9	656,1
51 Kassenverwaltung	13,4	55,9	40,1	62,5	62,5	60,7	57,0	47,8	48,9	48,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0	338,0	534,0	607,5
Marge Rubrik 5			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Summe	78.869,8	96.110,0	111.469,4	103.638,6	95.350,7	95.359,4	97.218,2	11.446,2	4.273,3	2.837,1

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

UG 01, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	10,0	9,4	11,5	11,5	11,5	9,9	10,1	2,0	1,8	0,0
fix	10,0	9,4	11,5	11,5	11,5	9,9	10,1	2,0	1,8	0,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Nach Maßgabe der jeweils aktuellen Situation ist ins Auge gefasst, die Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene mit Blick auf den Mehrwert vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterzuführen und zu intensivieren. Weitere Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu Themenbereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens, die vor allem den Kontakt des Bundespräsidenten zu den Bürgerinnen und Bürgern verstärken.
- Das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben sollen für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbarer sein. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen umfassen eine zeitgemäße Kommunikation über Social Media sowie die Verbesserung der Außenwirkung des Amtes durch die diesem Zweck entsprechenden Modifikationen der räumlichen Infrastruktur und ihrer Ausstattung.
- Nach einer Erneuerung der Server-Landschaft der Präsidentschaftskanzlei ist mit Maßnahmen zur Absicherung der IT-Infrastruktur, im Besonderen durch Datensicherheitsanalysen (Security Assessment), fortzusetzen. Ebenso weiterzuführen sind die laufende Pflege und die Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz. Dort, wo Umgestaltungen und Anpassungen der baulichen Gegebenheiten auf Grund externer Vorgaben notwendig sind, werden diese nach den pandemiebedingten Verzögerungen wieder aufgenommen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- **Wirkungsziel 1:** Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- **Wirkungsziel 2:** Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene, Veranstaltungen etc.) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur außerdem die Personalausgaben inklusive der Bezüge des Bundespräsidenten und die Benützungsvergütung nach der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Abweichungen zum vorangegangenen BFRG 2021-2024 ergeben sich aus zu erwartenden Änderungen bei den Bezügen ab 2024 (Gehaltserhöhungen, Struktureffekt).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

UG 02, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	218,9	252,2	266,5	334,2	215,3	219,8	206,2	32,5	0,6	0,1
fix	218,9	252,2	266,5	334,2	215,3	219,8	206,2	32,5	0,6	0,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich, insbesondere die Sanierung und Inbetriebnahme des Parlamentsgebäudes, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Antisemitismus sowie Demokratiebildung und die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden etc.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben der fortlaufenden Sanierung des Parlamentsgebäudes seit 2020 auch die Nebengebäude Reichsratsstraße 1 und 9 generalsaniert werden, um einerseits Schäden und Mängel zu beheben und andererseits die dringend notwendigen technologischen Infrastrukturanpassungen sowie eine Ökologisierung der Gebäude durchzuführen.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatäre einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich werden, wo es möglich ist, die Ausgaben reduziert.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatäre und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit.

- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden
- Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebs im sanierten Parlamentsgebäude und den Nebengebäuden
- Etablierung des Parlaments als Ort der Begegnung sowie der politischen Bildung und Ausbau des Informationsangebotes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und dem Betrieb der sanierten Gebäude, Investitionen im IKT-Bereich sowie umfassenden Maßnahmen zur Demokratiebildung ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

UG 03, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	16,0	17,1	16,8	16,9	17,1	17,3	17,6	0,0	0,0	0,3
fix	16,0	17,1	16,8	16,9	17,1	17,3	17,6	0,0	0,0	0,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die hohe Zahl der einlangenden Anträge auf Normenprüfung, zuletzt im Hinblick auf epidemierechtliche Regelungen, führt im Verfassungsgerichtshof zu einer deutlichen Belastung. Dies umso mehr, als solche Verfahren eine wesentlich höhere Komplexität als andere verfassungsgerichtliche Verfahren aufweisen.
- Besondere Auswirkungen auf den Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof hat die Dynamik des Asyl- und Fremdenrechts. Asyl- und Fremdenrechtssachen machten im Jahr 2020 rund 49% des Gesamtanfalls aus. Im laufenden Jahr 2021 liegt der Anteil bisher bei 45%. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Anstieg der aus diesem Bereich an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Fälle zu erwarten. Die Bearbeitung dieser zahlreichen Fälle unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt für den Verfassungsgerichtshof eine außerordentlich große Belastung.
- Im Jahr 2020 jährte sich zum 100. Mal der Tag der Beschlussfassung der Konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz und damit auch über die Errichtung des Verfassungsgerichtshofes. Dieses besondere Jubiläum wurde im Jahr 2020 mit mehreren Veranstaltungen sowie im Jahr 2021 in Form einer (Wander-) Ausstellung durch alle Bundesländer, begangen. Das Ziel, eine breite Öffentlichkeit über die Verfassung und auch den Verfassungsgerichtshof zu informieren, soll auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden: So sollen weiterhin unter dem Motto "Verfassung macht Schule" Besuche der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes in Schulen bzw. von Schulen am Sitz des Verfassungsgerichtshofes erfolgen. Dazu soll das Führungskonzept an die neuen Herausforderungen angepasst und erweitert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche
- Gewährleistung einer optimalen technischen Ausstattung und eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze sowie Erhöhung der IT-Sicherheit durch Schulung und technische Maßnahmen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Mehrauszahlungen, die durch den weiterhin hohen Arbeitsanfall im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts sowie bei Normenkontrollverfahren zu erwarten sind und laufend ansteigende Fixkosten (wie z.B. Miete, Energie, Betriebskosten, etc.), erfolgen unter Zugriff auf bestehende Rücklagen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

UG 04, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	21,0	21,6	22,3	22,5	23,1	23,6	24,2	0,0	0,0	0,0
fix	21,0	21,6	22,3	22,5	23,1	23,6	24,2	0,0	0,0	0,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art 133 B-VG)
- Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Zahl in Revisionsachen in Asylangelegenheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes
- Fortführung der Digitalisierungsoffensive (auch aus den COVID-19-Erfahrungen), insbesondere die Einführung der elektronischen Fertigung von Gerichtsakten sowie die Ermöglichung der elektronischen Aktenvorlage durch die Verwaltungsgerichte

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

UG 05, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	11,6	12,3	12,4	13,0	13,2	13,3	13,3	0,4	0,4	0,4
fix	11,6	12,3	12,4	13,0	13,2	13,3	13,3	0,4	0,4	0,4
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Ansteigen der eingeleiteten Prüfverfahren mit detaillierten Überprüfungen insbesondere zu COVID-19-Maßnahmen
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll verstärkt in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und zusätzliche und nachhaltige Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung und der Ausbau der internationalen Vernetzung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.
- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18.12.2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, nun auch in vollem Umfang in Vorarlberg
- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 idgF. seit 1.7.2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission)
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (zB. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18.12.2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards

- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Anerkennung als „Sonstige internationale Einrichtung“ (§ 2 Z 3 Amtssitzgesetz) für das IOI
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Für die Finanzjahre 2022-2025 sind Abweichungen zum Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024 iHv. zusätzlichen 0,4 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen ab 2022 und die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben wird aufgrund der Erhöhung der Budgetmittel weitestgehend möglich sein, allenfalls ist auf die Rücklagen zurückzugreifen.

UG 06 Rechnungshof

UG 06, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	34,7	35,5	36,5	37,4	38,2	39,1	40,0	0,9	0,9	0,9
fix	34,7	35,5	36,5	37,4	38,2	39,1	40,0	0,9	0,9	0,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen treffen zu können (2022 bis 2024 – Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation).
- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig. Er legt insbesondere einen Schwerpunkt einerseits auf die Auszahlungen, Beschaffungsvorgänge und deren Abwicklung sowie andererseits auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.
- Er erfüllt darüber hinaus die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben sowie die ihm übertragenen zusätzlichen Aufgaben (zB. im Zusammenhang mit dem ParteienG und MedientransparenzG) und nimmt seine Beratungsfunktion wahr.
- Die hohe Qualität der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes soll trotz Übertragung der zusätzlichen (administrativen) Aufgaben und trotz der engen personellen und finanziellen Lage aufrechterhalten werden.
- Schließlich wird angemerkt, dass eine Umsetzung der im aktuellen Regierungsprogramm im Bereich der Parteienfinanzierung sowie der Prüfung öffentlicher Unternehmen vorgezeichnete Erweiterung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes einen zusätzlichen Ressourcenbedarf zur Folge haben wird.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

- Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- Umfassende Prüfung von COVID-19-Maßnahmen und Beurteilung ihrer Wirksamkeit
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Der erhöhte Personalaufwand des Rechnungshofes basiert im Wesentlichen auf rd. zwei zusätzlichen VBÄ, insbesondere dem jährlichen Struktureffekt und einer möglichen Gehaltserhöhung sowie der Fortführung von Digitalisierungsprojekten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Rechnungshof schöpft mit geplanten durchschnittlich rd. 285 VBÄ im Jahr 2022 nur 88,2% des Personalplans aus, um innerhalb der Obergrenzen zu bleiben.
- Der Anteil der Personalausgaben am Gesamtbudget des Rechnungshofes beträgt 87,0%. Unter Berücksichtigung der Personalausgaben für die geplanten rd. 285 VBÄ können mit der für das Jahr 2022 gestiegenen Budgetobergrenze erforderliche IT-Sicherheits- und Digitalisierungsprojekte großteils vorangetrieben werden. Gegebenenfalls muss auf die Rücklage des Rechnungshofes zurückgegriffen werden.
- Die für das Jahr 2022 ursprünglich geplante Aufstockung auf durchschnittlich rd. 290 VBÄ zur Erfüllung seines umfangreichen Aufgabenportfolios kann mit den zur Verfügung gestellten Budgetmitteln noch nicht erreicht werden.

UG 10 Bundeskanzleramt

UG 10, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	323,2	433,6	458,1	536,2	476,9	492,6	477,7	83,8	22,3	22,3
fix	323,2	433,6	458,1	536,2	476,9	492,6	477,7	83,8	22,3	22,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		44,1								

Herausforderungen

- Die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten sollen dabei unterstützt werden, ihren Beitrag zur Integration aktiv zu leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der europäischen und österreichischen Rechts- und Werteordnung sind wichtige Voraussetzungen hierfür.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-) Bildungswahl. Laut aktuellem Regierungsprogramm ist der Gewaltschutz für Frauen auszubauen. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Der digitale Wandel geht mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Chancen und Risiken einher. Das Bundeskanzleramt stellt allen Bundesressorts, Obersten Organen sowie einzelnen Bundesländern IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit, welche den besonderen (Sicherheits-) Anforderungen der Verwaltung entsprechen. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger, der Wissenschaft und Unternehmen zu Services der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs soll durch sukzessive Digitalisierung vereinfacht werden.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Gewährleistung von umfassenden Informationsangeboten der Bevölkerung über Maßnahmen zu COVID-19
- Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte. Vor dem Hintergrund von steigendem Antisemitismus ist jüdisches Leben in Österreich nicht selbstverständlich. Es ist daher im Interesse Österreichs, jüdisches Leben in Österreich weiter zu fördern und zu schützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs
- Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Gleichstellungsziel)
- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen sowie Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria (u. a. Einrichtung des Austrian Micro Data Centers) und des Österreichischen Staatsarchivs
- Medienförderung (insbesondere für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen)
- Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch die im Gesetz zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) vorgesehene Zuwendung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich
- Durchführung von Informationsmaßnahmen, insbesondere Fortsetzung der Informationskampagne der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Österreich nach Maßgabe budgetärer Mittel

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen für Medienförderungen (digitaler Transformationsprozess), die Durchführung des Islamgesetzes 2015 idgF., Maßnahmen zur Stärkung der Frauen – insbesondere Schutz vor Gewalt, Zuwendungen gemäß ÖJKG, Projekte infolge der ressortübergreifenden IT-Konsolidierung und für das Zentrale Ausweichsystem des Bundes (ZAS).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 11 Inneres

UG 11, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	2.919,7	2.955,6	3.172,2	3.245,9	3.230,3	3.289,2	3.328,6	78,7	39,5	39,5
fix	2.919,7	2.955,6	3.172,2	3.245,9	3.230,3	3.289,2	3.328,6	78,7	39,5	39,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		16,0	13,9							

Herausforderungen

Das Bundesministerium für Inneres ist der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Wir schützen die Menschen aktiv und helfen, wenn es darauf ankommt. Unsere rund 38.000 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung, Migration, Asylwesen, Krisenmanagement, Verkehrssicherheit, Durchführung von Wahlen usw. tätig und machen Österreich zu einem der sichersten und freiesten Länder der Welt.

Für das BMI ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
- Einsatz: Sicher im ganzen Land
- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen, unseren Staat schützen
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen
- Krisen und Katastrophen effizient managen: Österreich resilienter machen
- Das BMI soll personell und organisatorisch bestens aufgestellt sein.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist: Gemeinsam für ein freies und sicheres Österreich. Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
- Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen: Reform des Kriminaldienstes/Spezialisierung auf regionaler Ebene, Einführung von innovativen Analyse-, Ermittlungs- und Fahndungsmethoden insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes der Digitalisierung, fokussierte Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ vor allem in den Bereichen Korruption und Waffenhandel sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs auch durch Schaffung fälschungssicherer Ausweisdokumente für Fremde, kontinuierliche und konsequente Umsetzung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie sowie organisatorische Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Einsatz/Sicher im ganzen Land: Aufbau einer mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen mit einem multifunktionalen Einsatzspektrum, Fortsetzung der Innovationsinitiative (zB. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung des Drohneneinsatzes), Weiterentwicklung des See- und Stromdienstes zu einer Wasserpolizei, Ausbau des Dialoges zwischen Vertretern des BMI und Vertretern der NGOs im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE
- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen: Umsetzung der Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes und Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Verstärkung der Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in einem gesamtstaatlichen Ansatz durch Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie die Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen: Optimierung der organisatorischen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung höchstmöglicher Sicherheit im Bereich der IKT, Ausbau der Ressourcen und des notwendigen Know-hows im IKT-Bereich auf allen Ebenen, Fortführen der Aktivitäten in den Bereichen Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit

einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz, Schaffung eines Cyberlagezentrums

- Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilienter machen: Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Schaffung eines Bundesgesetzes über die staatliche Resilienz und einer darauf aufbauenden neuen Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, der SKKM-Akteure sowie der kritischen Infrastrukturen, Weiterentwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen, Stärkung des Zivilschutzes und der Eigenvorsorge bzw. des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen
- Das BMI soll personell und organisatorisch bestens aufgestellt sein: Konsequente Fortführung der Personaloffensive für den Exekutivdienst und Einführung optimierter Auswahlprozesse, Fortführung der Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des BMI (insbesondere Optimierung der Infrastruktur in Wien in Anbetracht des Umstandes, dass sich durch aktuell disponible Liegenschaften die Gelegenheit ergibt, Weichen für vorausschauende, wirtschaftliche Infrastruktur zu schaffen), Umsetzung einer gesamtheitlichen Personaleinsatzplanung für das Ressort

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024, BGBl. I Nr. 123/2020 geändert bzw. betreffend 2025 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2022 trägt den derzeit abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. In den Jahren 2022 bis 2024 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel für Antiterrormaßnahmen bereitgestellt. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 wurde sodann das Jahr 2024 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen
- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts

UG 12 Äußeres

UG 12, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	508,3	521,3	549,9	560,4	555,8	550,7	554,7	8,4	4,1	1,5
fix	508,3	521,3	549,9	560,4	555,8	550,7	554,7	8,4	4,1	1,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		6,5								

Herausforderungen

- **Geopolitische Entwicklungen** (globale Aus- und Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie einschließlich der Abhängigkeit von Versorgungsketten; Handlungsfähigkeit bei politischen Krisen; Cybersicherheit, globale Bekämpfung des Klimawandels etc.) erfordern diplomatische Präsenz und nachhaltige Interaktion. Beitrag zur nationalen Sicherheit und Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur in Österreich bei gleichzeitig neuen konsularischen Anforderungen in pandemiebedingt weiterhin erschwerten Bedingungen. **Cyberattacken** stellen nach wie vor eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dar.
- Österreichs **Exportwirtschaft** verlangt Serviceleistungen der (Auslands)-Vertretungen in traditionellen ebenso wie aufstrebenden Märkten/Regionen im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich. Rasches erfassen und ergreifen von Chancen im post-pandemischen Weltmarkt, in dem die österreichische Wirtschaft vermehrt mit protektionistischen Maßnahmen konfrontiert sein wird (Projekt ReFocus Austria als globalen Outreach zur Förderung des Wirtschafts- und Tourismusstandorts).
- Zunahme **globaler Krisenherde** führt zu steigendem Bedarf an niedrigschwelligen, schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktprävention/-beilegung einschließlich aktiver Ausbau der internationalen Vermittlungstätigkeit mit gleichlaufender Stärkung des Amtssitzstandortes Österreich als Zentrum des internationalen Dialogs.
- Ausbau der **Digitalisierung** durch moderne und resiliente IT-Infrastruktur insbesondere im Bereich der Konsular- und Verwaltungsservicesleistungen.
- Sicherheit im Zusammenhang mit **Migrationsbewegungen** – Asylproblematik: Frühwarnsystem durch Analyse- und Berichtstätigkeit der Vertretungsbehörden; Sicherung rechtstaatlicher Verfahren durch sorgfältige Durchführung der verantworteten Maßnahmen im Bereich Fremdenrecht; Beseitigung der Ursachen irregulärer Migration durch Hilfe vor Ort, insbesondere Unterstützung in Herkunfts-/Transitländern und humanitäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Weltweite Sicherheits- und Servicemaßnahmen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau der Dialogschienen mit den USA, Russland und China; Unterstützung der Westbalkan-Staaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen; Fortsetzung der Iranverhandlungen; Stärkung multilateraler Institutionen, Prozesse für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; Begegnung der Herausforderungen durch künstliche Intelligenz auf Basis von Werten und Normen; österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat; Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung, insbesondere von Massenvernichtungswaffen, Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt, für ein Verbot von autonomen Waffensystemen, die nicht unter ausreichender menschlicher Kontrolle sind sowie für die korrekte Umsetzung des Kriegsvölkerrechts im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.
- Aktive Sicherung und Erweiterung als Amtssitzstandort für internationale Organisationen bei gleichzeitigem Ausbau des Konferenzstandortes Wien.
- Fortsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Konsularleistungen in Krisenzeiten unter Berücksichtigung von IT- und Datensicherheit.
- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren durch Hilfe vor Ort (beispielsweise Kinderbetreuungsprojekt auf Lesbos) sowie Beiträge zur Agenda

2030; humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit; Ausbau der Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten.

- Personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Wahrung der außen-, europa- und sicherheitspolitischen Aufgaben sowie der Vertretung österreichischer Interessen insbesondere der Wirtschaft; Anlaufstelle von Interessentinnen und Interessenten sowie Anzeigelegerinnen und Anzeigelegern für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Nachkommen von NS-Verfolgten; Serviceleistung für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher und österreichische Reisende; Sicherung von Vertretungsbehörden in kritischen Ländern.
- Gemeinsamer verstärkter Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur- und Wissenschaftspolitik

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Mittel für die Konferenzaktivitäten wurden um 4,3 Mio. € angehoben. Der Kernbeitrag zu Gunsten von UNHCR konnte um 1,7 Mio. € aufgestockt werden. Zur Linderung der humanitären Krisen wurde der Auslandskatastrophenfonds auf 55,0 Mio. € erhöht. Anhebung der Zuwendungen um 1,1 Mio. € an gemeinnützige Institutionen für Hilfsmaßnahmen vor Ort. Zusätzliche 1,5 Mio. € für die weiterhin professionelle Umsetzung des §58c Staatsbürgerschaftsgesetz.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung wesentlichen Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen sind im Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt. Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden zunächst durch gezielte Planung und Umsetzung (Re-Priorisierung) vorgenommen.

UG 13 Justiz

UG 13, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.857,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2	41,2	36,2	36,2
fix	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.857,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2	41,2	36,2	36,2
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8,8	4,4	4,5						

Herausforderungen

- Anpassung des Rechtsbestands an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen
- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Optimale Nutzung der sich durch die zunehmende Digitalisierung der Justiz ergebenden Effizienzsteigerungspotenziale und die Modernisierung des Bürgerservices, um der Bevölkerung einen zeitgemäßen Zugang zur Justiz zu ermöglichen
- Modernisierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, um den steigenden Anforderungen (medizinische Versorgung, Beschäftigung und Ausbildung der Insassinnen und Insassen, Sicherheit) und dem Auftrag einer erfolgreichen Resozialisierung gerecht zu werden

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer
- Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie Datenschutz- und Vergaberecht

- Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems zur weiteren Verbesserung der Korruptionsbekämpfung
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration bzw. Erleichterung der Reintegration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2021-2024 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe für das Jahr 2022 um 41,2 Mio. € vorgesehen. Der Mehrbedarf ergibt sich zunächst aus der Umsetzung gesetzlicher Maßnahmen wie zum Beispiel dem Verbraucherbehördenkooperationsgesetz und dem Terrorbekämpfungsgesetz, die mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand verbunden sind.

Des Weiteren resultieren die Steigerungen bei den Sachauszahlungen etwa aus dem Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention, zu dessen Umsetzung vor allem zusätzliche Mittel für die Prozessbegleitung, Antigewalttrainings und die Familien- und Jugendgerichtshilfe bereitgestellt werden. Auch für die Patientenanzwaltschaft ist aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anforderungen eine Mittelerhöhung erforderlich. Nicht zuletzt spiegeln sich die weiteren Kostensteigerungen des laufenden Betriebes bei den Sachausgaben (ua. Versorgung und Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug, gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Oberlandesgerichte, Rechtsberatungskosten im Asylbereich) und die weiterhin erforderlichen Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 in der Auszahlungsvorgabe wider.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Zur Einhaltung der vorgesehenen Obergrenze für das Finanzjahr 2022 werden kostendämpfende Maßnahmen im Sachaufwand gesetzt. Im Falle anhaltender

Mehrkosten im Bereich des Maßnahmenvollzuges, die eine Steuerung durch die Verwaltung nicht zugänglich sind, werden Rücklagenentnahmen erforderlich sein.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

UG 14, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					nd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	2.316,2	2.676,9	2.672,8	2.713,1	2.637,9	2.615,6	2.701,7	45,0	25,0	25,0
fix	2.316,2	2.676,9	2.672,8	2.713,1	2.637,9	2.615,6	2.701,7	45,0	25,0	25,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewltigungsfonds		134,7	14,1	20,0						

Herausforderungen

- Die Sicherheits- und Bedrohungslage (hybride Bedrohungen, Pandemie, Migrationsproblematik, Auswirkungen der Klimavernderung etc.) kann umfassende, komplexe bzw. lang andauernde Einsatzleistungen im Inland (bspw. zur Linderung der Auswirkungen von COVID-19) und im Ausland erfordern.
- Die Cyberbedrohung ist weiterhin hoch: Angriffe aus der Distanz und mit geringer oder ohne Vorwarnzeit knnen insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur fhren und dadurch eine Bedrohung fr die Lebensgrundlagen der Bevlkerung darstellen.
- Die Sicherstellung der Mobilmachungsstrke des sterreichischen Bundesheeres von 55.000 Soldatinnen und Soldaten sowie die Bereitstellung von 12.500 Soldatinnen und Soldaten fr Katastrophenhilfeinstze bzw. von 1.100 Soldatinnen und Soldaten fr internationale Einstze stellen unter dem gegebenen Budgetrahmen eine groe Herausforderung dar.
- Die Personallage und die absehbaren Abgnge von Expertinnen und Experten knnen mittelfristig zu Engpssen mit Auswirkungen auf den Betrieb und auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung fhren. Die teilweise nicht mehr am Stand der Technik befindliche Ausrstung und Ausstattung kann Einstze und eine Teil- bzw. Gesamtmobilmachung beeinflussen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfhigkeit im Rahmen der militrischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt.
- Gewhrleistung des Einsatzes des BH sowohl zum Schutz der sterreichischen Bevlkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Manahmen der Friedenssicherung unter Bercksichtigung der humanitren Sicherheit, der humanitren Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

- Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Fortsetzung der eingeleiteten Reorganisation des BMLV und der oberen Führung des ÖBH
- Verbesserung der Fähigkeiten der Militärischen Landesverteidigung, vor allem in den Schwerpunktbereichen gemäß Regierungsprogramm, sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit
- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung insbesondere von Expertinnen und Experten sowie Fachpersonal (zB. Techniker, Militärärzte etc.) auch unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Weitere Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, Pandemie (Linderung der Auswirkungen von COVID-19), technischen und Naturkatastrophen
- Weiterentwicklung und laufende Attraktivierung des Grundwehrdienstes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Neu in den Bundesfinanzrahmen Eingang gefunden hat die Position „Europäische Friedensfazilität“ (als Nachfolgerin ua. des Athena-Mechanismus für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) und zwar mit einem jährlichen Betrag von 25,0 Mio. € ab dem Jahr 2022.
- Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 Mittel des COVID-19-Fonds im Ausmaß von 20,0 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel sind als Art Vorschuss anzusehen und stehen ausnahmslos für einschlägige Aufwendungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung zur Verfügung.
- Für Gehaltserhöhung und Struktureffekt im Jahr 2025 wurde im Ausmaß von 39,4 Mio. € Vorsorge getroffen. Im selben Jahr wurden für die laufende Hubschrauberbeschaffung 46,7 Mio. € in Anschlag gebracht.
- Dem aktuellen Bundesfinanzrahmen liegt die Annahme zugrunde, dass es im Bereich der Landesverteidigung annähernder Stabilität bedarf, um strategische bzw.

strukturelle Entscheidungen auch entsprechend budgetär zu hinterlegen bzw. abzusichern.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Auf Basis der Ergebnisse des Beurteilungsvorganges im Zusammenhang mit „Unser Heer“:

- Fortsetzung der Identifizierung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentialen.
- Evaluierung der erforderlichen Fähigkeiten.
- Unmittelbare Personalsteuerungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, Personal (VBÄ) im Bereich der allgemeinen Verwaltung Richtung Truppe zu verschieben.

UG 15 Finanzverwaltung

UG 15, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	1.138,9	1.177,3	1.131,4	1.174,3	1.203,1	1.219,1	1.240,2	28,1	41,8	41,9
fix	1.138,9	1.177,3	1.131,4	1.174,3	1.203,1	1.219,1	1.240,2	28,1	41,8	41,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			3,0							

Herausforderungen

- Die COVID-19-bedingten Maßnahmen haben neben außergewöhnlich wirtschaftlichen Auswirkungen auch zahlreiche organisatorische Herausforderungen für Gesellschaft, Unternehmen, Politik und Verwaltung bewirkt. Daher hat die österreichische Finanzverwaltung zusätzliche Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Auszahlungen übernommen (beispielsweise Prüfung von Kurzarbeitshilfen).
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert. Insbesondere mit der Umsetzung des Programmes Roadmap wird die Zukunftssicherheit der IT-Verfahren der Steuerverwaltung samt IT-Architektur mit hoher Adaptionfähigkeit gewährleistet.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Begleitende und vorbereitende Maßnahmen zur Implementierung einer nationalen CO₂-Bepreisung
- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuerbetrug durch Forcierung einer ressort- und länderübergreifenden Zusammenarbeit. Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderprüfungsgesetz – CFPG)
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Umsetzung von E-Government-Projekten beispielsweise Transformation in eine moderne IT-Anwendungsarchitektur („Road Map“ – IT-Modernisierung Finanzverwaltung), Big One Stop Shop – BOSS, Unionszoll Kodex – UZK und Ausbau der IT-Anwendung zur Bekämpfung des Umsatzsteuerkarussellbetrugs
- Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle (beispielsweise Telearbeit) und Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

„Road Map“ – IT-Modernisierung Finanzverwaltung – auf Grund neuer fachlicher Anforderungen (beispielsweise Ratenzahlung neu, Selbstveranlagung) stoßen die bisherigen IT-Anwendungen an ihre Grenzen. Um ein optimales Zusammenspiel von Geschäftsarchitektur, Anwendungsarchitektur und Technologiearchitektur sicherzustellen bedarf es einer IT-Architektur mit hoher Adaptionfähigkeit.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (beispielsweise Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement, Reisemanagement).

UG 16 Öffentliche Abgaben

Vorbemerkung

Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Regierungsübereinkommen sieht die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform vor, deren Umsetzung sowohl im Bereich der Bürgerinnen und Bürger als auch der Wirtschaft zu einem Lenkungseffekt ohne strukturelle Belastung führen soll.
- Das BMF sieht – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen.
- Auch mit Mitteln des Steuer- und Abgabenrechts ist eine weitere bestmögliche Begleitung der Menschen und der Unternehmen durch die COVID-19-Krise und aus ihr heraus sicherzustellen. Steuerliche Begünstigungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Liquiditätssicherung und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Der Wiederaufschwung der Wirtschaft und des Konsums müssen bestmöglich aufrechterhalten und der positive Trend weiter unterstützt werden; gleichzeitig erfordert der nicht mit Sicherheit vorhersehbare weitere Verlauf der Pandemie ein hohes Maß an Flexibilität.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.
- Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der ökosozialen Steuerreform (siehe Kapitel 1)
- Vereinfachung des Steuersystems und weitere Reduktion der steuerlichen Belastung von Arbeit

- Umsetzung der steuerlichen Meilensteine des europäischen Aufbau- und Resilienzplans

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die seit dem Jahr 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemie stellt die Steuerpolitik in den kommenden Jahren einerseits vor besondere budgetäre Herausforderungen, vor deren Hintergrund auf den treffsicheren Einsatz von Ressourcen zu achten ist. Andererseits erfordert COVID-19 ein hohes Maß an Flexibilität; auf geänderte Umstände und Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft muss rasch und mit unmittelbarer Wirkung reagiert werden. Eine dementsprechende mögliche Änderung von budgetären und politischen Notwendigkeiten erschwert im Vergleich zu den Vorjahren die Vorausplanung steuerpolitischer Maßnahmen.
- Die pandemische Entwicklung schlägt auch auf den ökonomischen Wachstumspfad durch. Deshalb ist das Abgabenaufkommen, neben den budgetären Auswirkungen durch diskretionäre Maßnahmen, auch wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Performance beeinflusst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

UG 17, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	166,1	530,7	828,4	451,4	201,1	195,3	194,1	251,0	20,0	18,0
fix	166,1	530,7	828,4	451,4	201,1	195,3	194,1	251,0	20,0	18,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		358,8	631,5	250,0						

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel).
- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation (Gleichstellungsziel).
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung werden in der Weltklasse positioniert.
- Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gemäß dem Regierungsprogramm steht im Personalbereich die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings, die Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst

sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen aktueller technologischer Entwicklungen werden die mit der Nutzung digitaler Instrumente einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Politik und Verwaltung thematisiert und konkrete Empfehlungen für die Verwendung im Verwaltungsbereich erarbeitet. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt. Weiters wird der Klimaschutz als Wirkungsdimension innerhalb der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Gesetzgebungsprozess implementiert.

- Die Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.
- Aus dem Regierungsprogramm werden für den Sport weitere Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, Green Sports, Frauenförderung und Modernisierungsvorhaben gesetzt und in Förderprogrammen verwirklicht.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im Vergleich zum BFRG 2021-2024 stehen insbesondere zusätzliche Mittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten auch für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung: Im Jahr 2023 19,0 Mio. €, im Jahr 2024 17,0 Mio. € und im Jahr 2025 15,0 Mio. €.; in Summe 51,0 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krisenbekämpfung sind für das Jahr 2022 insgesamt 250,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds budgetiert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 18 Fremdenwesen

UG 18, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	646,4	380,8	314,8	347,4	337,8	339,8	337,3	35,1	25,5	25,5
fix	646,4	380,8	314,8	347,4	337,8	339,8	337,3	35,1	25,5	25,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		7,2	2,0							

Herausforderungen

Die Migrationskrise 2015 war ein Wendepunkt der österreichischen Sicherheits- und Migrationspolitik. Die Ursachen der Krise – bewaffnete Konflikte in Syrien, dem Irak und Afghanistan, die politische Auseinandersetzung zwischen der Türkei und der EU sowie mangelnde Perspektiven in den Herkunftsländern – sind bis heute nicht beseitigt. Zudem stellen laufende Routenverlagerungen eine zentrale Herausforderung für die Europäische Union sowie deren Mitgliedstaaten dar. Österreich ist dabei in besonderem Ausmaß von den Entwicklungen entlang der östlichen Mittelmeeroute und der massiven Migration am Balkan als eines der ersten europäischen Zielländer betroffen.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- konsequente und kohärente Migrationspolitik in Österreich, Europa und über die Grenzen hinaus
- Asylpolitik, die
 - in allen Bereichen rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht,
 - Mindeststandards der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Unionsrechts achtet und auf einem geordneten Prozess mit klaren Regeln basiert,
 - auch auf schnelle, faire und qualitativ hochwertige Asylverfahren, eine qualitätsvolle Grundversorgung, Förderung und Vorrang der freiwilligen Rückkehr sowie konsequente Abschiebungen abzielt

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist: Gemeinsam für ein freies und sicheres Österreich. Dazu wird durch ein gesamthaftes Migrationsmanagement, den Prinzipien der Einheit der Führung und des vernetzten Handelns folgend, Migrationspolitik effizient und effektiv gestaltet.

- Gleichstellungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen. Damit kommt es zu verstärktem Schutz insbesondere für vulnerable Personengruppen wie Frauen und Minderjährige.
- Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte, bedarfsorientierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Schutz der österreichischen Binnengrenzen und Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes; Grenzschutz in Zusammenarbeit mit den Ländern der Balkanregion; verstärkte Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel
- Weiterentwicklung des kohärenten Rückkehr-Systems durch Förderung freiwilliger Rückkehr und konsequenter Abschiebung sowie Etablierung eines strategisch fokussierten, gesamtstaatlichen Ansatzes bei der dafür essentiellen Drittstaatskooperation (Rückübernahme) sowie aktive Nutzung und Beitrag zum bestmöglichen Ausbau des europäischen Rückkehr-Systems (Aufwertung des Bereichs Rückkehr auch im Sinne des neuen Migrations- und Asylpaketes; verstärkte Etablierung von Frontex als EU-Rückkehr-Agentur; Bedingungen beim Abschluss von Visaabkommen)
- Fortsetzung des Prozesses der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie mit wissenschaftlicher Begleitung zur Sicherstellung eines gesamtstaatlichen Migrationsmanagements in Österreich
- Bedarfsgerechte, flexible und kosteneffiziente Ausgestaltung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot – Karte zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024, BGBl. I Nr. 123/2020 geändert bzw. betreffend 2025 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2022 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Asyl- und Migrationsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Lage kann sich rasch und laufend ändern, wird laufend zu beobachten und die daraus ableitbaren Erfordernisse rasch umzusetzen sein. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 wurde basierend auf den Annahmen für das Jahr 2024 fortgeschrieben und enthält eine durchschnittliche Entwicklung im Asyl- und Grundversorgungsbereich. Der Personalaufwand wurde um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BMI wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen.
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit anderen vom Themenfeld Migration berührten Ressorts.
- Bei dauerhaft und massiv ansteigenden Asylzuströmen infolge externer Krisenherde kann darüber hinaus die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich werden.

UG 20 Arbeit

UG 20, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	8.269,1	15.830,8	13.566,3	9.117,4	8.378,5	8.301,9	8.380,5	-138,6	-637,8	-585,5
fix	2.208,2	2.267,5	2.502,3	2.423,1	2.084,2	2.030,4	2.044,3	161,5	-84,9	-123,0
var	6.060,8	13.563,3	11.064,0	6.694,3	6.294,3	6.271,5	6.336,2	-300,1	-552,9	-462,5
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8,6	32,5							
Kurzarbeit	2,2	5.489,2	3.670,0	200,0	20,0	20,0	20,0	180,0	0,0	0,0
RRF finanzierte Maßnahmen			90,3	86,2	66,5	33,9	0,0			

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass sich das Beschäftigungswachstum nach dem COVID-19-bedingten Rückgang 2020 (-2,0%) und der deutlichen Erholung 2021 auch 2022 positiv entwickeln wird. 2021 und 2022 sollte die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2,3% resp. 1,9% wachsen. Auch in den Folgejahren sei mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis sollte nach dem kräftigen Anstieg 2020 auf 9,9% im Jahr 2021 wieder deutlich niedriger ausfallen (8,2%) und 2022 weiter sinken (7,4%).
- Dennoch sind vor allem wegen des qualifikatorischen Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie der krisenbedingt noch hohen Langzeitarbeitslosigkeit weitere Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik unumgänglich.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Wegen der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung mit der „Corona-Joboffensive“ die größte Qualifizierungsoffensive der 2. Republik gestartet. Die Arbeitsmarktchancen sollen damit verbessert und dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Davon sollen bis zu 100.000 Arbeitslose profitieren. In den Jahren 2020 bis 2022 stehen zusätzliche Mittel iHv. bis zu 700,0 Mio. € zur Verfügung. Ein Teil dieser

Qualifizierungsmaßnahmen wird von Seiten der EU über den „Aufbau- und Resilienzplan“ finanziert.

- Ergänzend dazu soll mit dem Programm „Sprungbrett“ ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der COVID-19-bedingt hohen Langzeitbeschäftigungslosigkeit geleistet werden. Für die Umsetzung dieses Programms sind bis 2023 zusätzliche AMS Fördermittel iHv. 300,0 Mio. € geplant. Je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen sind diese Mittel durch Umschichtungen weiter aufstockbar.
- Zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim AMS vorgemerkt sind, sind gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG 270,0 Mio. € vorgesehen.
- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. € investiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die variablen Auszahlungen wurden entsprechend den Konjunkturprognosen, den AMS Ausgabenermächtigungen sowie den Erwartungswerten für Altersteilzeit- und Weiterbildungsgeld angepasst. Für die Finanzierung der „Corona-Joboffensive“ und für das AMS Programm „Sprungbrett“ sind zusätzliche Fördermittel eingeplant. Für die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands des AMS werden zusätzliche 33,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bereits im Vorjahr wurde der Verwaltungskostenersatz im Zuge des Stopps des Personalabbaus um jährlich 7,5 Mio. € erhöht. Für die Finanzierung zusätzlicher 350 Planstellen ist das AMS weiterhin bis 2023 zur Entnahme weiterer Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage ermächtigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben oder Anpassung der Prioritäten ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG vorzunehmen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

UG 21, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	3.635,6	3.940,4	4.161,4	4.209,0	4.206,4	4.260,7	4.198,1	31,3	22,0	7,0
fix	3.635,6	3.940,4	4.161,4	4.209,0	4.206,4	4.260,7	4.198,1	31,3	22,0	7,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		113,6	116,0	2,0						
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	18,3	15,8	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Unterstützung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden im Regierungsprogramm 2020-2024 Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätsvollen Weiterentwicklung formuliert. Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, insbesondere die Zunahme der demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit die nachhaltige Finanzierung der Leistungen dar.
- Laut Studie „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“ (2019) wird der Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 bei rd. 76.000 zusätzlich benötigten Pflegekräften liegen.
- Menschen mit Behinderungen zählen zu den anhaltenden Risikogruppen für hohe Arbeitslosigkeit. Dies wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt.
- Laut aktuellsten Daten (SILC 2020) sind 17,5% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Jedes fünfte Kind in Österreich (=385.000 Kinder bis zu einem Alter von 19 Jahren) lebt in einem Haushalt, der von Armuts- oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Es gilt neben den Menschen, die bereits vor der COVID-19-Krise von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren und deren Lebenssituation sich durch die Pandemie weiter verschärft hat (Langzeitarbeitslose, Beziehende von Sozialhilfe, Personen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) auch jene Bevölkerungs- bzw. Personengruppen, die infolge der COVID-19-Krise neu und erstmals oder verstärkt von Armut betroffen sind, zu unterstützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung ihrer An- und Zugehörigen
- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt
- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung von Projekten zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bis ins Jahr 2023
- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung inkl. pandemiebedingter sozialer Folgen
- Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation gemäß Artikel 4 Abs. 1 lit. xi ESF+ VO in der neuen EU Finanzperiode 2021-2027
- Dauerhafte Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation
- Beteiligung an der Finanzbildungsstrategie des BMF
- Umsetzung erster Ergebnisse der Task Force Pflege, Etablierung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung
- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, zB. Verbesserung der Einstufung bei Demenz
- Umsetzung der Demenzstrategie, österreichweite Ausrollung
- Erhöhung der Anzahl an gesunden Jahren durch Prävention und niederschwellige Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, z.B. durch den Einsatz von Community Nurses auf regionaler Ebene, um eine Verbesserung der Situation von betreuungs- und pflegebedürftigen Personen (und deren pflegenden Angehörigen) zu erreichen und ihnen durch die Stärkung der eigenen Gesundheitskompetenz einen langfristigen Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen.
- Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege wie beispielsweise durch Maßnahmen zur Attraktivierung der Ausbildung
- Prüfung der Schaffung eines Inklusionsfonds
- Bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP Behinderung 2020-2030
- Forcierung der Umsetzung des NAP Behinderung mit allen Ministerien unter Einbeziehung der Stakeholder
- Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderungen durch zielgruppenspezifische Bereitstellung besonderer Unterstützungen (Projekt- und Individualförderungen)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Zusätzliche Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU für die Umsetzung des Projektes Community Nursing
- Geringerer Mehrbedarf beim Pflegegeld bei gleichzeitig steigendem Finanzierungsbedarf um den Erhalt und Ausbau qualitativ hochwertiger Pflege in Österreich nachhaltig zu sichern und durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen weiter zu verbessern.
- Mehrbedarf für Maßnahmen zur Gewaltprävention, für die verstärkte Unterstützung von Verbrechenopfer und für Projekte zur Extremismusprävention
- Maßnahmen im Bereich der sozialen Folgen von COVID-19

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 22 Pensionsversicherung

UG 22, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	9.974,4	10.656,1	12.701,6	12.468,8	13.575,4	14.353,4	15.148,1	-910,6	-659,0	-680,8
fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
var	9.974,4	10.656,1	12.701,6	12.468,8	13.575,4	14.353,4	15.148,1	-910,6	-659,0	-680,8

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet. Abhängig von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate kann auch ein höheres Mindesteinkommen gebühren (Ausgleichszulagen- und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter, um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionsystems zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Kampf gegen Altersarmut von Frauen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

In allen Jahren des BFRG 2022-2025 ergibt sich ein Minderbedarf im Vergleich zum BFRG 2021-2024. Dieser ist überwiegend auf deutlich höhere Erträge der Pensionsversicherungsträger zurückzuführen. Bei der Erstellung des BFRG 2021-2024 lagen unter dem Eindruck der Corona-Krise sehr schlechte Wirtschaftsprognosen, insbesondere für das Jahr 2021, vor, so dass ausgehend vom sehr niedrig prognostizierten Wert 2021 ein geringeres Niveau an Beitragseinnahmen im gesamten Zeithorizont des BFRG 2021-2024 erwartet worden war. Die wirtschaftliche Erholung lässt aktuell für 2021 deutlich höhere Beitragseinnahmen erwarten. Daran anknüpfend wird auf Basis der aktuellen Wirtschaftsprognosen im gesamten BFRG 2022-2025 von höheren Beitragseinnahmen ausgegangen. Zwar wird in allen Jahren auch ein höherer Pensionsaufwand erwartet. Grund dafür sind die höheren Inflationsraten, so dass von höheren Pensionsanpassungen ausgegangen werden muss. Der höhere Pensionsaufwand wird aber durch das Plus bei den Beitragseinnahmen mehr als kompensiert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre bis 30.11.2021 durch die Alterssicherungskommission.
- Der bis 30.11.2021 (Änderung des Alterssicherungskommissions-Gesetzes, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 45/2021) zu erstellende Bericht der Alterssicherungskommission bildet die Grundlage des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat zur langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionssysteme.
- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen des Ausgleichszulagenbonus bis 31.12.2021.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

UG 23, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	9.702,0	10.100,3	10.484,8	10.752,8	11.211,8	11.620,9	11.990,0	-99,8	-45,9	-70,8
fix	9.702,0	10.100,3	10.484,8	10.752,8	11.211,8	11.620,9	11.990,0	-99,8	-45,9	-70,8
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher ist im Jahresdurchschnitt von 2019 auf 2020 auf etwa 252.000 gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Während bei den Beamtinnen und Beamten der Post und der ÖBB der Pensionsstand leicht rückläufig war, stiegen die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Einheiten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 wird aufgrund des Pensionsantritts der Babyboomer-Generationen gesamthaft ein weiterer Anstieg im Pensionsstand erwartet. In Verbindung mit der jährlichen Pensionsanpassung werden im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens daher steigende Auszahlungen prognostiziert.
- Die Wirkungsziele spiegeln die Steuerungsproblematik aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungs- und Steuerungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die drei Wirkungsziele in UG 23 bleiben gegenüber der letzten Budgeterstellung unverändert und lauten wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1.1.2005 ein einheitliches

Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die zuletzt gesetzten Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (Einführung des Frühstarterbonus sowie Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung) gelten auch für Neubeamte (das sind Beamtinnen und Beamte ab Jahrgang 1976 oder ab Eintritt in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ab dem 1.1.2005).

- Mit der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2019, wurde die Valorisierung des Pflegegeldes beschlossen.
- Für das Jahr 2021 gab es eine gestaffelte Pensionsanpassung, BGBl. I Nr. 135/2020: 3,5% bei einer Pension bis 1.000 Euro, von 3,5% auf 1,5% linear absinkend bei einer Pension zwischen 1.000 Euro und 1.400 Euro, 1,5% bei einer Pension zwischen 1.400 Euro und 2.333 Euro, 35 Euro bei einer Pension über 2.333 Euro.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024, BGBl. I Nr. 89/2021, auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 24 Gesundheit

UG 24, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	1.118,0	1.790,7	3.126,3	3.241,5	2.849,7	2.517,3	2.590,5	1.889,3	1.565,1	1.230,6
fix	384,1	1.090,4	2.500,5	2.437,8	2.035,5	1.681,1	1.723,0	1.805,5	1.513,0	1.165,0
var	733,8	700,3	625,8	803,8	814,1	836,2	867,5	83,8	52,1	65,6
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		609,9	1.982,2	1.270,4	401,8					
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	30,5	35,0	26,5	22,5	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen, leistungsstarken Gesundheitssystems
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität einschließlich Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig sicherzustellen und mit den Finanzausgleichspartnern für die nächste Periode zu verhandeln.
- Umsetzung von Europäischem Recht im Bereich Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit und -qualität, sowie Veterinärwesen einschließlich Tierschutz
- Linderung der Auswirkungen von COVID-19 durch Bereitstellung von Impfstoffen/Impfungen zur effektiven Bekämpfung der pandemischen Auswirkungen
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder sowie in Vollziehung der COVID-19-Bestimmungen des ASVG

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder)

- Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens und Maßnahmen zur Optimierung der Durchimpfungsraten im Bereich Influenza bei Kindern und älteren Personen (65+) sowie Bereitstellung von Impfungen und Arzneimittel gegen COVID-19
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung psychosozialer Probleme in Folge der COVID-19-Krise
- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, ua. von Telegesundheitsservices, von ELGA und eHealth-Anwendungen, wie dem elmpfpass und dem eMutter-Kind-Pass
- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabendämpfungspfades für öffentliche Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege)
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems (ua. Ausbau der Primärversorgungseinheiten und der Frühen Hilfen aus dem Aufbau und Resilienzfonds der EU, Forcierung ambulanter und tagesklinischer Leistungserbringung)
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) für den stationären und ambulanten Bereich
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gem. Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie, Aktionsplänen; Nichtraucherchutz; Stärkung psychischer Gesundheit; evidenzbasierte Modernisierung va. onkologischer Früherkennung und -intervention
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit durch verstärkte Einbindung der AGES. Offensive zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei Transporten und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen.
- Mehrbedarf aufgrund der Erfordernisse zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Bundesersatzes für die KV-Beitragssenkungen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umriorisierungen) vorzunehmen.

UG 25 Familie und Jugend

UG 25, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	7.119,8	8.067,7	7.635,1	7.687,1	7.958,2	8.232,5	8.498,7	328,1	373,4	422,1
fix	7.119,8	8.067,7	7.635,1	7.687,1	7.958,2	8.232,5	8.498,7	328,1	373,4	422,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		788,5	100,0							

Herausforderungen

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Die Leistungen des FLAF sind im FLAG 1967 normiert und werden als zweckgebundene Gebarung in der UG 25 abgebildet. Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der demografischen Entwicklung, die Finanzierung (insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer) steht hingegen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein zentrales Thema. Die COVID-19-Pandemie hat die besondere Bedeutung von Familien und ihrer in dieser herausfordernden Zeit erbrachten Leistungen gezeigt (Home Schooling usw.), weswegen weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen sind (zB. finanzielle Rahmenbedingungen, bedarfsgerechte Kinderbildung und –betreuung).
- Die COVID-19-Pandemie hat zudem die Digitalisierung in Bildungseinrichtungen vorangetrieben, weshalb Maßnahmen (zB. Bereitstellung von E-Books für Schülerinnen und Schüler) zur Weiterentwicklung verstärkt umzusetzen sind.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleichs zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches

Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, werden weiterentwickelt. Darüber hinaus sollen durch Maßnahmen wie den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten (zB. Zertifizierung *berufundfamilie*), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (zB. *Netzwerk* Unternehmen für Familien) und durch den flächendeckenden, qualitativen Ausbau eines bedarfsgerechten elementaren Bildungsangebots (Vorhaben 3.C.3 im Österreichischen Aufbau und Resilienzplan) verbessert werden.
- Ausbau von anonymen, kostenlosen und niederschweligen Beratungsleistungen für Familien
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation, um Konflikten vorzubeugen und den Kinderschutz zu verstärken
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie (vor allem Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, Implementierung der EU-Jugendstrategie) und Steigerung der Jugendmobilität (EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+)
- Der Ausbau des Angebots an digitalen Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchaktion wird durch eine weitere Erhöhung der Schulbuchlimits für E-Books+ forciert. Um die Bereitstellung der notwendigen Schulbücher auch weiterhin zu gewährleisten, werden die regulären Schulbuchlimits angepasst.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024 sind Abweichungen bei den FLAF-Leistungen insbesondere auf einen Mehrbedarf im Bereich der Schulbücher, Freifahrten, beim Wochengeld und bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Behinderten zurückzuführen. Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben eine direkte Wirkung auf die Einzahlungen, insbesondere auf jene aus Dienstgeberbeiträgen, die in Veränderungen des Überschusses münden.

Infolge der im Frühjahr 2021 in Kraft getretenen BMG-Novelle und der daraus resultierenden Verschiebung von Personal- und Sachaufwendungen in die UG 20 Arbeit, reduzierten sich die Aufwendungen im Detailbudget Steuerung und Services.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 30 Bildung

UG 30, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	8.931,1	9.291,5	9.917,3	10.172,4	10.063,8	10.185,5	10.516,4	333,6	-49,1	-72,6
fix	8.931,1	9.291,5	9.917,3	10.172,4	10.063,8	10.185,5	10.516,4	333,6	-49,1	-72,6
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		31,5	110,1	306,4	1,7	1,0	1,0			
RRF finanzierte Maßnahmen			166,9	63,7	35,3	35,3	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelne/n im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.
- Die Zahl an Risikoschülerinnen und -schülern, die die Grundkompetenzen nicht ausreichend beherrschen, sowie die im internationalen Vergleich vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.
- Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen müssen konsequent an den Herausforderungen des einzelnen Schulstandorts ausgerichtet werden, um die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Dies erfordert eine fortlaufende kontinuierliche Umsetzung der neuen Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb sind dahingehend abzufedern, dass allen Schülerinnen und Schülern ein positiver Bildungserfolg ermöglicht und der Gesundheitsschutz aller an einem Schulstandort tätigen Personen gewährleistet wird.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erweiterung der pädagogischen, personellen und organisatorischen schulautonomen Gestaltungsspielräume und Profilbildung innerhalb des differenzierten österreichischen Schulwesens
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen MINT und Pflege sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura
- Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von sozialpädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern gemäß Bildungsinvestitionsgesetz und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings
- Abfederung der COVID-19-Pandemie: Förderstunden zur Kompensation von Lernrückständen, Gesundheitsschutzmaßnahmen an den Schulen, Bereitstellung digitaler Endgeräte, erweiterte Studienförderung
- Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht zur flächendeckenden Ausrollung des digital unterstützten Lehrens und Lernens als Maßnahme des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026
- Verhandlungen einer Nachfolgeregelung der im Herbst 2022 auslaufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 im Sinne des Regierungsprogramms

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen, Förderstunden zur Kompensation von Lernrückständen sowie Mitteln zur Gesundheitsvorsorge an Schulen ergeben.

Im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin stark betroffen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

UG 31, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	4.627,6	4.875,3	5.262,5	5.621,2	5.666,5	5.700,3	5.706,9	6,6	31,4	76,0
fix	4.627,6	4.875,3	5.262,5	5.621,2	5.666,5	5.700,3	5.706,9	6,6	31,4	76,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		2,6	44,0	31,4	17,8					
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	26,0	41,0	41,0	52,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Transformation des Wissenschaftssystems und aller seiner Leistungsbereiche für das digitale Zeitalter sowie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Auswirkungen von COVID-19 (Distance Learning etc.)
- Bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie Orientierung an den Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz im Universitätsbereich
- Umsetzung der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung mit einem jeweils dreijährigen FTI-Pakt und dreijährigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen
- Exzellenzorientierung bei der Förderung von anwendungsöffener Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für Innovation
- Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erschließung von Innovationspotentialen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und nachhaltige Drittmittelfinanzierung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems, insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext, sowie optimale Nutzung der EU-Programme (v.a. ERASMUS+ und HORIZON EUROPE)

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen
- Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung, insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF, sowie in den im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) genannten Schwerpunkten (Quantum Austria, Austrian Institute of Precision Medicine, Ausbau universitärer Forschungsinfrastrukturen)
- Weiterentwicklung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zum „Fonds Zukunft Österreich“
- Gezielte Beteiligung an EU-Missionen durch einen „Österreichischen Umsetzungsplan“ und an EU-Partnerschaften, einschließlich EIT
- Umsetzung der Exzellenzinitiative excellent=austria für Spitzenforschung durch den FWF
- Errichtung der GeoSphere Austria „Bundesanstalt für Meteorologie, Geophysik und Geologie“
- Schaffung eines Austrian Micro Data Center bei der Statistik Austria
- Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen von COVID-19
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der Wissenschafts- und Forschungscommunity im Europäischen Forschungsraum, etwa durch Förderung der Nutzung von (Groß-) Forschungsinfrastruktur oder durch Kooperationen zum Aufbau von kritischer Masse insbesondere im Kontext von HORIZON EUROPE, sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum („Österreichischer ERA Aktionsplan“)
- (Re-)Investition in Großforschungsinfrastrukturen (inkl. (Re-)Investitionen im Kontext des Klinischen Mehraufwands) und Universitäts- bzw. Forschungs- Bauinvestitionen
- Gründung der neuen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation (TU Oberösterreich: geplante Betriebsaufnahme im Studienjahr 2023/24)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die größten Steigerungen gegenüber dem BFRG 2021-2024 betreffen Maßnahmen, die im ARP festgelegt wurden. Demnach werden Mittel für Quantum Austria (85,0 Mio. €) und das Austrian Institute of Precision Medicine (50,0 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können 80,0 Mio. € für die Studienförderung, rund 19,0 Mio. € als Kompensation für im Jahr 2021 ausgefallene Mittel der Nationalstiftung im Forschungsbereich und 17,0 Mio. € für Strukturkooperationen und Netzwerke im Zusammenhang mit der Erforschung von Wasserstoff zusätzlich verwendet werden. Weitere ca. 65 Mio. € können zusätzlich für Steigerungen der Personalzahlungen (vor allem an den Universitäten), die Valorisierung der Kosten für die Medizinische Fakultät Linz, die TU Oberösterreich und den FH-Sektor ins Budget eingestellt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtung innerhalb der UG (Umpriorisierung) vorzunehmen.

UG 32 Kunst und Kultur

UG 32, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	456,5	599,1	556,1	556,1	530,6	520,9	512,2	18,2	25,2	27,7
fix	456,5	599,1	556,1	556,1	530,6	520,9	512,2	18,2	25,2	27,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		134,5	60,0							
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	11,4	17,3	13,5	10,9	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Kunst und Kultur sind bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Sie bergen großes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellen damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. In Österreich wurde diese Entwicklung durch die mit März 2020 einsetzende Corona-Krise abrupt unterbrochen und das Land vor zuvor nicht dagewesene Herausforderungen gestellt. Die Kunst- und Kulturbranche war von den Auswirkungen der Pandemie besonders stark betroffen. Durch erfolgreiche Maßnahmen wie das Neustart-Paket Kunst und Kultur und die Überbrückungshilfe für Künstlerinnen und Künstler konnte ein Weiterbestehen der Vielfalt des künstlerischen und kulturellen Angebots ermöglicht werden.
- Ziel ist es jetzt, das kulturelle und kreative Schaffen als Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft wieder zu stärken. Daher sind die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern und der Bekanntheitsgrad heimischer zeitgenössischer Kunst international zu erhöhen. Ein Aspekt dabei ist es, den FAIRNESS-Prozess gemeinsam mit Ländern und Gemeinden fortzusetzen hin zu einer gemeinsamen Strategie für Fair Pay. Ebenso soll der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und allem voran der gendergerechten Förderung von Künstlerinnen und Künstler weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden. Daneben müssen auch die Bundeskulturinstitutionen in ihrer Umsetzung des kulturpolitischen Auftrages abgesichert werden.
- Der Aufbau- und Resilienzplan, der die Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels durch die Entwicklung eines Baukulturprogramms, die Erarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie und eine Digitalisierungsoffensive für das Kulturerbe, einen Investitionsfonds mit Förderungen für ökologische Investitionen für „Klimafitte Kulturbetriebe“ sowie die Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers vorsieht, ist ebenfalls ein wichtiger Faktor.

- Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere die Kunstproduktion, ebenso wie die Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und deren Teilhabe durch möglichst breite Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm soll unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen und in Kunst und Kultur Tätigen in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden.
- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu legen, wie etwa die elektronische Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung (Gleichstellungsziel)
- Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur, Freie Szene, Musik und darstellende Kunst
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan
- Strategieentwicklung gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden für Fair Pay
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Vorbereitung und Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024
- Österreich als Schwerpunktland bei der Leipziger Buchmesse 2023
- Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser, Sanierung Festspielhaus Bregenz
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch den Mehrbedarf bei Förderungen und Institutionen, Sanierungen der Festspielhäuser in Salzburg und Bregenz, Aufwendungen für die Europäische Kulturhauptstadt 2024 und Internationalisierungsprojekte in verschiedenen Sparten. Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundestheater und die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtung innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 33, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	105,4	109,7	115,5	170,4	174,3	140,0	126,0	34,9	34,3	8,7
fix	105,4	109,7	115,5	170,4	174,3	140,0	126,0	34,9	34,3	8,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		7,8								
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	20,0	24,5	34,5	26,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sollen Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt.
- Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken.
- Bereits in der Finanzkrise 2008 hat sich gezeigt, dass forschende Unternehmen resilienter sind und besser aus einer Krise kommen. Die Förderung von Forschung und Entwicklung eröffnet Wachstumsmöglichkeiten, die vor allem in Phasen der wirtschaftlichen Erholung zur Geltung kommen und so die Auswirkungen der COVID-19-Krise lindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen mit Fokus auf Digitalisierung durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatorinnen und Innovatoren zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMDW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene, angewandte Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Insbesondere erfolgt eine

Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden (standortrelevante Forschung). Die Maßnahmen tragen sowohl kurzfristig (Sicherung von Arbeitsplätzen in forschenden Unternehmen) als auch langfristig (verbesserte Wettbewerbsfähigkeit) zu einer Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise bei.

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft etc.)
- Ausbau der Impfstoff- und Medikamentenforschung in Österreich inklusive klinische Forschung zu neuen Impfstoffkandidaten, Medikamenten- und Therapieansätzen.
- Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie internationaler Förderungsprogramme wie zB. „Eurostars“ (EUREKA)
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung von Entrepreneurship und Gründungen von innovativen Technologieunternehmen sowie der Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Beratungs- und Finanzierungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- Forcierung des Technologietransfers und Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Förderungen im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich sowie im Bereich Social Entrepreneurship und Humanressourcen
- Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik I und II und Wasserstoff

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 in den Jahren 2022 bis 2025 resultiert aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Teilnahme an den IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff, zusätzlicher Fördermittel für Forschungsförderungseinrichtungen sowie einer Höherdotierung für den Themenbereich Life Sciences.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen laut Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) sollen eine effiziente Förderabwicklung und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet werden. Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt allenfalls aus angesparten Rücklagen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

UG 34, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	438,1	517,0	561,6	581,6	586,1	575,4	566,9	0,0	100,0	100,0
fix	438,1	517,0	561,6	581,6	586,1	575,4	566,9	0,0	100,0	100,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		93,0	0,0	0,1						
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	20,0	24,5	34,5	26,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Forschung, Entwicklung und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, tragen zur Steigerung der Produktivität und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.
- Grundlegende Trends wie Klimawandel und Ressourcenknappheit machen vermehrt einen Lösungsbeitrag durch Forschung, Technologie und Innovation notwendig. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen sind hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten, wie zB. während der COVID-19-Pandemie, sind Innovationen aber wesentlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der FTI-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.
- Zur Linderung und Abfederung der Auswirkungen von COVID-19 unterstützt das BMK den Forschungsstandort Österreich mit der Förderung von FTI-Projekten, die der Konjunkturbelebung und der Transformation von Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit dienen.
- Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Mit den durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie des Bundes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

- Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)
- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung von Spitzentechnologie und von Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Quantität der FTI-Ergebnisse entlang der Themen des BMK (Energie- und Umwelttechnologien, Mobilitätssystem, Weltraum, Digitale Technologien, Produktionstechnologien, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung, Kooperationsstrukturen, Humanpotenzial)
- Vorantreiben zukunftsweisender Forschungsthemen, die einen Beitrag zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und der Entwicklung von effizienten und sicheren Technologien in diesen Bereichen
- Bearbeitung der themenübergreifenden Schwerpunkte Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft zur Verfolgung komplexer Innovationsziele
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen sowie Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und -strukturen sowie deren Nutzbarmachung
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie und Vorantreiben der österreichischen Batterieinitiative sowie Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Ökosystems durch die Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI)
- Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) für eine effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen im Bundesfinanzrahmen 2022-2025 sind durch die Fortsetzung der Dotierung zusätzlicher konjunkturbelebender Mittel für den Klimaschutz (Konjunkturpaket) in den Jahren 2023 bis 2025 sowie die Dotierung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik II und Wasserstoff im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union (RRF) begründet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 40 Wirtschaft

UG 40, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	469,5	1.770,8	2.329,6	1.993,2	2.344,9	968,4	705,8	326,9	840,2	10,0
fix	469,5	1.770,8	2.329,6	1.993,2	2.344,9	968,4	705,8	326,9	840,2	10,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.292,0	700,1	0,4						
RRF finanzierte Maßnahmen		6,7	95,0	292,5	370,5	0,0	0,0			
Investitionsprämie (inkl. RRF-Finanzierung)*			1.159,0	1.522,5	2.018,5	649,8	383,0	272,5	818,5	-0,2

*Der Rahmen für die Investitionsprämie wird voraussichtlich um rd. 0,7 Mrd. € unterschritten.

Herausforderungen

Der Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes kommt angesichts der Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie sowie deren Nachwirkungen eine besondere Bedeutung zu, die fast alle Bereiche der österreichischen Wirtschaft betrifft.

- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt daher weiterhin auf einem Strukturwandel, welcher insbesondere auch auf eine langfristige Resilienz des österreichischen Wirtschaftsstandortes ausgerichtet sein soll. Hierbei müssen die Chancen der digitalen Entwicklung für Gesellschaft, Unternehmen und Verwaltung stärker ausgeschöpft und der digitale Wandel noch konsequenter vorangetrieben werden. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Mittel effizient eingesetzt sowie der demografische Wandel strategisch berücksichtigt werden.
- Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor sowie den Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu, da diese durch nachhaltige Investitionen eine dynamische Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen kann. Dafür braucht es klare wirtschaftspolitische Weichenstellungen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine zukunftsgerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.
- In der Außenwirtschaft liegt der Fokus auf weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen, da der Wettbewerb in- und außerhalb der EU stärker wird, wobei das weltwirtschaftliche Umfeld pandemiebedingt nach wie vor spürbar beeinträchtigt ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
- Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Investitionsprämie für Unternehmen zur COVID-19-Krisenbewältigung
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen
- Schaffung der Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 (zB. KMU.DIGITAL)
- Stärkung der Außenwirtschaft sowie außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Weiterführung der Internationalisierungsoffensive „go-international“)
- Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen (EXPO)
- Erleichterung von Betriebsübergaben zur Fortbestandssicherung von (Familien-)Betrieben
- Erarbeitung der Standortstrategie 2040 zum Setzen neuer Wachstumsimpulse
- Austrian Business Agency (ABA): Weiterentwicklung zu einer Standortagentur mit Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und dynamische Märkte sowie Fachkräfteoffensive durch Ausbau der ABA-Unit „Work in Austria“ zu einem umfassenden Kompetenzzentrum (ua. One Stop Shop bez. Rot-Weiß-Rot-Karte)
- Aufbau und Weiterentwicklung einer effektiven Investitionskontrolle
- Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Schaffung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für eine höhere Berufsbildung
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes
- Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“
- Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)
- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft und Koordinierung eines digitalen Aktionsplans für Österreich
- Weiterentwicklung der BRZ GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Durchführung von Digitalisierungsprojekten mit ressortübergreifender Wirkung im Sinne der IKT-Konsolidierung („Digitalisierungsfonds“)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Reduktion der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert insbesondere aus dem Wegfall des Härtefallfonds und des Beschäftigungsbonus. Gleichzeitig werden im Bereich der Wirtschaftsförderung erstmals Mittel für den Bereich Life Science dotiert. Im Vergleich zu 2021 kommt es ferner im Bereich der COVID-19-Investitionsprämie zu einem Mittelanstieg, weiters konnten für die Austrian Business Agency zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt im Wesentlichen die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten und Rücklagenentnahmen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 41 Mobilität

UG 41, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	4.092,4	4.291,5	4.569,7	4.767,1	4.838,2	4.982,0	5.262,1	129,2	25,7	116,7
fix	4.092,4	4.291,5	4.569,7	4.767,1	4.838,2	4.982,0	5.262,1	129,2	25,7	116,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		255,0	135,0	47,7						
RRF finanzierte Maßnahmen		78,8	96,0	206,1	186,3	129,2	81,9			

Herausforderungen

- Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im öffentlichen Verkehr)
- Klimafreundlicher Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur

- Einführung und Weiterentwicklung des Klimatickets Österreich und Unterstützung der regionalen Klimatickets zur Förderung des öffentlichen Verkehrs als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr
- Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen E-Mobilität, insbesondere für emissionsfreie Busse und emissionsfreie Nutzfahrzeuge im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans sowie aktive Mobilität gem. Regierungsprogramm
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des neuen Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2021-2030 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“; Erarbeitung und Unterzeichnung eines Maßnahmenbündels zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als Declaration zu „Women in Transport“

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2022 bis 2025 orientieren sich an vorhandenen Verpflichtungen und geplanten Bedarfen, die insbesondere im Jahr 2022 Maßnahmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans sowie aus dem Regierungsprogramm beinhalten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung. Insbesondere erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB-Infrastruktur AG.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

UG 42, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	2.436,4	2.902,4	2.998,6	3.190,9	3.165,3	2.942,5	3.061,2	257,6	246,1	-33,7
fix	1.005,5	1.611,5	1.621,1	1.710,7	1.680,5	1.694,4	1.703,8	157,3	131,9	103,7
var	1.430,9	1.290,9	1.377,6	1.480,2	1.484,8	1.248,1	1.357,5	100,3	114,2	-137,5
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		155,2	0,0	53,1	45,0					
RRF finanzierte Maßnahmen			0,0	52,0	104,0	208,0	260,0			

Herausforderungen

- Mit einer flächendeckenden und ressourcenschonenden Landwirtschaft ist sowohl die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten als auch die Erhaltung und Entwicklung der österreichischen Kulturlandschaft sicherzustellen. Die Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionen soll unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen nachhaltig gestaltet werden.
- Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen Gigabit-fähigen Zugangsnetzen soll den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich absichern.
- Angesichts der weiterhin hohen Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bei gleichzeitig begrenztem Dauersiedlungsraum ist die Ausarbeitung einer Bodenstrategie gemäß Regierungsprogramm auf gesamtstaatlicher Ebene in Abstimmung mit den Kompetenzträgern der Raumordnung auf Landes- und Gemeindeebene erforderlich.
- Die umfassende Erforschung von Sicherheitstechnologien soll helfen, Österreich künftig noch besser vor Krisen und Katastrophen zu schützen. Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes – und dadurch sein Schutz – als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen sichergestellt werden.
- Die Corona-Pandemie hat den Tourismussektor stark getroffen. Trotz einer durchaus guten – aber regional sehr unterschiedlichen – Saison 2021 liegen die Ergebnisse nach

wie vor deutlich unter jenen vor der COVID-19-Pandemie. In einzelnen Bereichen (va. Städte- und Kongresstourismus) ist selbst bei positiver epidemiologischer Entwicklung noch länger keine Erholung in Sicht.

- Aus heutiger Sicht wird die Bewältigung der COVID-19-Krise auch im Jahr 2022 und den Folgejahren eine wesentliche Herausforderung, sowohl für den Tourismus als auch für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, bilden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen
- Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Schutz-, Nutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
- Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich
- Gleichstellungsziel: Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangszeitraum zur neuen GAP-Periode, Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP
- Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 zur Unterstützung der in der Breitbandstrategie 2030 festgelegten Zielsetzungen

- Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau
- Versorgung der anerkannten Zivildienstleistungen mit Zivildienstpflichtigen
- Umsetzung der Bildungsschwerpunkte Digitalisierung und forschendes Lernen in Fachbereichen des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren; Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung
- Umsetzung wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen zur Absicherung der multifunktionalen Wirkungen des österreichischen Waldes (Österreichische Waldstrategie 2020+, Aktionsprogramm Schutzwald, Österreichische Holzinitiative)
- Umsetzung des Waldfonds zur Entschädigung für und Reduzierung von Borkenkäferschäden, zur Entwicklung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz
- Stärkung des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise nach Maßgabe des Plan T – Masterplan und des Comeback-Plans für Tourismus
- Durchführung von Ausschreibungen im Bereich der Sicherheitsforschung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung des BVA-E 2022 gegenüber 2021 ergibt sich aus der Höherdotierung des EFRE durch REACT EU, aus der Veranschlagung der COVID-19-Mittel im Bereich Tourismus und der höheren Veranschlagung aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der GAP-Reform.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Bedarfsfall ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen. Die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung wird konsequent weiterverfolgt. Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Budgetvollzug getroffen.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

UG 43, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	663,4	336,1	701,1	2.420,6	2.428,0	2.353,1	2.439,1	1.458,8	1.452,4	1.434,2
fix	663,4	336,1	701,1	2.420,6	2.428,0	2.353,1	2.439,1	1.458,8	1.452,4	1.434,2
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
RRF finanzierte Maßnahmen			31,8	208,0	213,0	133,0	82,5			

Herausforderungen

- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine rasche und wirksame Entwicklung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten, kosteneffektiven Erreichung der Klimaneutralität 2040 insbesondere durch eine Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger, den Ersatz fossiler Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf Produktions- und Konsumebene soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung, Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sollen forciert werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung kann die weitere Entwicklung und Etablierung von Energie- und Umwelttechnologien als innovative Wirtschaftstreiber mit erheblichen Beschäftigungseffekten unterstützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) in Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität 2040 durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung des klima- und energierelevanten Rechtsrahmens (Energieeffizienzgesetz, Klimaschutzgesetz, CO₂-Bepreisung und Erneuerbare-Wärme-Gesetz) sowie der Impulsprogramme und Förder- bzw. Anreizsysteme, auch zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte sowie Weiterführung und Ausbau der internationalen Klimafinanzierung. Ergänzend werden im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) transformative klimarelevante Projekte mit großer Demonstrationswirkung (darunter auch ETS-Anlagen) und Maßnahmen zu „klimafitten Ortskernen“ gefördert und einkommensschwache Haushalte unterstützt.
- Setzen von Preissignalen zur THG-Minderung und gleichzeitige Einführung von Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung sozialer und ökonomischer Härtefälle: Durch die erstmalige Einführung einer CO₂-Bepreisung in Sektoren, die derzeit nicht im EU-Emissionshandel erfasst sind, gibt es weitere Impulse zur Verminderung der THG-Emissionen. Zur zielgerichteten Rückvergütung der Einnahmen soll für private Haushalte ein regionaler Klimabonus eingeführt werden.
- Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes, Umsetzung des EU-Strommarktdesigns (RL und VO), Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (ÖNIP) sowie einer österreichischen Wasserstoffstrategie
- Erstellung eines Nationalen Luftreinhaltprogramms, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Biodiversitäts-Ziele und Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie
- Erarbeitung einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie, Forcierung der Abfallvermeidung und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; im Rahmen des ARP sind zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft u.a. die Förderung von Reparaturen, Mehrwegabfällanlagen und Sortieranlagen von Kunststoffverpackungen vorgesehen.

- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, u.a. durch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich sowie Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Durch die Einführung einer CO₂-Bepreisung mittels nationalem Emissionshandelssystem entstehen Mehrkosten bei der Nutzung fossiler Energie in Haushalten. Mit dem regionalen Klimabonus sollen diese Mehrkosten pauschal ausgeglichen werden. Basierend auf Faktoren der „Urban-Rural-Typologie“ der Statistik Austria sowie Daten zur Anbindung der Bevölkerung an den öffentlichen Verkehr soll ein regional gestaffelter Klimabonus implementiert werden, wofür Vorsorge getroffen wurde.

Zusätzlich wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme verstärkt unterstützt, insbesondere durch wirksame Maßnahmen bei unteren Einkommensklassen sowie eine Aufstockung der Mittel bei Raus aus Öl und Gas.

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wurden unter anderem die Mittel für die Umweltförderung im Inland inkl. Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft deutlich angehoben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 44 Finanzausgleich

UG 44, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	1.240,1	1.395,6	1.768,5	1.943,4	1.372,7	1.406,2	1.450,1	604,1	74,1	59,7
fix	412,9	605,0	947,3	952,3	343,3	343,4	343,4	509,0	0,0	0,1
var	827,2	790,6	821,2	991,0	1.029,3	1.062,8	1.106,7	95,1	74,1	59,6
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		260,7	600,6	100,5	0,4	0,4	0,4			

Herausforderungen

- Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und die Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG sind von allen Gebietskörperschaften anzustreben. Der Beitrag der Länder und Gemeinden zur Einhaltung des Stabilitätspakts und der Fiskalkriterien der EU ist durch die Transfers des Finanzausgleichs zu unterstützen.
- Aufgrund der COVID-19-Krise steht die Funktion der Gemeinden und Städte als größte Investoren des öffentlichen Sektors unter Druck.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bewältigung der COVID-19-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspakts und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen.
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.
- Sicherstellung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts wurde von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam die Plattform für öffentliches Rechnungswesen erstellt, auf der sich zusätzlich zum bereits im Jahr 2018 veröffentlichten Kontierungsleitfaden seit August 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Erstmalig wird es ein kommentiertes Ansatzverzeichnis der Länder geben, welches im Jahr 2022 auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen veröffentlicht und somit für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht wird.

- Um die Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern, fördert der Bund aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Investitionen der Gemeinden und Städte mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) mit einem Betrag von insgesamt 1.000,0 Mio. € und sorgt damit für konjunkturelle Impulse. Darüber hinaus sollen auch verstärkt klimarelevante Investitionsprojekte gefördert werden. Die Antragsfrist wurde mit einer Novelle zum KIG 2020 bis Ende des Jahres 2022 verlängert.
- Mit einem einmaligen Zweckzuschuss im Jahr 2022 in Höhe von 500,0 Mio. € sollen Investitionen der Länder unterstützt werden. Insbesondere sollen von diesem Zweckzuschuss Aktivitäten in den Bereichen grüner Wandel, digitaler Wandel, Wirtschaft und Soziales sowie Gesundheit und Bildung mit einem Fokus auf den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes profitieren.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im Vergleich zu den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2021-2024 steigen die variablen Auszahlungen (auf Basis des Jahres 2022 um 95,1 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die fixen Ausgaben im Jahr 2022 steigen vor allem aufgrund des geplanten einmaligen Zweckzuschusses an die Länder für Investitionen iHv. 500,0 Mio. € und sind in den weiteren Jahren unverändert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umriorisierungen) vorzunehmen.

UG 45 Bundesvermögen

UG 45, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	847,3	5.080,4	15.533,4	9.234,2	2.673,1	2.581,2	2.613,4	7.434,1	1.374,3	1.320,3
fix	847,3	5.080,4	15.533,4	9.234,2	2.673,1	2.581,2	2.613,4	7.434,1	1.374,3	1.320,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		4.241,5	5.399,0	1.588,7	293,9	115,9	97,9			

Herausforderungen

- Die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes 1977 werden durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt. Die Höhe der bis dahin notwendigen zusätzlichen Garantien ist ebenso wie die Inanspruchnahmen wesentlich von der Dauer der COVID-19-Krise und der Unsicherheit, ob weitere Einschränkungsmaßnahmen notwendig sein werden, abhängig.
- Veränderung des Wirtschaftsumfelds aufgrund von Klimatransformation und Digitalisierung.
- Die Stabilität der Eurozone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse und zur Reduktion globaler Ungleichgewichte. Gerade im Kontext der Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-Krise und des angestrebten grünen Wiederaufbaus sind die IFIs von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Mit ihren Aktivitäten leisten IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Diese werden durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank gemessen.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den

Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes, insbesondere auch aufgrund der derzeit bestehenden COVID-19-Krisensituation, geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COFAG abgewickelt werden
- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Haftungsübernahmen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiegesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anlässlich der COVID-19-Krisensituation (einschließlich des europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank und der Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitsloskeitsrisiken – SURE)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist. Des Weiteren werden punktuell Programme finanziert, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen (zB. Klima). Damit leistet das BMF einen Beitrag zur Erhaltung

und Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen. Diese Beiträge sind ODA-anrechenbar.

- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Weiterführung der Vorsorge für die Pandemie-Bekämpfung COVID-19
- Planung der Schadloshaltungszahlungen für Haftungen gem. KMU-Förderungsgesetz und Garantiesetz 1977
- Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), insbesondere aufgrund höherer Schadenszahlungen und Abschöpfung des § 7-Kontos (Umstellung der Verrechnung auf Grundlage einer Rechnungshof-Empfehlung)
- Anpassung Vertragsentgelt für die aws
- Sonderdotierung Nationalstiftung

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und Internationalen Zuschüsse
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente auf Grundlage des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes, die im Jahr 2022 zur Verlängerung anstehen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	36,3	25,9	172,7	1.027,8	3,5	3,5	2,5	0,0	0,0	0,0
fix	12,5	1,8	4,5	4,0	3,5	3,5	2,5	0,0	0,0	0,0
var	23,8	24,2	168,2	1.023,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär unterstützend einzugreifen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute
- Nach Inkrafttreten der ESM-Reform (voraussichtlich Anfang 2022) Gewährung einer ESM-Kreditlinie als gemeinsame Letztsicherung („common backstop“) an die einheitliche Abwicklungsbehörde (SRB) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde wurden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die HETA gemäß dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. Nr. 98/2014, angeordnet. Dies führt dazu, dass die Republik Österreich als Garantin der Nachranganleihe die am 13.12.2022 fällige Tilgungszahlung zu leisten hat. Darüber hinaus ist die jährliche Zinszahlung zu bedienen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der aktuelle Bundesfinanzrahmen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

UG 51 Kassenverwaltung

UG 51, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	13,4	55,9	40,1	62,5	62,5	60,7	57,0	47,8	48,9	48,6
fix	13,4	55,9	40,1	62,5	62,5	60,7	57,0	47,8	48,9	48,6
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Herausforderungen

- Interessenabwägung zwischen Halten einer hohen (mehr Flexibilität, zum Teil höheres Kreditrisiko) & niedrigen Liquiditätsreserve (geringeres Kreditrisiko, weniger Flexibilität).
- Die Liquiditätsplanung und somit die Bereitstellung der Liquidität ist durch die COVID-19-Krise aufgrund der Vielzahl an Variablen auf der Auszahlungsseite, aber auch auf der Einzahlungsseite deutlich erschwert.
- Auf Grund der anhaltenden Sondersituation (= geringere Planbarkeit der Auszahlungen wegen COVID-19-Krise) muss für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden, was auf Grund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt mit höheren Kosten verbunden ist.
- Hinsichtlich der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen bzw. Anlastungen und damit verbundene budgetäre Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität

- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.
- Auf Grund der anhaltenden Sondersituation rund um die COVID-19-Krise wird für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt.
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge, welche die Ressorts bei der Europäischen Kommission stellen, und Hinwirken darauf, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.
- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden.
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch den allgemeinen Haushalt zu vermeiden.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Auf Grund der weiter niedrigen Zinserwartung bei kurzfristigen Zinsen sowie einer höheren geplanten Liquiditätshaltung, teilweise nach wie vor aufgrund der COVID-19-Situation, werden im BFRG 2022-2025 höhere Auszahlungen als im vorangegangenen BFRG angenommen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
Auszahlungen	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0	338,0	534,0	607,5
fix	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0	338,0	534,0	607,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen.

Herausforderungen

- Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein historisch tiefes Zinsniveau. Das laufende Ankaufprogramm des Eurosystems (Public Sector Purchase Programme - PSPP) und das im März 2020 gestartete Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) in Kombination mit den tiefen Zinsen im Euroraum stellt eine Herausforderung dar. Bei einem zukünftigen möglichen Auslaufen des Ankaufprogrammes („Tapering“) müsste der Ausfall der Europäischen Zentralbank durch andere Investoren kompensiert werden.
- Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise wird es unterjährig zu erhöhten Schwankungen des jährlichen administrativen Defizits kommen. Dies führt somit zu laufenden Anpassungen der Finanzierungsvolumina und erschwert somit deutlich die Finanzierungsplanung.
- Starker Einfluss des Ankaufprogrammes auf die Zinslandschaft erschwert auch eine Prognose hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung und damit der Belastung des Budgets.
- Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Effektivverzinsung von Bundesanleihen: Bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen ist der Emissionskurs – bedingt durch das niedrige Zinsumfeld – teilweise deutlich über 100%. Diese Agien führen zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt ist hier wesentlich aussagekräftiger, da er die wirtschaftliche Zinsbelastung darstellt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen).
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt macht es notwendig, die Planung anzupassen. In die Planung für das BFRG 2022-2025 wurden teilweise andere als der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes zugrunde gelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

5. Einzahlungen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen in den Bundeshaushalt geboten.

Tabelle 17: Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen 2022-2025

Einzahlungen, in Mio. €	b.Erfolg		Bundesfinanzrahmen					Änderungen ggü BFRG 21-24		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	90.893,3	81.807,5	82.050,0	98.300,0	101.850,0	105.650,0	110.100,0	11.000,0	9.350,0	9.350,0
Einkommen- und Vermögensteuern	46.089,9	39.460,3	39.350,1	49.794,1	51.344,1	53.294,1	56.244,1	7.600,0	5.300,0	4.600,0
Veranlagte Einkommensteuer	4.925,5	2.981,5	2.500,0	4.400,0	4.400,0	4.100,0	4.300,0	1.300,0	900,0	300,0
Lohnsteuer	28.480,8	27.253,5	28.100,0	31.400,0	32.500,0	34.500,0	36.700,0	1.800,0	1.700,0	2.100,0
Kapitalertragsteuer	2.989,7	2.579,7	2.550,0	3.800,0	4.050,0	4.300,0	4.650,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Körperschaftsteuer	9.384,7	6.333,9	6.000,0	10.000,0	10.200,0	10.200,0	10.400,0	3.500,0	1.700,0	1.200,0
Rest	309,2	311,7	200,1	194,1	194,1	194,1	194,1	0,0	0,0	0,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	44.146,5	40.951,1	42.182,4	47.386,3	48.848,3	50.224,3	51.405,3	2.869,0	3.104,0	3.369,0
Umsatzsteuer	30.046,2	27.562,8	28.000,0	33.200,0	34.500,0	35.700,0	36.700,0	3.300,0	3.600,0	3.900,0
Tabaksteuer	1.894,2	1.989,3	1.990,0	2.050,0	2.050,0	2.050,0	2.050,0	25,0	25,0	25,0
Mineralölsteuer	4.465,8	3.777,6	4.150,0	3.600,0	3.500,0	3.400,0	3.300,0	-700,0	-800,0	-900,0
Energieabgaben	865,6	836,3	900,0	870,0	860,0	870,0	880,0	0,0	-20,0	-20,0
Normverbrauchsabgabe	553,6	444,0	520,0	580,0	570,0	560,0	550,0	-40,0	-50,0	-60,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.532,6	2.611,2	2.650,0	2.700,0	2.750,0	2.800,0	2.875,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungssteuer	1.215,2	1.240,4	1.250,0	1.275,0	1.300,0	1.325,0	1.350,0	-5,0	0,0	-5,0
Flugabgabe	72,4	23,1	30,0	100,0	150,0	180,0	190,0	0,0	5,0	0,0
Grunderwerbsteuer	1.316,5	1.319,1	1.450,0	1.775,0	1.900,0	2.050,0	2.200,0	250,0	300,0	375,0
Digitalsteuer	0,0	43,1	70,0	80,0	90,0	100,0	110,0	10,0	15,0	25,0
Non-ETS-Emissionen	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.400,0	1.700,0	0,0	0,0	0,0
Rest	1.184,4	1.104,2	1.172,4	656,3	178,3	-210,7	-499,7	29,0	29,0	29,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonst	656,9	1.396,0	517,6	619,6	657,6	731,6	750,6	31,0	-54,0	-19,0
abzüglich	-35.878,5	-33.522,7	-34.342,1	-39.365,2	-40.989,8	-42.111,6	-43.815,3	-2.949,7	-3.481,0	-3.160,1
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-29.052,6	-26.344,3	-26.764,3	-31.329,7	-32.723,0	-33.531,6	-34.805,1	-2.590,5	-3.105,9	-2.766,9
Ertragsanteile der Gemeinden	-11.049,8	-10.078,3	-11.336,8	-12.129,8	-12.718,4	-13.096,5	-13.661,1	-679,3	-1.094,8	-1.240,6
Ertragsanteile der Länder	-16.462,4	-14.747,0	-13.929,5	-17.564,2	-18.343,9	-18.768,3	-19.461,7	-1.819,5	-1.927,1	-1.452,0
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.676,8	-3.700,8	-3.877,8	-4.435,5	-4.666,8	-4.880,0	-5.110,1	-359,2	-375,1	-393,2
Entlastung CO2-Bepreisung				-180,0	-235,0	-265,0	-295,0	0,0	0,0	0,0
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-3.149,2	-3.477,6	-3.700,0	-3.600,0	-3.600,0	-3.700,0	-3.900,0	0,0	0,0	0,0
UG 16 Netto	55.014,7	48.284,8	47.707,9	58.934,8	60.860,2	63.538,4	66.284,8	8.050,3	5.869,0	6.189,9
UG 13 Justiz	1.360,1	1.330,7	1.450,3	1.601,7	1.601,7	1.601,7	1.601,7	155,9	155,9	155,9
UG 20 Arbeit	7.569,8	7.484,7	7.608,7	8.041,5	8.118,9	8.403,3	8.675,3	316,7	192,8	273,6
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.202,7	2.165,0	2.079,4	2.029,7	1.982,0	1.933,2	1.890,8	0,0	0,0	0,0
UG 25 Familie und Jugend	6.992,2	6.719,2	7.144,2	7.945,8	8.445,1	8.940,4	9.443,5	649,2	738,5	834,5
UG 41 Mobilität	654,6	610,9	1.109,6	1.211,6	1.089,1	860,6	871,0	207,3	254,4	282,3
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	214,2	771,1	634,2	626,6	595,0	577,0	558,7	19,5	21,2	22,0
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	623,2	202,1	248,4	320,3	337,3	432,3	388,3	61,5	68,0	106,8
UG 44 Finanzausgleich	666,3	589,7	592,1	731,6	756,9	783,8	820,3	81,8	57,4	48,2
UG 45 Bundesvermögen	1.127,4	1.345,3	931,6	1.462,0	1.190,6	1.324,8	1.380,6	288,9	-75,6	69,9
UG 51 Kassenverwaltung	1.430,5	1.390,6	1.668,4	2.292,4	2.322,8	2.201,9	1.824,7	623,9	654,4	533,4
Sonstige Einzahlungen	2.500,9	2.736,0	1.346,4	1.240,7	1.385,0	1.303,0	1.291,0	14,5	137,4	51,4
Einzahlungen insgesamt	80.356,6	73.630,3	72.521,3	86.438,6	88.684,6	91.900,4	95.030,7	10.467,5	7.957,0	8.437,1

Die konjunkturelle Erholung, insbesondere mit Blick auf das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme und des privaten Konsums, wirken sich positiv auf die Entwicklung der Öffentlichen Abgaben aus. Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Einzahlungen aus den Bruttosteuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben von 98,3 Mrd. € im Jahr 2022, die kontinuierlich auf 110,1 Mrd. € im Jahr 2025 steigen. Dies

bedeutet eine Zunahme von 16,3 Mrd. € (+19,8%) im Vergleich zum BVA 2021 und ein Plus von 11,0 Mrd. € (+12,6%) gegenüber der Schätzung für 2022 gemäß dem BFRG 2021-2024.

Die Änderungen ergeben sich auch aufgrund der ökosozialen Steuerreform, die in Kapitel 1 beschrieben wird.

Der Anstieg im Vergleich zu der im BFRG 2021-2024 geschätzten Entwicklung resultiert in erster Linie aus der Entwicklung der Einkommen- und Vermögensteuern, jedoch wird auch bei der Umsatzsteuer von einer deutlich besseren Entwicklung ausgegangen.

Die Einzahlungen aus **Einkommen- und Vermögensteuern** belaufen sich 2022 auf 49,8 Mrd. € und liegen damit um 10,4 Mrd. € (+26,5%) über dem BVA 2021. Bis 2025 steigen sie auf 56,2 Mrd. €. Gegenüber dem BFRG 2021-2024 bedeutet dies ein Plus von 7,6 Mrd. € für 2022 und von 4,6 Mrd. € für 2024. Die Zunahme gegenüber der Steuerschätzung im BFRG 2021-2024 betrifft dabei alle wesentlichen Einkommen- und Vermögensteuern: die Körperschaftsteuer (+3,5 Mrd. € 2022, +1,7 Mrd. € 2023 und +1,2 Mrd. € 2024), die Lohnsteuer (+1,8 Mrd. € 2022, +1,7 Mrd. € 2023 und +2,1 Mrd. € 2024), die veranlagte Einkommensteuer (+1,3 Mrd. € 2022, +0,9 Mrd. € 2023 und +0,3 Mrd. € 2024) und die Kapitalertragsteuer (2022-2024 jeweils +1,0 Mrd. €).

Die Einzahlungen aus **Verbrauchs- und Verkehrsteuern** fallen im Vergleich zu der im BFRG 2021-2024 getroffenen Einschätzung ebenfalls besser aus. Mit Einzahlungen iHv. 47,4 Mrd. € im Jahr 2022 übertreffen sie den BVA 2021 um 5,2 Mrd. € (+12,3%) und den Wert für 2022 gemäß BFRG 2021-2024 um 2,9 Mrd. €. Im letzten Vergleichsjahr 2024 liegen sie um 3,4 Mrd. € über der Schätzung gemäß BFRG 2021-2024. Bis 2025 steigen sie schließlich auf 51,4 Mrd. €. Die Zunahme gegenüber dem BFRG 2021-2024 betrifft insbesondere die Umsatzsteuer, die 2022 (2024) nunmehr um 3,3 Mrd. € (3,9 Mrd. €) höher eingeschätzt wird. Neu hinzukommen die Einzahlungen aus der ab 1.7.2022 geltenden Bepreisung von Non-ETS-Emissionen („CO₂-Bepreisung“): 2022 wird mit Einzahlungen iHv. 0,5 Mrd. € gerechnet, die infolge des jährlich steigenden CO₂-Preises auf 1,7 Mrd. € im Jahr 2025 anwachsen. Gegenläufig ist dagegen die Entwicklung bei den Einzahlungen aus der Mineralölsteuer, die sowohl absolut als auch gegenüber dem BFRG 2021-2024 sinken. Mit erwarteten Einzahlungen iHv. 3,4 Mrd. € im Jahr 2024 unterschreitet sie den Wert gemäß BFRG 2021-2024 um 0,9 Mrd. €. Einen nennenswerten Zuwachs bei den Einzahlungen gegenüber dem BFRG 2021-2024 gibt es noch bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen, die bis 2025 auf 2,2 Mrd. € anwachsen.

Die Abüberweisungen steigen im Jahr 2022 gegenüber der Planung im BFRG 2021-2024 um 2,9 Mrd. € auf 39,4 Mrd. €. Bis 2025 steigen die Abüberweisungen auf 43,8 Mrd. €. Die Länder- und Gemeindeertragsanteile steigen 2022 um 2,6 Mrd. €. Dazu kommt die Rückerstattung der CO₂-Bepreisung, die 2022 0,2 Mrd. € beträgt und bis 2025 auf 0,3 Mrd. € ansteigt.

Keine Änderungen gegenüber dem BFRG 2021-2024 gibt es beim nationalen EU-Beitrag; dieser liegt 2022 bei 3,6 Mrd. € und steigt bis 2025 auf 3,9 Mrd. €.

Die Nettoabgaben in der UG 16 betragen 2022 folglich 58,9 Mrd. € (+8,1 Mrd. € ggü. BFRG 2021-2024) und steigen auf 66,3 Mrd. € im Jahr 2025.

In der **UG 13 Justiz** sind dies vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die Einzahlungen belaufen sich gemäß BFRG 2022-2025 auf 1,6 Mrd. €, wobei die Steigerung gegenüber der Planung im BFRG 2021-2024 aus höheren Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Grundbuch resultiert (gestiegene Immobilienpreise und verstärkte Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie).

Die Einzahlungen in der **UG 20 Arbeit** sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Durch die rasche und kräftige Erholung am Arbeitsmarkt werden nunmehr höhere Einzahlungen im Vergleich zum Stand BFRG 2021-2024 erwartet; konkret 8,0 Mrd. € im Jahr 2022 und schließlich 8,7 Mrd. € im Jahr 2025.

Bei den Einzahlungen in die **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** handelt es sich hauptsächlich um die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Durch den rückläufigen Stand an aktiven Beamtinnen und Beamten sinken auch die Einzahlungen von 2,0 Mrd. € im Jahr 2022 auf 1,9 Mrd. € im Jahr 2025.

Neben der UG 20 verzeichnet insbesondere auch die **UG 25 Familie und Jugend** hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und Steueranteilen zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab.

Dementsprechend erhöhen sich die Einzahlungen im Vergleich zum BFRG 2021-2024 und steigen von 7,9 Mrd. € 2022 auf 9,4 Mrd. € 2025.

In der **UG 41 Mobilität** umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Geldstrafen oder Patentgebühren. Neu hinzukommen die zweckgebundenen Einzahlungen aus den Verkaufserlösen des Klimatickets, die auch den größten Teil der Steigerung gegenüber dem BFRG 2021-2024 erklären. Die Einzahlungen sinken von 1,2 Mrd. € im Jahr 2022 auf 0,9 Mrd. € in den Jahren 2024 und 2025. Einzahlungen aus Funkfrequenzversteigerungen und aus Förderzinsen sowie die Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung) werden in der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** verbucht und belaufen sich auf 0,6 Mrd. € pro Jahr. In die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** werden insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten eingezahlt; sie liegen zwischen 0,3 Mrd. € und 0,4 Mrd. €. Die wichtigsten Einzahlungen in die **UG 44 Finanzausgleich** stellen Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds dar und steigen von 0,7 Mrd. € 2022 auf 0,8 Mrd. € 2025.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren, Haftungen und Dividenden. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf 1,5 Mrd. € und liegen damit höher als noch im BFRG 2021-2024 geplant.

Die Einzahlungen in die **UG 51 Kassenverwaltung** bilden größtenteils Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ab. Gegenüber der Planung im BFRG 2021-2024 steigen die Einzahlungen in die UG 51 signifikant, was auf die Einzahlungen aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 zurückzuführen ist. Insgesamt summieren sich die Einzahlungen in die UG 51 auf 2,3 Mrd. € 2022 und 2023, 2,2 Mrd. € 2024 und 1,8 Mrd. € im Jahr 2025.

Die **sonstigen Einzahlungen** fassen die Einzahlungen der restlichen Untergliederungen zusammen und liegen in den Jahren 2022 bis 2025 bei über 1,2 Mrd. €.

6. Die Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein 672,5 Mrd. € (zu Preisen 2018) starkes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19-Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Die relative Mittelzuteilung bemisst sich an den Faktoren BIP/Kopf, Bevölkerungsanteil, Arbeitslosenrate und BIP-Entwicklung 2020/21. Österreich kann gemäß aktuellen Schätzungen im Zeitraum 2021-2026 etwa 3,5 Mrd. € an nichtrückzahlbaren Zuschüssen aus der Fazilität beziehen. Die endgültige Mittelzuteilung wird erst im Juni 2022 feststehen. Um die mögliche Bandbreite der Mittelzuteilung abzudecken, umfasst der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) ein Volumen von 4,5 Mrd. €.

Um diese Mittel abzurufen, hat Österreich am 30.4.2021 seinen ARP eingereicht, der in Zusammenarbeit mit den relevanten Ressorts, unter Berücksichtigung der Interessen der Sozialpartner und anderer Stakeholder und in engem Austausch mit der EK erarbeitet worden war. Der Plan enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er setzt wesentliche Elemente des Regierungsprogramms sowie der Empfehlungen des Rates zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik 2019 und 2020 um und steht mit dem Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Umweltziele im Einklang.

Der ARP wurde am 13.7.2021 vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in jährlichen Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt abgebildet. Für die ausführenden Ressorts bedeutet das, dass sie hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig sind. Die Ressorts haben sich jedoch zur zeitgerechten Umsetzung der Meilensteine und Ziele verpflichtet und müssen umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen.

Der österreichische ARP hat in mehrerlei Hinsicht Vorbildcharakter: 46% der Mittel für Maßnahmen kommen dem Klima zugute, 41% unterstützen digitale Ziele, damit werden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der

länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert gemessen an der relativen Zuteilung.

Tabelle 18: Maßnahmen der Aufbauplans (ARP)

In Mio. €	Erfolg 2020	Bundesfinanzrahmen					2022- 2025
		2021	2022	2023	2024	2025	
UG 20 Arbeit		90,3	86,2	66,5	33,9		186,6
Umschulen und Weiterbilden		90,3	86,2	66,5	33,9		186,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		4,3	18,3	15,8	15,8		49,8
Community Nursing		4,3	18,3	15,8	15,8		49,8
UG 24 Gesundheit		5,5	30,5	35,0	26,5	22,5	114,5
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,5	3,0	4,0	2,5	10,0
Frühe Hilfen		0,5	5,0	7,0	2,5		14,5
Primärversorgung		5,0	25,0	25,0	20,0	20,0	90,0
UG 30 Bildung		166,9	63,7	35,3	35,3		134,2
Digitalisierung der Schulen		65,9	35,3	35,3	35,3		105,8
Elementarpädagogik			28,4				28,4
Förderstundenpaket		101,0					
UG 31 Wissenschaft und Forschung			26,0	41,0	41,0	52,0	160,0
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				10,0	10,0	5,0	25,0
Austrian Institute of Precision Medicine			5,0	10,0	10,0	25,0	50,0
Quantum Austria			21,0	21,0	21,0	22,0	85,0
UG 32 Kunst und Kultur			11,4	17,3	13,5	10,9	53,0
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe			3,7	4,4	3,2	3,1	14,4
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			2,5	7,5	5,0		15,0
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers			5,2	5,4	5,3	7,8	23,6
UG 33 Wirtschaft (Forschung)			20,0	24,5	34,5	26,0	105,0
IPCEI Mikroelektronik			10,0	12,3	17,3	13,0	52,5
IPCEI Wasserstoff			10,0	12,3	17,3	13,0	52,5
UG 34 Innovation und Technologie			20,0	24,5	34,5	26,0	105,0
IPCEI Mikroelektronik			10,0	12,3	17,3	13,0	52,5
IPCEI Wasserstoff			10,0	12,3	17,3	13,0	52,5
UG 40 Wirtschaft	6,7	95,0	292,5	370,5			663,0
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		80,0	80,0				80,0
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5			573,0
Digitalisierung der KMUs	6,7	15,0	5,0	5,0			10,0
UG 41 Mobilität	78,8	111,0	206,1	186,3	129,2	81,9	603,5
Emissionsfreie Busse			51,2	51,2	51,2	51,2	204,8
Emissionsfreie Nutzfahrzeuge		15,0	35,0				35,0
Neue Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	30,7	363,7
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus			52,0	104,0	208,0	260,0	624,0
Breitband			52,0	104,0	208,0	260,0	624,0
UG 43 Klima		52,3	208,0	213,0	133,0	82,5	636,6
Biodiversitätsfonds			25,0	25,0			50,0
Dekarbonisierung Industrie		5,0	30,0	30,0	35,0		95,0
Bekämpfung von Energiearmut			10,0	15,0	15,0	10,0	50,0
Klimafitte Ortskerne		5,5	11,3	11,3	11,3	10,8	44,5
Kreislaufwirtschaftspaket		10,0	100,0	100,0	40,0	30,0	270,0
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	31,8	31,8	31,8	31,8	127,1
Summe reguläre RRF-Mittel im BFRG	85,5	525,3	1.034,7	1.133,6	705,1	561,8	3.435,2
Ermächtigung Unterausnutzung RRF-Mittel 2021			45,3				45,3
Summe RRF-Mittel im BFRG	85,5	525,3	1.080,0	1.133,6	705,1	561,8	3.480,5
Budgetierte RL-Entnahme in der UG 30			55,6				55,6

Die hier angeführten Beträge müssen nicht notwendigerweise mit den Beträgen in den Schwerpunkte-Tabellen in Kapitel 1 übereinstimmen

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen den Breitbandausbau, umweltfreundliche Mobilität, Digitalisierung und Ökologisierung von

Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und die Sanierungsoffensive. Die Maßnahmen werden in den jeweiligen Untergliederungen umrissen. Bedeutende Reformen im Plan sind u.a. die Ökosoziale Steuerreform, das Pensionssplitting, die Green Finance Agenda, das Gründerpaket, Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Spending Reviews.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung dieser Maßnahmen verbindlich, zumal Versäumnisse finanzielle Nachteile für die Republik nach sich ziehen. Diese mit der Aufbau- und Resilienzfazilität erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung zwischen Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Reformen aufseiten der Mitgliedsstaaten soll insbesondere die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedstaaten stärker, resilienter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge an österreichische (Bau-) Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien. Die traditionell enge Verflechtung zu den zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten mit relativ hoher Mittelallokation aus der Fazilität dürfte für Österreich einen zusätzlichen Gewinn darstellen.

Die Umsetzung der im Plan angeführten Maßnahmen obliegt den zuständigen Ressorts. Das BMF übernimmt eine koordinierende Funktion. Gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2021/241 übermittelt Österreich nach Erreichen der vereinbarten Meilensteine und Zielwerte einen Antrag auf Zahlung des Finanzbetrags an die EK. Im Durchführungsbeschluss des Rates sind die avisierten Meilensteine und Zielwerte pro geplantem Zahlungsantrag definiert. Der erste österreichische Zahlungsantrag wird 2022 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle in Tabelle 18 angeführten Meilensteine und Zielwerte erreicht werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass alle für diesen Zahlungsantrag definierten Meilensteine und Zielwerte erfüllt werden.

Bei Bewilligung des Zahlungsantrages erfolgt eine Finanzierung iHv. 804,6 Mio. €. Da die Republik Österreich eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € beantragt und bereits erhalten hat, werden die jeweiligen finanziellen Beträge der einzelnen Zahlungsanträge gem. Art 13 der VO (EU) 2021/241 proportional angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierung wird für den ersten Zahlungsantrag in 2022 eine Auszahlung von 700,0 Mio. € erwartet.

7. Parameter bei den variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, langzeitbeschäftigungslose Personen sowie Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, indem sich die Höhe der Zweckzuschüsse an die Krankenanstalten, welche von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängen, ändern.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27.9.2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem

Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen. Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den übernommenen Haftungen fällig werden. Es besteht ein Auszahlungsbereich für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

8. Gesamtstaatliche Entwicklung

Tabelle 19: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010			Prognose				
in Mrd. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsausgaben	193,1	216,4	221,8	219,7	224,0	228,8	235,3
Staatseinnahmen	195,5	184,9	197,6	209,9	217,8	225,4	233,6
<i>Steuern und Abgaben</i>	<i>169,5</i>	<i>159,6</i>	<i>171,7</i>	<i>182,4</i>	<i>189,4</i>	<i>196,6</i>	<i>204,0</i>
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	2,4	-31,5	-24,2	-9,8	-6,2	-3,4	-1,7
Schuldenstand (Maastricht)	280,5	315,6	335,0	343,6	349,7	353,1	353,8
Gesamtstaat gem. ESVG 2010			Prognose				
% d. BIP	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Staatsausgaben	48,6	57,1	54,8	50,6	49,4	48,6	48,2
Staatseinnahmen	49,2	48,7	48,8	48,3	48,1	47,8	47,9
<i>Steuern und Abgaben</i>	<i>42,6</i>	<i>42,1</i>	<i>42,5</i>	<i>42,0</i>	<i>41,8</i>	<i>41,7</i>	<i>41,8</i>
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>		<i>-8,9</i>	<i>2,3</i>	<i>3,7</i>	<i>0,9</i>	<i>0,7</i>	<i>0,4</i>
Bundessektor	0,4	-7,5	-5,8	-2,2	-1,4	-0,8	-0,4
Landessektor	0,1	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindesektor	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
<i>Outputlücke</i>	<i>2,11</i>	<i>-5,70</i>	<i>-2,80</i>	<i>0,45</i>	<i>0,30</i>	<i>0,15</i>	<i>0,00</i>
+ Konjunkturreffekt	-1,2	3,3	1,6	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-0,6	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4
Schuldenquote (Maastricht)	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>		<i>12,7</i>	<i>-0,4</i>	<i>-3,8</i>	<i>-1,9</i>	<i>-2,2</i>	<i>-2,4</i>

2021

Die öffentlichen Haushalte stehen 2021 immer noch im Zeichen budgetärer Effekte der COVID-19-Krise. Im Vergleich zu den konjunkturellen Einschätzungen zum Zeitpunkt der Budgetnovelle im April 2021 ist jedoch eine außerordentliche wirtschaftliche Erholung eingetreten (reales Wirtschaftswachstum von 4,4%). Dies hat positive Effekte auf den Arbeitsmarkt, den privaten Konsum und die Unternehmensgewinne und führt folglich auch zu deutlichen Verbesserungen bei den Steuereinnahmen. Der Budgetvollzug 2021 ist allerdings weiterhin von fiskalischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturstützung geprägt. Dies bewirkt ein nach wie vor beträchtliches Budgetdefizit, während die Schuldenquote bereits leicht rückläufig ist.

Maastricht-Saldo Gesamtstaat

Aufgrund vieler temporärer Krisenbewältigungsmaßnahmen wie dem Fixkostenzuschuss, Verlustrücktrag oder der Kurzarbeit wird der gesamtstaatliche Saldo weiterhin deutlich

negativ sein. Unter Heranziehung der aktuellen Einschätzung der Inanspruchnahme der Unterstützungsmaßnahmen und unter der Annahme, dass sich durch den Pandemieverlauf keine weiteren gravierenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität bis Jahresende ergeben, wird für 2021 ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von -6,0% des BIP erwartet. Dies spiegelt bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Saldo im Jahr 2020 von -8,3% des BIP wider.

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo stellt einen um die Konjunktur bereinigten Saldo dar und liegt bei -4,4% des BIP. Im Vergleich zu den konjunkturellen Einschätzungen im April 2021 ist eine Annäherung an das Potenzialwachstum der Wirtschaft sichtbar. Die Outputlücke spiegelt die Differenz zum Potenzialwachstum wider und ist insgesamt noch immer negativ. Dies führt zu einer konjunkturellen Korrektur von +1,6 Prozentpunkten gegenüber dem Maastricht-Saldo.

Schulden

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise setzten dem seit 2016 andauernden kontinuierlichen Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenquote ein abruptes Ende. Im Jahr 2020 stieg die Schuldenquote auf 83,2% an. Trotz eines beträchtlichen Defizits 2021 kommt es aufgrund der starken konjunkturellen Erholung zu einer bereits leicht sinkenden Schuldenquote von 82,8% des BIP (bzw. 335,0 Mrd. €).

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite wirken 2021 weiterhin die Verlängerungen und Aufstockungen einiger COVID-19-Maßnahmen zur Krisenbewältigung wie insbesondere bei der Kurzarbeit und Zuschüssen an Unternehmen. Insbesondere die COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich wie Impfungen, Tests, Schutzausrüstung sowie Kostenersätze für Personal (zB. Impf- und Testpersonal) und die Bereitstellung von Infrastruktur treten vor allem in den ESVG Kategorien Vorleistungen und soziale Sachleistungen mit starken Zuwächsen im Jahr 2021 in den Vordergrund. Die Ausgabenquote liegt mit 54,8% des BIP und 221,8 Mrd. € weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau 2019 (48,6% des BIP).

Einnahmen

Die im Jahr 2020 ins Leben gerufenen Entlastungsmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung von besonders hart getroffenen Branchen in der COVID-19-Krise, sowie von

Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern wirken im Jahr 2021 weiter. Darunter fallen die Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung, Gastronomie, der Verlustrücktrag und die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer. Steuerstundungen können abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen beglichen werden. Die positive Entwicklung der Bruttolöhne bewirkt ein starkes Wachstum der Lohnsteuer, die bereits das Niveau 2019 übersteigt. Der starke private Konsum schlägt sich in hohen Umsatzsteuereinnahmen wieder und auch die Körperschaftsteuer steigt wieder deutlich in Richtung des Vorkrisenniveaus an.

Die gesamtstaatlichen Einnahmen steigen auf 197,6 Mrd. € und übersteigen damit insgesamt bereits das Vorkrisenniveau 2019. Die Einnahmenquote liegt bei 48,8% des BIP, und hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des stark ansteigenden BIP im Nenner der Quote nur gering verbessert.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger

Auch bei den Ländern und Gemeinden schlägt sich die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021 im Gegensatz zu dem von der COVID-19-Krise überschatteten Jahr 2020 nieder. Auf der Einnahmenseite kommt es bereits zu merklich steigenden Ertragsanteilen, auch die Erträge aus den eigenen Steuern wie der Kommunalsteuer entwickeln sich entlang der wirtschaftlichen Erholung. In Summe wird für die Landes- und Gemeindeebene ein Maastricht-Defizit von -0,2% des BIP erwartet (einzeln ergeben sich: Länder -0,149% des BIP, Gemeinden -0,049% des BIP).

Auch bei den Sozialversicherungsträgern war die Entwicklung von der COVID-19-Krise geprägt, wenngleich insbesondere die Kostentragung des Bundes für die Kurzarbeit den Beitragseinnahmefall der Sozialversicherungsträger gedämpft hat. Da sich die Beschäftigung, die die Beitragseinnahmen sichert, bereits gut erholt, weist der Sozialversicherungssektor im Jahr 2021 bereits einen ausgeglichenen Maastricht-Saldo von 0,0% des BIP auf.

2022

Die gesamtstaatliche Entwicklung 2022 steht im Zeichen der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Einführung der ökosozialen Steuerreform. Das WIFO prognostiziert für 2022 eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs aus dem Jahr 2021 mit einem noch stärkeren nominellen Wachstum von 7,4% (reales Wachstum 4,8%). Positive Effekte werden am Arbeitsmarkt und beim

privaten Konsum erwartet. Dies bestätigt, dass die umfassenden COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung den Unternehmenssektor, den Arbeitsmarkt und auch die Einnahmen der Haushalte ausreichend gestützt haben, sodass der Aufschwung 2022 ohne substanzielle Reibungsverluste voll zum Tragen kommen kann.

Tabelle 20: Maastricht-Überleitung des Bundes

In Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung*			BVA	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
Auszahlungen	78.869,8	96.110,0	103.249,5	99.081,1	95.350,7	95.359,4	97.218,2
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	72.521,3	86.438,6	88.684,6	91.900,4	95.030,7
Nettofinanzierungssaldo	1.486,8	-22.479,7	-30.728,2	-12.642,6	-6.666,1	-3.459,0	-2.187,5
abzgl. geplante RL-Entnahmen					-335,2	-184,0	-149,2
zuzgl. Marge im BFRG					50,0	50,0	50,0
Nettofinanzierungssaldo gem. BFG	1.486,8	-22.479,7	-30.728,2	-12.642,6	-6.951,3	-3.593,0	-2.286,7
Maastricht-Komponenten (Prognose)	291	-6.022	7.324	2.914	481	-63	318
UG 14 Militärinterventionen				200			
UG 16 Steuerstundungen Ust und LSt				-400			
UG 16 Periodenabgrenzung Steuern				358	380	400	420
UG 42 Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen				130	130	130	130
UG 45 COFAG				1.132			
UG 46 Bankenrestrukturierung				1.000			
UG 46 VBW-Genussrecht					-100		
UG 58 Periodenabgrenzung				1.214	832	983	929
Emissionszertifikate				60	57	-10	15
Außerbudgetäre Einheiten				-1.847	-1.752	-1.970	-1.700
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors				193	138		
Einlagensicherung				200	220	110	20
ARP-Auszahlungen				1.090	1.134	705	562
RRF-Einzahlungen				-700	-750	-700	-400
Sonstiges				284	192	288	342
Maastricht-Saldo des Bundessektors	1.777	-28.502	-23.404	-9.729	-6.471	-3.656	-1.969

* inkl. geplante RL-Entnahmen

Quelle: Statistik Austria bis 2020, ab 2021 BMF

Maastricht-Saldo Gesamtstaat

Der Maastricht-Saldo beträgt im Jahr 2022 -2,3% des BIP oder -9,8 Mrd. €. Damit wird die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% bereits im Jahr 2022 eingehalten werden. Die Rückkehr zu nachhaltig geordneten Haushalten ist damit bereits im Budgetjahr nach dem letzten COVID-Lockdown eingeleitet.

Struktureller Saldo

Unter der Annahme, dass die COVID-19-Pandemie im nächsten Jahr weiter unter Kontrolle sein wird, wird im Jahr 2022 von einer starken Erholung der wirtschaftlichen Aktivität ausgegangen. Die wirtschaftliche Erholung ist so stark, dass das Potenzialwachstum ab 2022 überschritten wird und damit die Outputlücke positiv wird. Der Maastricht Saldo

muss um einen Konjunkturreffekt von -0,3% des BIP korrigiert werden, woraus sich ein struktureller Saldo von -2,5% des BIP ergibt.

Schuldenstand

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort. Das gute nominelle Wirtschaftswachstum und das moderate Defizit bewirken trotz absoluten Anstiegs des Schuldenstandes einen beträchtlichen Rückgang der Schuldenquote um -3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2021 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von beachtlichen 6,2% erwartet. Diese positive Entwicklung der Einnahmen wird 2022 vor allem von drei Faktoren geprägt sein:

- Eine besonders dynamische Entwicklung der Produktions- und Importabgaben (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen) getragen von einem sehr hohen Anstieg des nominellen privaten Konsums
- Die staatlichen Betriebe (insbesondere die ÖBB, Theater und Museen) erreichen eine deutlich höhere Auslastung als noch in den von COVID-19-Lockdowns betroffenen Jahren 2020 und 2021
- Die 2022 wirkenden steuerlichen Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform haben insgesamt einen dämpfenden Effekt auf die Einnahmen. Zwar führt die CO₂-Bepreisung in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 bereits zu den ersten Einnahmen, jedoch überwiegen die Entlastungsmaßnahmen.

Ausgaben

Die gesamtstaatlichen Ausgaben sinken 2022 um 0,9% auf einen Wert von 219,7 Mrd. € und bewirken dadurch eine Normalisierung der Staatsausgabenquote in Richtung 50% des BIP (50,6% des BIP).

Grund für diese Entwicklung ist das Auslaufen sehr umfangreicher ausgabenseitiger Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, etwa dem Fixkostenzuschuss und Umsatzersatz für Unternehmen. Einige Krisenbewältigungsmaßnahmen bestehen zwar weiterhin, sind jedoch deutlich geringer als noch in den Krisenjahren dotiert (Kurzarbeit oder der NPO-Fonds). Zudem unterstützt

die sinkende Zinsausgabenbelastung die Staatsbudgets. Durch die Investitionsprämie kommt es zu kräftigen Anstiegen bei Vermögenstransfers.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger

Ähnlich wie im Falle des Bundes erholen sich die Haushalte des Landes- und Gemeindefektors im Jahr 2022 weiter von den Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die Ertragsanteile entwickeln sich weiterhin positiv, bei der Ausgabendynamik wird ein stagnierendes Niveau erwartet. Für die Länder und Gemeinden wird im Vergleich zu 2021 ein um 0,2 Prozentpunkte besserer Maastricht-Saldo iHv. 0,0% des BIP erwartet. Auch die Sozialversicherungsträger werden 2022 von der prognostizierten Erholung der Konjunktur profitieren. Die geplante Senkung der KV-Beiträge wird vom Bund ausgeglichen, das Ergebnis des SV-Sektors wird folglich gemäß der aktuellen Einschätzung ausgeglichen sein.

2023-2025

Die Jahre 2023-2025 werden budgetpolitisch im Zeichen einer Normalisierung stehen. Ausgabenseitig werden die COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen auslaufen und damit die krisenbedingte Dynamik beendet. Die Einnahmenseite entwickelt sich ausgesprochen dynamisch, getragen durch ein starkes Wirtschaftswachstum und eine Erholung am Arbeitsmarkt. Ziel ist die Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik, die im Einklang mit den fiskalpolitischen Zielsetzungen auf europäischer Ebene steht und darüber hinaus die Herausforderungen der Zukunft angeht.

Ausgaben

Die Staatsausgabenquote wird in den Jahren 2023-2025 unter 50% des BIP zurückgehen. Weiterhin im Fokus stehen werden Investitionen in den Klimaschutz. Hinzu kommen steigende Investitionsausgaben in die regionale Verkehrsinfrastruktur, die Verdichtung des Verkehrsangebots und das Klimaticket. Die Investitionsprämie bezuschusst weiterhin bis 2026 die Investitionstätigkeit von Unternehmen, mit erhöhter Förderquote für Investitionen mit positivem Effekt auf das Klima. Einige Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform wirken auch auf der Ausgabenseite, in erster Linie der Regionale Klimabonus in der Höhe von 1,5 Mrd. €.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite ist ab 2023 der Großteil der ökosozialen Steuerreform umgesetzt. Im Jahr 2025 ergibt sich durch die ökosoziale Steuerreform eine einnahmenseitige

Entlastung von etwa 4,5 Mrd. €. Davon entfallen 2,7 Mrd. € auf die zweite und dritte Tarifstufensenkung der Einkommensteuer, 0,6 Mrd. € auf den Familienbonus, 0,7 Mrd. € auf die Körperschaftsteuersenkung, 0,4 Mrd. € auf den Investitionsfreibetrag und 1,2 Mrd. € aufgrund der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge. Einnahmenerhöhend wirkt die CO₂-Bepreisung, die im Jahr 2025 zu Mehreinnahmen von 1,7 Mrd. € führt. Insgesamt entwickeln sich die Einnahmen aufgrund der sehr dynamischen konjunkturellen Entwicklungen stabil und dynamisch, die Steuerentlastungen sollen weitere wachstumsfördernde Impulse bringen.

Maastricht-Saldo Gesamtstaat und Struktureller Saldo

Gesamtstaatlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein negatives, jedoch kontinuierlich sinkendes Maastricht-Defizit erwartet. Im Jahr 2025 wird ein struktureller Saldo von -0,4% des BIP erreicht und damit das mittelfristige Haushaltsziel im Rahmen der EU-Fiskalregeln von strukturell -0,5% des BIP unterschritten.

Schuldenstand

Die Schuldenquote ist im Zeitraum 2023-2025 weiterhin rückläufig und kann jährlich um etwa zwei Prozentpunkte reduziert werden. Insgesamt wird der Schuldenstand von einem Höchststand im Jahr 2020 iHv. 83,2% des BIP um mehr als 10 Prozentpunkte auf eine Schuldenquote von 72,5% des BIP im Jahr 2025 sinken.

Ein Vergleich mit der Schuldenquote iHv. 70,6% des BIP im Jahr 2019 zeigt, dass die Schuldenquote bis zum Jahr 2025 bis auf zwei Prozentpunkte wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgehen wird.

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung des Artikels 14 Absatz 1 der Richtlinie 2011/85/EU haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilssektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESGV 2010 zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 21: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bundessektor	0,4	-7,5	-5,8	-2,2	-1,4	-0,8	-0,4
Kerneinheit Bund	0,5	-6,6	-5,2	-1,8	-1,0	-0,3	0,1
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	0,0	-0,9	-0,5	-0,4	-0,4	-0,5	-0,5
Landessektor	0,1	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,0	-0,6	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindefaktor	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,0	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Außerbudgetäre Gemeindefaktoren	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4

Quelle: Statistik Austria bis 2020, ab 2021 BMF

Tabelle 22: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bundessektor	60,9	72,0	72,1	69,1	67,6	65,8	63,7
Kerneinheit Bund	53,1	63,9	64,0	61,1	59,6	57,6	55,3
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	7,7	8,1	8,1	8,0	8,0	8,2	8,4
Landessektor	5,3	5,9	5,7	5,3	5,0	4,8	4,6
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	2,7	3,2	3,3	3,1	3,0	2,9	2,8
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	2,6	2,7	2,5	2,2	2,0	1,9	1,8
Gemeindefaktor	4,1	4,8	4,5	4,3	4,1	4,0	3,9
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,3	3,9	3,7	3,5	3,4	3,4	3,3
Außerbudgetäre Gemeindefaktoren	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7	0,7	0,6
Sozialversicherungssektor	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3	0,2
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5

Quelle: Statistik Austria bis 2020, ab 2021 BMF

9. Grundzüge des Personalplans

Aufgrund der demografischen Struktur des Bundesdienstes gehen in den kommenden 13 Jahren rd. 47% der Bundesbediensteten in Pension. Die steigenden Pensionierungsquoten erreichen voraussichtlich mit dem Jahr 2025 ihren Höhepunkt und sinken dann auf hohem Niveau kontinuierlich ab. In Umsetzung einer demografiesensiblen Personalpolitik sieht die Personalplanung des Bundes für den Planungszeitraum bis 2025 – neben spezifischen Schwerpunktsetzungen – eine weitestgehend lineare Fortschreibung der Personalstände vor. Damit soll den Ressorts ein möglichst hohes Maß an Kontinuität und Planungssicherheit geboten und damit Wissenstransfermaßnahmen planungsseitig bestmöglich unterstützt werden. Gleichzeitig können durch Pensionsabgänge freiwerdende Personalressourcen in Zukunftsfelder umgeschichtet und damit sich ergebende „Managementspielräume“ genützt werden.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2025 mit 2021 einen Anstieg um 891 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Justiz (+55), Finanzverwaltung (+54) und Bildung (+747). Neben diesen Schwerpunktsetzungen werden technische Anpassungsnotwendigkeiten des Personalplans im BFRG nachgezogen.

Im Bereich der Obersten Organe wird grundsätzlich ein weitestgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. In der Parlamentsdirektion werden +15 zusätzliche Planstellen für unterschiedliche Bereiche (Services, Kommunikation, EU/Internationales, IT) vorgesehen. Im Verfassungsgerichtshof erfolgt eine geringfügige Aufstockung (+2 Planstellen), ebenso in der Volksanwaltschaft (+2 Planstellen für 2022 und 2023; Reduktion um 3 Planstellen ab 2024 aufgrund zu erwartender degressiver Anfallszahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes wird beibehalten).

Im Bereich des Bundeskanzleramtes erfolgt eine Aufstockung um +15 Planstellen schwerpunktmäßig für die Bereiche Frauen, Kultus und Integration.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird nach massiven Planstellenaufstockungen bis in das Jahr 2021 ab 2022 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. Die im Vergleich zur Ressortgröße geringfügige Planstellenreduktion von -29 (UG 11) Planstellen ist auf

Arbeitsplatzbewertungsänderungen zurückzuführen. Im Bereich der UG 18 (-50 Planstellen) wird die aus der alten Finanzrahmenplanung festgelegte Reduktion fortgeschrieben, die durch interne Umschichtungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur bedingt war.

Nach umfangreichen Planstellenaufstockungen in den Jahren 2020 und 2021 sind in der Justiz ab 2022 weiter +55 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Die Bereiche umfassen dabei etwa die Stärkung der IT, den weiteren Ausbau der juristischen Kapazitäten zum Abbau von Verfahrensrückständen im Asylbereich am Bundesverwaltungsgericht, die Stärkung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug bzw. die Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Im Bereich der Finanzverwaltung erfolgt nach einer Erhöhung im Jahr 2021 ein weiterer Ressourcenausbau mit zusätzlichen +54 Planstellen (davon +9 aus Mobilitätsprogrammen). Der Mehrbedarf ergibt sich durch den geplanten Aufbau des nationalen Emissionshandelssystems sowie zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich der Zollverwaltung (steigendes E-Commerce-Aufkommen; BREXIT).

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt insgesamt eine Aufstockung von +14 Planstellen mit Schwerpunkten in den Bereichen Förderkontrolle, Diversität, Inklusion und Digitalisierung.

Im Bundesministerium für Arbeit werden +10 zusätzliche Planstellen zur Einrichtung von Revisionsstrukturen und anderer administrativer Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden +6 zusätzliche Ressourcen für verschiedene Bereiche vorgesehen. Durch technische Planstellenrückführungen aus einem Verwaltungsübereinkommen aus Vorperioden mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (-5 von 2022 auf 2023) erscheint in saldierter Betrachtung jedoch nur eine „Nettovermehrung“ von +1 Planstelle.

Im Bildungsbereich findet die quantitativ umfangreichste Planstellenvermehrung in der Höhe von +747 Planstellen bis 2025 statt. Schwerpunkte dabei sind die fortgesetzte stufenweise Einführung des Ethikunterrichts (+501 Planstellen bis 2025) sowie die Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 (+200 Planstellen bis 2025). Weitere Ressourcenaufstockungen erfolgen im Bereich der IT-Systembetreuung und im Verwaltungsbereich an den Bundesschulen.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft erfolgt eine personelle Stärkung im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde sowie weiterer Bereiche. Bedingt durch technische Anpassungen beträgt die Erhöhung saldiert +5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +10 zusätzliche Planstellen zum Kompetenzaufbau in diversen Bereichen vorgesehen.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfordern Schwerpunkte im Bildungsbereich (+18 Lehrpersonen, +12 Erziehungsdienst) zusätzliche personelle Ressourcen. Zusätzliche Planstellen werden auch im Bereich des Tourismus (+10) sowie zur Einrichtung einer Erstanlaufstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Bereich der Lebensmittelnahversorgung (+3 Planstellen) vorgesehen. Bedingt durch technische Anpassungen beträgt die Erhöhung saldiert +40 Planstellen.

Tabelle 23: Grundzüge des Personalplans

Planstellen	2021 zu 2025	2021*)	2022**)	2023**)	2024**)	2025**)
01 Präsidentschaftskanzlei	0	85	85	85	85	85
02 Bundesgesetzgebung	15	470	485	485	485	485
03 Verfassungsgerichtshof	2	105	107	107	107	107
04 Verwaltungsgerichtshof	0	202	202	202	202	202
05 Volksanwaltschaft	-1	90	92	92	89	89
06 Rechnungshof	0	323	323	323	323	323
10 Bundeskanzleramt	15	804	819	819	819	819
11 Inneres	-29	37.629	37.600	37.600	37.600	37.600
12 Äußeres	0	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249
13 Justiz	55	12.194	12.249	12.249	12.249	12.249
14 Militärische Angelegenheiten	3	21.858	21.853	21.861	21.861	21.861
15 Finanzverwaltung	54	11.849	11.903	11.903	11.903	11.903
17 Öffentlicher Dienst und Sport	11	320	334	331	331	331
18 Fremdenwesen	-50	1.631	1.581	1.581	1.581	1.581
20 Arbeit	10	625	635	635	635	635
21 Soziales und Konsumentenschutz	1	1.292	1.298	1.293	1.293	1.293
25 Familie und Jugend	0	109	109	109	109	109
30 Bildung	747	45.437	45.768	45.953	46.087	46.184
31 Wissenschaft und Forschung	0	682	682	682	682	682
32 Kunst und Kultur	3	303	306	306	306	306
40 Wirtschaft	5	2.034	2.039	2.039	2.039	2.039
41 Mobilität	10	1.220	1.230	1.230	1.230	1.230
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	40	2.596	2.636	2.636	2.636	2.636
Summe (Personalkapazität Bund)	891	143.107	143.585	143.770	143.901	143.998

*) idFd PP 1. Anpassung 2021 inkl. ÜE

**) neu zu beschließende Grundzüge

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der Bundesfinanzrahmen im Überblick.....	7
Tabelle 2: Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung	8
Tabelle 3: Gesamtstaatliche Eckwerte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
Tabelle 4: Ökosoziale Steuerreform und Entlastungsmaßnahmen	11
Tabelle 5: Maßnahmen für den Standort.....	17
Tabelle 6: Abfederung der COVID-19-Krisenfolgen.....	24
Tabelle 7: Weitere budgetpolitische Maßnahmen	25
Tabelle 8: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung.....	29
Tabelle 9: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen	32
Tabelle 10: Auszahlungen auf Rubrikenebene.....	36
Tabelle 11: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 0,1.....	37
Tabelle 12: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 2.....	39
Tabelle 13: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 3.....	43
Tabelle 14: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 4.....	47
Tabelle 15: Auszahlungen im BFRG 2022-2025 in der Rubrik 5.....	51
Tabelle 16: Übersicht über die Auszahlungen nach Untergliederungen	53
Tabelle 17: Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen 2022-2025.....	143
Tabelle 18: Maßnahmen der Aufbauplans (ARP).....	148
Tabelle 19: Gesamtstaatliche Eckwerte	155
Tabelle 20: Maastricht-Überleitung des Bundes.....	158
Tabelle 21: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	162
Tabelle 22: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	162
Tabelle 23: Grundzüge des Personalplans	165

Abkürzungen

ARP	(Österreichischer) Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
EK	Europäische Kommission
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
RRF	Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: BMF, Budgetsektion

Druck: BMF Druckerei

Wien, 2021. Stand: 13. Oktober 2021

budgetberichte@bmf.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen unverbindliche Meinungen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

